

***Feuerwehrbedarfsplan
für die Gemeinde Südbrookmerland***

Landkreis Aurich



**Gemeinde
Südbrookmerland**

aufgestellt von: Manfred Fennen,
Fire Protection Engineer
Master of Engineering
Stand: 25.10.2021

Vorwort

Die Einrichtung, Unterhaltung und Konsolidierung von Feuerwehren entstand aus dem natürlichen Bedarf der Städte und Gemeinden an einem Brandschutz, der verlässlichen Schutz der Bevölkerung vor etwaigen Gefahren bietet. Die Gestaltung dieser Strukturen erfolgte historisch nach Einschätzung der jeweiligen Feuerwehrführungskräfte in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen und Stadt- bzw. Gemeinderäten.

Somit war die Aufstellung der Feuerwehren oft reinen subjektiven Kriterien bzw. nicht zuletzt der finanziellen Beschaffenheit einer Gemeinde unterworfen, sodass es zu regional sehr unterschiedlich aufgestellten Feuerwehren kam.

Mit der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) aus dem Jahre 1998 zur Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes/ Feuerwehrbedarfsplanes mit Festlegung des standardisierten Schadensereignisses und der sich daraus ergebenden Schutzzieldefinition und der Erforderlichkeit eine Risikoanalyse für das Gemeindegebiet zu erstellen, wurden erstmals Grundlagen für eine objektive Beurteilung der erforderlichen Ausstattung der Feuerwehr geschaffen.

Aus den Empfehlungen der AGBF und verschiedenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien etc. ergeben sich Planungsgrundsätze zur Beurteilung der erforderlichen Ausstattung einer Feuerwehr, der Alarmierungssicherheit, der Hilfsfristen und der Erreichungsgrade in einer Gemeinde.

Ohne Zweifel sind fachlich und politisch Verantwortliche mit der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans/ Feuerwehrbedarfsplans auf dem richtigen Weg, um die sich stellenden Fragen über die erforderliche Ausstattung einer Feuerwehr objektiv und zukunftsicher beantworten zu können. Positive Erfahrungen der vergangenen Jahre lassen hoffen, dass immer mehr Kommunen dieses Instrumentarium nutzen, um ihren Einwohnern Sicherheit zu geben und gleichzeitig die erforderlichen finanziellen Aufwendungen nachvollziehbar zu machen. Anfertigung, Fortschreibung und politische Beschlussfassung von Brandschutzbedarfsplänen/ Feuerwehrbedarfsplänen sind daher Orientierung und wichtiger Beitrag für eine modern ausgerichtete Daseinsvorsorge.

An dieser Stelle möchte der Gutachter sich bei der Verwaltung und der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland für die ganz hervorragende Zusammenarbeit bedanken.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	9
1. Allgemeiner Teil.....	11
1.1. Veranlassung	11
1.2. Auftrag	11
1.3. Zeit.....	11
2. Rechtliche Grundlagen	13
2.1. Gesetzliche Grundlagen.....	13
2.2. Leistungsfähige Feuerwehr	14
2.3. Stärke und Ausstattung der Feuerwehr	15
2.4. Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr	17
2.5. Anlagen, Mittel und Geräte.....	18
2.6. Fehlende Vorgaben des NBrandSchG	19
2.7. Nachbarschaftshilfe	19
2.8. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz.....	20
3. Aufgaben der Feuerwehren der Gemeinde Südbrookmerland	21
4. Einleitung.....	24
5. Detailbeschreibung der Gemeinde.....	27
5.1. Gebietsbeschreibung	27
5.2. Geographische Lage	28
5.3. Bevölkerung	29
5.4. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung.....	31
5.4.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen	31
5.4.2. Versammlungsstätten	32
5.4.3. Sport- und Schwimmhallen	33
5.4.4. Gebäude mit Hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen	33
5.4.5. Kultureinrichtungen und Denkmäler.....	35
5.4.6. Sonstige Kultureinrichtungen	36
5.4.7. Industrie- und Gewerbegebiete.....	36
5.4.8. Besondere Gefahrenobjekte	49
5.5. Verkehrswege	53
5.6. Löschwasserversorgung.....	53
6. Kurzbeschreibung der FF Südbrookmerland.....	62
6.1. Führungsstruktur der FF Südbrookmerland.....	62
6.2. Personalbestand der Ortsfeuerwehren	62

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

6.3. Einsatzbereich der FF Südbrookmerland	63
6.4. Einsatzstatistik der FF Südbrookmerland	63
6.5. Alarmierungs- und Ausrückzeiten der FF der Gemeinde Südbrookmerland	64
6.6. Jugend- und Kinderfeuerwehr	65
7. Gefährdungspotential und Schutzziel (AGBF)	68
8. Schutzzielbeschreibung	77
8.1. Vorschlag Schutzziel Gemeinde Südbrookmerland	77
9. Gefährdungs-/ Risikoanalyse	83
9.1. Ermittlung der Gefahrenkriterien.....	83
9.1.1. <i>Einwohnerdichte</i>	83
9.1.2. <i>Flächennutzung</i>	83
9.1.3. <i>Besondere Erschwernis</i>	84
9.1.4. <i>Entfernung der nächsten Feuerwache</i>	84
9.2. Einsatzkriterium.....	84
9.3. Ergebnis der Gefährdungs-/ Risikoanalyse.....	85
10. Erforderliche Sollausrüstung der Ortsfeuerwehren	93
10.1. Standorte, Ausrückbereiche und Feuerwehrrhäuser – Soll	94
10.1.1. <i>Standorte und Ausrückbereiche – Soll</i>	94
10.1.2. <i>Feuerwehrrhäuser – Soll</i>	94
10.2. Ausrüstung der Ortsfeuerwehren – Soll	96
10.3. Schlauchausstattung	100
10.4. Sonderlöschmittel – Soll	100
10.5. Umweltschutzausrüstung – Soll	100
10.6. Alarmierungseinrichtungen – Soll	101
10.7. Personal, Ausbildung und Schutzausrüstung – Soll.....	101
10.7.1. <i>Personalsoll FF Südbrookmerland</i>	101
10.7.2. <i>Funktionensoll</i>	102
10.7.3. <i>Jugend- und Kinderfeuerwehr</i>	104
10.8. Sonderfunktionen – Soll.....	104
10.9. Schutzkleidung	109
11. Ist-Struktur der Feuerwehr Südbrookmerland	114
11.1. Ausrückbereiche, Erreichungsgrad, Feuerwehrrhäuser–Ist.....	114
11.1.1. <i>Ausrückbereiche und Erreichungsgrad – Ist</i>	114
11.1.2. <i>Abdeckradien</i>	114
11.1.3. <i>Radiusabdeckung</i>	114
11.1.4. <i>Tagesalarmsicherheit</i>	116
11.1.5. <i>Feuerwehrrhäuser</i>	118
11.2. Ist-Ausrüstung (Ist-Soll-Vergleich) der Ortsfeuerwehren mit Einsatzfahrzeugen	119

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

11.3. Sonstige feuerwehrtechnische Ausstattung – Ist	121
11.3.1. Schlauchausstattung	121
11.3.2. Sonderlöschmittel – Ist	121
11.3.3. Umweltausstattung – Ist	121
11.3.4. Alarmierungseinrichtungen – Ist	122
11.4. Personal Freiwillige Feuerwehr Südbrookmerland – Ist	122
11.4.1. Personal allgemein	122
11.4.2. Tagesverfügbarkeit	123
11.4.3. Jugendfeuerwehr	123
11.4.4. Sonderfunktionen – Ist	124
11.4.5. Aus- und Fortbildung – Ist	124
11.4.6. Schutzausrüstung – Ist	125
11.5. Mitarbeit in der Kreisbereitschaft des Landkreises Aurich	125
12. Mittel- und langfristige Maßnahmen	126
13. Maßnahmenkatalog	127
14. Zusammenfassung	132

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte des Gemeindegebietes.....	28
Abbildung 2: Lage der Gemeinde Südbrookmerland im Landkreis Aurich	29
Abbildung 3: Industrie- und Gewerbegebiet „Handelsring“	36
Abbildung 4: Industrie- und Gewerbegebiet „DLZ Moordorf“	37
Abbildung 5: Industrie- und Gewerbegebiet „Georgsheil“	43
Abbildung 6: Industrie- und Gewerbegebiet „Koppelweg“	47
Abbildung 7: Möbelhaus Schmidt	48
Abbildung 8: Landhandel Fleetjer	48
Abbildung 9: Verkehrsmengenkarte Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau	53
Abbildung 10: Richtwerte Löschwasserbedarf DVGW	56
Abbildung 11: Einsatzbereich FF Südbrookmerland	63
Abbildung 12: Rauchgasentwicklung innerhalb einer Wohnung.....	69
Abbildung 13: Zeitentwicklung der Hilfsfrist	71
Abbildung 14: Zeitschiene standardisiertes Schadensereignis	73
Abbildung 15: Sicherheitsniveau	74
Abbildung 16: Schutzziel S 1 Gemeinde Südbrookmerland	78
Abbildung 17: Schutzziel S 2 Gemeinde Südbrookmerland	78
Abbildung 18: Schutzziel S 1 Gemeinde Südbrookmerland	79
Abbildung 19: Schutzziel S 2 Gemeinde Südbrookmerland	79
Abbildung 20: Zeitschiene Verkehrsunfall.....	81
Abbildung 21: Radienabdeckung Gemeindegebiet	116

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebietsbeschreibung	27
Tabelle 2: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Kinderkrippen.....	32
Tabelle 3: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Kindergärten	32
Tabelle 4: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Schulen und Horte	32
Tabelle 5: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Versammlungsstätten	32
Tabelle 6: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Hotels- und Beherbergungsbetriebe	33
Tabelle 7: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Campingplätze	33
Tabelle 8: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Sport- und Schwimmhallen	33
Tabelle 9: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Seniorenpflegeheime	33
Tabelle 10: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Sonstige Heime.....	33
Tabelle 11: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Kirchen.....	35
Tabelle 12: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Gemeindezentren	36
Tabelle 13: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Museen	36
Tabelle 14: Firmen „Handelsring“	37
Tabelle 15: Firmen „DLZ Moordorf“	43
Tabelle 16: Firmen „Georgsheil“	46
Tabelle 17: Firmen „Koppelweg“	48
Tabelle 18: Übersicht der Objekte mit Feuerwehreinsatzplänen	51
Tabelle 19: Übersicht Biogasanlagen Gemeinde Südbrookmerland	52
Tabelle 20: Übersicht Photovoltaikanlagen Gemeinde Südbrookmerland.....	52
Tabelle 21: Verkehrsmengenübersicht Gemeinde Südbrookmerland	53
Tabelle 22: Objekte mit defizitärer Löschwasserversorgung nach Ortsfeuerwehren gelistet.	61
Tabelle 23: Gemeindekommando.....	62
Tabelle 24: Ortskommando	62
Tabelle 25: Übersicht Mitgliederzahlen Ortswehren.....	62
Tabelle 26: Einsatzübersicht Einsatzart Brand	64
Tabelle 27: Einsatzübersicht Einsatzart technische Hilfe	64
Tabelle 28: Einsatzübersicht Einsatzart Sonstiges	64
Tabelle 29: Ausrückzeiten für die Hilfsfrist 1	65
Tabelle 30: Übersicht Jugendfeuerwehren	66
Tabelle 31: Übersicht Kinderfeuerwehren.....	66
Tabelle 32: Abdeckungsgrundlage der Feuerwehren nach Gefahrenart.....	89
Tabelle 33: Ausstattungsmerkmale der Feuerwehren.....	90
Tabelle 34: Sollausstattung an Fahrzeugen der Ortswehren	97
Tabelle 35: Sollausstattung an Fahrzeugen der Ortswehren mit Zentralklinikum.....	98

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Tabelle 36: Drehleiterübersicht der Nachbarkommunen	100
Tabelle 37: Sonstige Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (beispielhaft)	108
Tabelle 38: Rechnerische Tagesverfügbarkeit der Feuerwehren	117
Tabelle 39: Rechnerische Tagesverfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger	117
Tabelle 40: Quantitative Übersicht Feuerwehrhäuser	119
Tabelle 41: Soll-Ist-Vergleich Feuerwehrfahrzeuge (ohne Zentralklinikum)	120
Tabelle 42 Soll-Ist-Vergleich Feuerwehrfahrzeuge (mit Zentralklinikum):	120
Tabelle 43: Schaummittelbestände Gemeinde Südbrookmerland	121
Tabelle 44: Abgleich Soll-Ist Personalsituation (ohne Zentralklinik)	122
Tabelle 45: Abgleich Soll-Ist Personalsituation (mit Zentralklinik)	123
Tabelle 46: Übersicht Mitgliedschaften in Kreisfeuerwehrbereitschaft und Gefahrgutzug LK Aurich.....	125

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
ABC	Atomare, Biologische, Chemische Stoffe
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
AG	Atemschutzgerät
AGT	Atemschutzgeräteträger
BBP	Brandschutzbedarfsplan
BGS	Bundesgrenzschutz
BM	Brandmeister
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BO
CEN	Europäische Komitee für Normung
CJD	Christliches Jugenddorf Deutschland
CMS	Chip-Mess-System
CSA	Chemikalienschutzanzüge
DB AG	Deutsche Bahn Arbeitsgemeinschaft
DGuV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Funkmeldeempfänger
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
DVO NBauO	Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung
EHLM	Erster Hauptlöschmeister
ELW	Einsatzleitwagen
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
ESK	Elbseitenkanal
FBP	Feuerwehrbedarfsplan
FahrBVO	Fahrberechtigungsverordnung
FF	Freiwillige Feuerwehr
FME	Funkmeldeempfänger
FNFW	Normenausschuss Feuerwehrwesen
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
FWH	Feuerwehrhaus
FwVO	Feuerwehr Organisation Verordnung (Nds)
FwOV	Feuerwehrverordnung (Hessen)
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
FUK	Feuerwehrunfallkasse
GBM	Gemeindebrandmeister
GBVI	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
GUV	Gemeinde Unfall Versicherungsverband
GVBI	Gemeindeverordnungsblatt
GW-A/S	Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz
GWG	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
H	Hydrant
HBM	Hauptbrandmeister
HFG	Handfunkgerät
HFM	Hauptfeuerwehrmann
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

HLM	Hauptlöschmeister
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
LAR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
LF	Löschfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LM	Löschmeister
LK	Landkreis
LüAR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen
LWB	Löschwasserbedarf
LWV	Löschwasserversorgung
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZA	Maschinellen Zugeinrichtung (Seilwinde)
MZB	Mehrzweckboot
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
NDSchG	Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz
NJF	Niedersächsische Jugendfeuerwehr
NKatSG	Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz
NRettDG	Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz
NVStättVO	Niedersächsischen Versammlungsstätten Verordnung
OBM	Oberbrandmeister
OG	Obergeschoss
OLM	Oberlöschmeister
OOWV	Oldenburgisch ostfriesischer Wasserverband
OVG	Oberverwaltungsgericht
PKW	Personenkraftwagen
PSA	persönliche Schutzausrüstung
PV	Photovoltaik
RTB	Rettungsboot
RW	Rettungswagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
SysBöR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Systemböden
TLF	Tanklöschfahrzeug
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug- Wasser
TUIS	Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem
UFH	Unterflurhydrant
UV	Unfallverhütung
VBI	Verband Beratender Ingenieure
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
VGH	Versicherung
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

1. Allgemeiner Teil

1.1. Veranlassung

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz und die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren geben bezüglich der Leistungsfähigkeit einer kommunalen Feuerwehr nur gewisse Mindeststandards vor. Die Kommunen sind gefordert, regelmäßig die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr zu überprüfen und müssen gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen sicherstellen. Doch wie lässt sich überprüfen und sicherstellen, ob man als Kommune über eine leistungsfähige Feuerwehr verfügt?

Schon der Begriff Bedarfsplanung macht deutlich, dass im Rahmen einer strategischen Planung und Betrachtung der Bedarf an Feuerwehren in einer Kommune definiert wird. Hierbei wird unter der Betrachtung eines standardisierten Schadensereignisses und der in der Kommune vorhandenen Gefahren und Risiken der Bedarf ermittelt.

1.2. Auftrag

Das Brandschutzbüro M. Fennen erhielt nun den Auftrag zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Südbrookmerland. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, der Aufgabe der Feuerwehren, der Risikoanalyse, der Schutzzieldefinition und der Aufnahme der Ist-Situation wird die erforderliche Zielausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland erarbeitet und vorgeschlagen. Bei der Bewertung muss insbesondere auch der zusätzliche Bedarf der Feuerwehrausstattung im Zuge des geplanten Neubaus der Zentralklinik Georgsheil im Ortsteil Georgsheil in der Gemeinde Südbrookmerland im Landkreis Aurich berücksichtigt werden.

1.3. Zeit

Dieser Feuerwehrbedarfsplan basiert auf dem aus Gutachtersicht momentan vorhandenen Risiko und einem geplanten Entwicklungszeitraum von 10 Jahren in der Gemeinde Südbrookmerland.

Die Folgerungen hinsichtlich der erforderlichen personellen und sächlichen Ausstattung und deren zeitliche Umsetzung wurden auf die zu erwartenden Risiken bis 2026 aufgestellt. Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist ab 2026 erforderlich. Dieses Gutachten in Form eines Feuerwehrbedarfsplans empfiehlt eine Ausstattung,

die aus Sicht eines externen Brandschutzsachverständigen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Südbrookmerland insgesamt, aber auch der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel optimiert ist.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für den Feuerwehrbedarfsplan lassen sich aus verschiedenen gesetzlichen Vorgaben ableiten. Grundlage ist das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269 - VORIS 21090 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 §6 des Gesetzes vom 29. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 88).

Folgende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc. sind bei der Feuerwehrbedarfsplanung zu berücksichtigen (Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.):

- Niedersächsisches Brandschutzgesetz
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO), Stand 01/2011
- Feuerwehrdienstvorschriften, insbesondere:
 - FwDV 1 Grundtätigkeiten, Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - FwDV 2 Ausbildung der freiwilligen Feuerwehr
 - FwDV 3 Einheiten im Löscheinsatz
 - FwDV 3 TH Einheiten im Hilfeleistungseinsatz
 - FwDV 7 Atemschutz
 - FwDV 100 Führung und Leitung im Einsatz
 - FwDV 500 Feuerwehreinsatz mit gefährlichen Stoffen und Gütern
- Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ GUV – V C53 (bisher GUV 7.13) vom Mai 1989, in der Fassung vom Januar 1997 mit Durchführungsanweisungen vom März 2005
- Geräteprüfverordnung
- Arbeitsschutzgesetze
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
- Genehmigungsfreie bauliche Anlagen und Teile baulicher Anlagen (Anhang zur NBauO)
- Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO)
- Bauvorlagenverordnung
- Bautechnische Prüfung
- Elektrische Betriebsräume
- Feuerungsanlagen

- Garagenverordnung
- Nachbarrechtsgesetz
- Schulbaurichtlinie
- Übereinstimmungszeichenverordnung
- Verkaufsstättenverordnung
- Versammlungsstättenverordnung
- Technische Baubestimmungen
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen
- Musterrichtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau
- Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von sekundären Rohstoffen aus Kunststoff
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Systemböden (Sys-BöR)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (LüAR)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (LAR)
- Empfehlungen der AGBF für Qualitätskriterien in der Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16. Sept. 1998
- Schutzzieldefinition der AGBF
- Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997
- Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) in der Fassung vom 14. Februar 2002 (Nds.GVBl. Nr.8/2002 S.73)

2.2. Leistungsfähige Feuerwehr

Gesetzliche Vorgaben oder Hinweise, wann eine Feuerwehr den örtlichen Gegebenheiten entsprechend leistungsfähig ist, gibt es in Niedersachsen nicht. Allerdings enthält der Kommentar zum NBrandSchG von Scholz, Runge & Thomas hierzu folgende fachtechnische Meinung:

„Die personelle und sächliche Ausstattung der Feuerwehr muss den Anforderungen genügen, die an den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen, sowie bei Notständen in einer Gemeinde konkret zu stellen sind. Die Gemeinde darf Umfang und Ausrüstung der Feuerwehr nicht so knapp ausgestalten, dass

sie ihre regelmäßigen Aufgaben nur mit Hilfe der Kreisfeuerwehr oder mit Nachbarschaftshilfe erfüllen kann (vgl. OVG Lüneburg U. v. 05.03.1997, Nds. VBI 98, S 96).

Erfüllt die Gemeinde die Mindestanforderungen nicht, ist das u. U. eine **Rechtsverletzung**, deren Beseitigung mit dem Mittel der Kommunalaufsicht erzwungen werden kann (vgl. OVG Lüneburg U. v. 18.08.1996, Nds. VBI 1997, S 9 und OVG Lüneburg U. v. 05.07.1997, Nds. VBI 1998, S 96).

Des Weiteren kommen Schadensersatzansprüche Dritter wegen Amtspflichtverletzung in Betracht (...)“

Mit der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO, Stand 01/2011; FwVO) ist die vorige Formulierung etwas entkräftet worden. Denn wenn eine Gemeinde mit Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplan nachweist, dass das gesetzlich vorgegebene Sicherheitsniveau trotz vorhandener Abweichung erreicht wird, hat sie hier ihre Verpflichtung erfüllt.

Allgemein unstrittig ist, dass folgende Aspekte die örtlichen Verhältnisse für die Ausgestaltung der Feuerwehr einer Gemeinde prägen:

- Einwohnerzahl und Einwohnerstruktur (Anzahl, Altersstruktur, Ausländeranteil etc.)
- Größe (Fläche, Längsausdehnung)
- Topografie (Berge, Flüsse, Wälder, Moore)
- Gebäudestruktur (moderne Bauten, Stadtkern, historische Baudenkmäler)
- Verkehrswege und Verkehrsträger (Fernstraßen, Fernbahnen, Schnellfahrstrecken, Flughäfen, Binnenschiffverkehr)
- Industrie und Gewerbe (Metallindustrie, Luftfahrtindustrie, Chemieindustrie, Dienstleistungsgewerbe, Zentrallager etc.)
- Landwirtschaftliche Industriebetriebe und Energieproduzenten
- Infrastruktur (Löschwasserversorgung, Nachrichtenversorgung)

2.3. Stärke und Ausstattung der Feuerwehr

Gesetzliche Vorgaben zur Stärke und Ausstattung der Feuerwehr einer Gemeinde, die wesentlich die Leistungsfähigkeit beeinflusst, enthält in Niedersachsen für Kommunale Feuerwehren die Feuerwehrverordnung (FwVO, Stand 01/2011; FwVO). In dieser Verordnung werden die Mindestanforderungen für Freiwillige Feuerwehren im Land Niedersachsen beschrieben. Wie jedoch eine leistungsfähige Feuerwehr aussieht, bleibt diese Verordnung schuldig. Dies für Niedersachsen aufgrund seiner Un-

terschiede in den einzelnen Regionen verbindlich festzulegen, ist aus Sicht des Verfassers auch kaum möglich. Im § 6 wird jedoch die Möglichkeit der Befreiung von der FwVO ermöglicht, wenn ein FBP oder ähnliches vorliegt.

Sofern die örtlichen Verhältnisse die Aufstellung von zusätzlichen taktischen Einheiten erfordert, sind diese auch personell zu hinterlegen. Taktische Einheiten sind nach allgemeinen Einsatzgrundsätzen der Feuerwehrgesetzverordnung selbständig einsetzbare Feuerweereinheiten, die in der Lage sind mit der zugehörigen Mannschaft und dem zugehörigen Gerät, d. h. dem Feuerwehrfahrzeug mit Beladung, bestimmte Einsatzaufgaben zu erledigen.

Alle Fahrzeuge müssen anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Als solche sind insbesondere die Normen des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im DIN (FNFV) für Feuerwehrausrüstung und die FwVO anzusehen. Aus den Anforderungen nach der FwVO ergibt sich für die Gemeinde Südbrookmerland als Mindestanforderung der Aufbau der Feuerwehren nach § 1. Welche weitere Ausrüstung für eine den Vorgaben entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr erforderlich und damit vorzuhalten ist, bleibt nach gesetzlichen Vorgaben zunächst offen und wird durch diesen Feuerwehrbedarfsplan fachtechnisch begründet.

Dieser FBP definiert die aus gutachterlicher Sicht erforderliche Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland mit taktischen Einheiten in der Sollstärkenbestimmung. Für den Einsatz benötigen die Angehörigen der Feuerwehr aufgrund der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes geeignete Schutzkleidung.

Diese ist vom Arbeitgeber – dies ist für die Angehörigen der Feuerwehr die Gemeinde, d. h. in Person der Hauptverwaltungsbeamte – zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeber hat danach durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit – d. h. hier dem Feuerwehrdienst - verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Diese so genannte Gefahrenanalyse kann (und sollte) für die Feuerwehren in Deutschland nach den fachtechnischen Vorgaben der vfdb – Richtlinie 08/05 (Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren; Stand 11.2007) erfolgen.

Für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen sind Vorschriften, über die mindestens zu verwendende Feuerweherschutzkleidung, in der FwVO enthalten. Hier nach besteht die persönliche Ausrüstung der aktiven Mitglieder aus Feuerweherschutzkleidung, im Einzelnen:

- Feuerwehrsutzhleidung nach § 12 Abs. 1 und 2 UV „Feuerwehren“ (Hose und Jacke)
- Feuerwehrhelm nach DIN EN 443:2008-06 „Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen“
- Feuerschutzhaube nach DIN EN 13911
- Feuerwehrsutzhandschuhe nach DIN EN 659:2003-10
- Schuhe für die Feuerwehr, Typ 2 mit den Zusatzanforderungen für antistatisches Verhalten nach DIN EN 15090:2006-10.

Zusätzliche Schutzausrüstung, z. B. ein Atemschutzgerät, ist situationsbedingt zu tragen. Alle Teile der Schutzausrüstung müssen den einschlägigen technischen Regeln entsprechen. Ob die vom zuständigen Ministerium des Innern und für Sport des Landes Niedersachsen bei der Festlegung der persönlichen Schutzausrüstung durchgeführte Gefahrenanalyse den Anforderungen der vfdb – Richtlinie 08/05 entspricht, ist nicht bekannt, aber grundsätzlich anzunehmen.

Aus gutachterlicher Sicht sollten alle Schutzkleidungsbestandteile den neuesten Ausgaben der relevanten Normen des DIN und der entsprechenden europäischen Regelungen des CEN entsprechen.

2.4. Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr

Die Ausbildung der Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren ist in Niedersachsen durch eine ganze Anzahl so genannter Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) geregelt. Die FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“, regelt die grundsätzlich zu vermittelnden Inhalte und den Ablauf der Ausbildungslehrgänge, während die „Ausbildungsanleitung für Feuerwehren“ die Anforderungen an das Ausbildungspersonal, die Ausbildungsmaterialien, die Räumlichkeiten und die Leistungsnachweise enthält. Wichtig sind insbesondere die folgenden Punkte aus der FwDV 2:

- 1.4 Die Feuerwehrkräfte, die eine Funktion ausüben, müssen die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.*
- 1.9 Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist neben der Teilnahme an Einsätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich.*
- 1.10 Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Trupp-Ausbildung jährlich mindestens an **40 Stunden Fortbildung am Standort** teilnehmen.*

1.11 Führungskräfte (...) sollen zusätzlich innerhalb eines Zeitraumes von jeweils höchstens sechs Jahren (...) an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.

Diese kurzen Auszüge aus der FwDV 2 machen deutlich, dass die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr entscheidend von der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen abhängt. Hierdurch entstehen der Kommune zwar direkte und indirekte Kosten (für Verdienstausschlag, Materialien für Unterricht und Übungen, Raumkosten etc.), ohne fortlaufende Aus- und Fortbildung kann aber keine Feuerwehr den Anforderungen, die heute schon alltägliche Einsätze stellen, gerecht werden.

2.5. Anlagen, Mittel und Geräte

Neben den nach Punkt 2.3 mindestens vorzuhaltenden taktischen Einheiten (Mannschaft und Einsatzfahrzeuge) sind zur Gewährleistung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Feuerwehr je nach Risikobeurteilung weitere Anlagen, Mittel und Geräte erforderlich. Hierzu gehören:

- die notwendigen baulichen Anlagen für die Unterbringung der Feuerwehr – Feuerwehrhäuser, die nach den Vorgaben der DIN 14092-1 bis DIN 14092-6 gestaltet sein sollten,
- die notwendigen baulichen Anlagen und Flächen zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und Übungen,
- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Löschwasserversorgung für den Grundschutz der Gemeinde,
- die erforderlichen Sonderfahrzeuge (z. B. Tanklöschfahrzeuge, Einsatzmittel für die Bekämpfung von Gefahrgutunfällen).

Die oben genannten Anlagen, Mittel und Geräte sind zu Lasten der Gemeinde vorzuhalten. Ein Eigentumserwerb ist nicht erforderlich, d. h. eine Gemeinde kann sich durchaus sonstiger Geschäftsträger bedienen, z. B. eines Wasserverbandes, um ihrer gesetzlichen Aufgabe gerecht zu werden. Hinsichtlich der Löschwasserversorgung ist wichtig, dass die Gemeinde nur für die Grundversorgung zuständig ist. Sofern aufgrund besonderer Risiken die Löschwasserversorgung der Grundversorgung im Einzelfall (für ein Objekt oder ein Gebiet) nicht ausreicht, sodass aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes für den Objektschutz besondere Anforderungen zu stellen sind, kann für die Finanzierung dieser Verstärkung der Löschwasser-

grundversorgung der Verursacher, d. h. also der Objekteigner bzw. -betreiber, herangezogen werden. Rechtsgrundlage hierfür sind u. a. die §§ 41 und 51 der NBauO.

2.6. Fehlende Vorgaben des NBrandSchG

Zu Qualitätsaspekten des Brandschutzes und der Hilfeleistung einer Gemeinde, wie insbesondere:

- Mindesteinsatzstärke
- Hilfsfrist und
- Mindesterreichungsgrad

geben das Niedersächsische Brandschutzgesetz und die darauf beruhenden Verordnungen – im Gegensatz zur Rechtslage in anderen Bundesländern, z. B. Hessen – derzeit keine Vorgaben. Das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat jedoch im Abschlussbericht zur *„Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“* in der Anlage A 3 Aussagen zur Feuerwehrbedarfsplanung getätigt, die jedoch keinerlei Rechtsverbindlichkeit besitzen.

Diese werden für die Gemeinde durch den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet.

2.7. Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe ist die gegenseitige Hilfe der Feuerwehren von Kommunen, die eine gemeinsame Grenze besitzen. Sie ist eine Art Rückfallebene für die Gefahrenabwehr in **besonderen oder außergewöhnlichen Notlagen**. Die Kommunen sind verpflichtet ihre Feuerwehr so auszurüsten und auszustatten, dass sie in der Lage ist, die regelmäßig zu erwartenden Einsätze selbständig abzuwickeln. Sie sind aber nicht gehalten, für alle denkbaren Extremfälle vorzusorgen.

Die gegenseitige Nachbarschaftshilfe der Gemeinden umfasst den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistungen, soweit es sich dabei um Pflichtaufgaben der anfordernden Kommune handelt. Die Nachbarschaftshilfe selbst ist Teil der Pflichtaufgabe der ersuchten Gemeinde. Der Umfang der Nachbarschaftshilfe bestimmt sich nach den Anforderungen des Einzelfalles. Sie kann in jeder Form angefordert und geleistet werden, z. B. durch taktische Einheiten, Geräte oder Verbrauchsmaterialien.

Die ersuchte Gemeinde muss zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Nachbarschaftshilfe jedoch nicht die Brandschutz- oder die Hilfeleistungsfähigkeiten im eigenen Gebiet gefährden. Eine Gefährdung liegt im Regelfall vor, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung des abwehrenden Brandschutzes und/oder der Hilfeleistung zu befürchten wäre.

Für die Gemeinde Südbrookmerland ist im Rahmen dieses Feuerwehrbedarfsplanes daher abzuwägen, ob bestimmte Schadensereignisse (künftig) so regelmäßig zu erwarten sind, dass die zur Beherrschung erforderlichen Kräfte und Einsatzmittel selbst vorgehalten werden müssen.

2.8. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz

Das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) in der aktuellen Fassung definiert in § 1 den Katastrophenschutz als Vorbereitung der Bekämpfung und Bekämpfung von Katastrophen. Ein Katastrophenfall im Sinne dieses Gesetzes ist ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt werden, dass dessen Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert. Der Katastrophenschutz obliegt gemäß § 2 als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises den Landkreisen und kreisfreien Städten als Katastrophenschutzbehörden.

Somit ist die Gemeinde Südbrookmerland nicht Aufgabenträger nach dem NKatSG. Die Feuerwehr der Gemeinde wirkt jedoch nach § 14 (1) NKatSG im Katastrophenschutz mit und untersteht dann dem Landkreis Aurich als Katastrophenschutzbehörde.

3. Aufgaben der Feuerwehren der Gemeinde Südbrookmerland

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Folgende Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen – Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen der Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Technische Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Aus- und Fortbildung, Übungen
- Durchführung der erforderlichen Ausbildungen und Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Unterhaltung von Kinder- und Jugendfeuerwehren
- Stellungnahmen des abwehrenden Brandschutzes bei der Erstellung von Bebauungsplänen oder wesentlichen Änderungen an Gebäuden besonderer Nutzung (In Ausnahmefällen; wird i. d. R. von den Brandschutzprüfern des LK Aurich erstellt)
- Überörtliche Hilfeleistung gemäß NBrandSchG durch:
 - Gestellung von Sonderfahrzeugen (TLF, GW-L etc.),

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

- Gestellung von Sondergeräten und Löschmitteln (Wärmebildkamera, Schaummittel, Löschpulver etc.).

Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben:

- Dienstleistungen für den Rettungsdienst, z.B.:
 - Tragehilfe bei schwergewichtigen Personen
 - Ausleuchten
 - Verkehrssicherung auf Straßen
 - Rettung von Verletzten oder Kranken über Drehleiterkorb
- Dienstleistungen für andere Ämter, z.B.:
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistungen mit Feuerwehrfahrzeugen
 - Sicherheitswachen
- Dienstleistungen für die Polizei, z.B.:
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Personensuche
 - Leichenbergung
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z.B.:
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung und Pflege von Löschwasserentnahmestellen
 - Überprüfung und Pflege von Hydranten
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Brandschutzerziehung und -aufklärung
 - Betriebsbesichtigungen
- Bereich Aus- und Fortbildung, z.B.:
 - Koordinierung/Durchführung interner/externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen etc.
 - Ausbildung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung etc.)

Technische Logistik (wird zum Teil von der FTZ Aurich gemacht), z.B.:

- Wartung und Pflege der eigenen Fahrzeuge und Geräte
- Atemschutzwerkstatt

- Wartung der Dienstkleidung (kontaminierte Schutzkleidung wird über die FTZ-Aurich einer zertifizierten Wäscherei zugeführt)
- Programmierung und Wartung der Meldeempfänger (wird durch die FTZ-Aurich erledigt)
- Mitwirkung bei der Unterhaltung der Gerätehäuser und deren Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B.:
 - Erstellung von Flyern und Info-Materialien
 - Erstellung und Aktualisierung des Internetauftritts
 - Zusammenarbeit mit der Presse

Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von Freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden:

- Unterhaltung einer Ehrenabteilung
- Kameradschaftspflege
- Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Allgemeine und kulturelle Aufgaben

Der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland obliegen keine Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes. Die Sicherstellung des Rettungsdienstes ist Aufgabe des Landkreises Aurich. Die Grundlagen zur Sicherstellung des Rettungsdienstes ergeben sich aus den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG). Allerdings unterstützt die Feuerwehr den Rettungsdienst bei rettungsdienstlichen Lagen, die über das normale Maß hinausgehen, z.B. beim Massenansturm von Verletzten.

4. Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens der Gemeinde Südbrookmerland.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten,
- des niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 und
- der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) v. 30. April 2010 (Nds. GVBl. 06. Mai 2010, S. 185) einschließlich der Berichtigung v. 02. Juli 2010 (Nds. GVBl. S. 284) und der Änderung der §§ 4, 6 und 13, Anlagen 4, 5, 7 und 8 durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. S. 125)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen. Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde Südbrookmerland. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindefeuerwehrführung die Verantwortung. Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindefeuerwehrführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Schutzziel wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in Niedersachsen zutrifft. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan das Sicherheitsniveau, die erforderliche Ausrüstung von Löschfahrzeugen und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein:

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist) und
- die Funktionen (Einsatzkräfte).

Hier möchte der Verfasser nun auf die Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung –FwVO) (GVBl. Nr. 30 vom 23. Dezember 2013, Seite 693) im Bundesland Hessen, hinweisen. Hier heißt es im § 4 § Regelfrist, Alarm- und Ausrückeordnung unter Absatz 3:

*„Die Regelhilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer **Staffel** im Sinne der Feuerwehr Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird.*

Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen“.

Erstmals wird dabei in einem Landesgesetz der besonderen Situation im ländlichen Raum Rechnung getragen, indem die taktische Einheit auf eine Staffel (6 Feuerwehrmitglieder) reduziert wird. Grundsätzlich muss jedoch allen Beteiligten klar sein, dass eine Menschenrettung mit Brandbekämpfung nur durch den Einsatz einer Gruppe (9 Feuerwehrmitglieder) einzuleiten ist. Auch in Niedersachsen ist die Staffel für Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung die Basis.

Das Festlegen des Erreichungsgrades, in wie vielen Fällen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des Trägers der Feuerwehr und bestimmt somit die Qualität der Feuerwehr. Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Eine Festlegung welcher Erreichungsgrad noch zulässig ist erfolgte bisher nicht. Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass der Erreichungsgrad nicht unter der Grenze von 80 % liegen darf.

Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschlie-

ßungen und Standortverlagerungen infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht wieder an diesem Standort aufnimmt. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch entsprechende Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde Südbrookmerland bei.

5. Detailbeschreibung der Gemeinde

Die nachfolgende Beschreibung und Tabellen dienen neben der stattgefundenen Bereisungen des Gutachters als Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung.

5.1. Gebietsbeschreibung

Südbrookmerland besteht aus zehn ehemaligen Landgemeinden, die unmittelbar nach der Übernahme Ostfrieslands durch das Königreich Hannover entstanden und bis zur kommunalen Gebietsreform 1972 selbstständige Gemeinden waren. Die ehemaligen Gemeinden waren aus dem Zusammenschluss deutlich voneinander abgegrenzter Dörfer entstanden. Die zumeist historischen Dorfnamen (Gemarkungen) sind noch im amtlichen Sprachgebrauch und auf Ortseingangsschildern vorhanden. Es ist schwierig festzustellen, wo die Dorfgrenzen verlaufen, da die vorhandene Kartierung nur die besiedelten Gebiete insgesamt erfasst.

Die zwei größten Ortsteile sind laut Gemeinde-Statistik Moordorf und Victorbur. Als Dörfer mit übergemeindlicher Bedeutung sind Moordorf und der Verkehrsknotenpunkt Georgsheil zu nennen. Victorbur bildet als Sitz des Rathauses den Verwaltungsmittelpunkt der Gemeinde.

Die Gemeinde Südbrookmerland setzt sich entsprechend der Hauptsatzung aus folgenden Ortsteilen zusammen:

1	Bedekaspel
2	Forlitz-Blaukirchen
3	Moordorf
4	Moorhusen
5	Münkeboe
6	Oldeborg
7	Theene
8	Uthwerdum
9	Victorbur
10	Wiegboldsbur

Tabelle 1: Gebietsbeschreibung



Abbildung 1: Karte des Gemeindegebietes

5.2. Geographische Lage

Südbrookmerland liegt im Nordwesten Deutschlands in Ostfriesland, etwa im Mittelpunkt des Landkreises Aurich und des Städtedreiecks Aurich, Emden und Norden. An die Städte Aurich und Emden grenzt Südbrookmerland unmittelbar an. Das Gebiet der Gemeinde befindet sich in einer Niederungszone am Westrand des oldenburgisch-ostfriesischen Geestrückens. Dieser zieht sich von der Ley (Norder Tief) bis zur Flumm (Fehntjer Tief) hin und ist von einer Reihe von flachen Binnenseen, vom Großen Meer bis zum Sandwater, durchsetzt.

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland



Abbildung 2: Lage der Gemeinde Südbrookmerland im Landkreis Aurich

5.3. Bevölkerung

Einwohnerzahlen der Gemeinde Südbrookmerland

lfd. Nr.	Ortschaft	Einwohner			
		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1	Bedekaspel	401	401	388	378
2	Forlitz-Blaukirchen	222	220	215	214
3	Moorhusen	1315	1330	1334	1311
4	Münkeboe	1704	1705	1693	1696
5	Oldeborg	1694	1693	1697	1699
6	Theene	1424	1374	1352	1339
7	Uthwerdum	1285	1285	1278	1267
8	Victorbur	4005	3997	3997	3990
9	Wiegboldsbur	537	538	509	519
10	Moordorf (nördlich der B72)	2396	2387	2441	2447
11	Moordorf (südlich der B72)	3922	3904	3846	3807
	Gesamt	18905	18834	18750	18667

Tabelle 2: Bevölkerung Gemeinde Südbrookmerland

Demographischer Wandel

Die Bevölkerung in der Gemeinde Südbrookmerland ist leicht rückläufig. Damit wird die Problematik des demographischen Wandels in der Bevölkerung in den nächsten

Jahren Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren und deren ehrenamtliche Arbeit haben.

Das **niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport** schreibt in ihrem Abschlussbericht zur „*Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels*“, dass die Entwicklung des demografischen Wandels folgende Auswirkungen auf die Feuerwehren haben:

- *Die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ist langfristig gefährdet.*
- *Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und die Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz werden zunehmend eingeschränkt.*
- *Die Annahme, dass mit dem Rückgang der Bevölkerung ein deutlicher Rückgang der Anforderungen an die Feuerwehren einhergeht, ist falsch. Im Gegenteil, die Anforderungen an die Feuerwehren werden durch die signifikante Zunahme des Durchschnittsalters der Bevölkerung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht deutlich steigen. Neben den erhöhten fachlichen Qualifikationen durch den zunehmenden Grad an Technisierung, müssen soziale und interkulturelle Kompetenzen zusätzlich vorhanden sein oder erworben werden. Der Umgang mit älteren Menschen in Gefahrensituationen, wie Bränden oder Verkehrsunfällen, erfordert ein erhöhtes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen. Darüber hinaus wird die Einsatzhäufigkeit stetig steigen, da vor allem Wohnungsbrände, insbesondere mit Menschengefährdung, Notfälle im Wohnumfeld oder Straßenunfälle in Verbindung mit hilflosen, vereinsamten oder verwirrten Menschen zunehmen werden.*
- *Es erfolgen ein weiterer Rückgang der Mitgliederzahlen der aktiven Feuerwehrangehörigen und ein Rückgang der Bewerberzahlen mit zunehmender Tendenz.*
- *Das Durchschnittsalter der aktiven Feuerwehrangehörigen wird deutlich ansteigen. In der Folge stehen weniger körperlich geeignete Einsatzkräfte, insbesondere Atemschutzgeräteträger, zur Verfügung.*
- *Es erfolgt ein weiterer Rückgang bei den Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren.*
- *Die Auswirkungen des demografischen Wandels und damit die Auswirkungen auf die Feuerwehren sind lokal und regional deutlich unterschiedlich ausgeprägt. Im Süden des Landes werden die Auswirkungen zuerst zu spüren sein.*

- *Die gesellschaftlichen Einflussfaktoren, wie z.B. ständiger Wandel im Arbeitsleben, höhere Mobilität oder zunehmende Technisierung, führen in Verbindung mit dem demografischen Wandel zu erhöhten Anforderungen an die Qualifikation der Feuerwehrangehörigen und insbesondere der Führungskräfte von Morgen.*

Insofern ist eine Förderung des Ehrenamtes für die freiwilligen Feuerwehren ein ganz entscheidender Schritt zur Aufrechterhaltung der freiwilligen Feuerwehren nach heutigem System. Es müssen Maßnahmen zur Gewinnung der Mitglieder der Feuerwehren angeschoben werden. Die Vorhaltung von Kinder- und Jugendfeuerwehren ist die Grundlage der zukünftigen Freiwilligen Feuerwehren. Insofern sind hier entsprechende finanzielle Mittel für die Vorhaltung von Ausstattungen (z.B. MT-Fahrzeuge, Zelte, IT-Technik in den Feuerwehrhäusern; Hinweis: Wird in der Gemeinde Südbrookmerland schon praktiziert) sowie die Anwerbung zur Mitgliedschaft in der Jugend- und Kinderfeuerwehr schon heute – mit erheblichem Engagement aller Beteiligten – erforderlich. Es müssen zudem noch mehr Anstrengungen unternommen werden, um Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund für die Feuerwehren zu gewinnen.

Gelingt es den Kommunen nicht, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in Zukunft zu gewährleisten, wird hier ein System von hauptamtlichen Kräften mit Unterstützung der freiwilligen Kräfte unumgänglich sein.

Somit müssen in den Kommunen Anreizsysteme für die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehren erfolgen. Insgesamt betrachtet ist eine Kommune aber kaum in der Lage dieses komplett allein zu schultern. Insoweit sind landesweite Maßnahmen aufzuerlegen, um das Problem zu tragen.

5.4. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

5.4.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen

Einrichtungen mit großer bzw. erhöhter Anzahl von Menschen stellen immer eine besondere Gefahr dar. Bei Einsatzszenarien können vollkommen irrationale Verhaltensweisen auftreten, die zu erheblichen Problemen in der Einsatzorganisation und bei Einsatzabläufen der Feuerwehren und Rettungsdiensten führen. Insofern stellen diese Objekte eine erhebliche Gefahr für die Gefahrenabwehr innerhalb der Kommunen dar.

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Kinderkrippen

Ifd. Nr.	Name der Einrichtung	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Kinder	Inklusion/ Integration
1	DRK Moordorf	7	30	0
2	DRK Münkeboe	5	15	0
3	Kirche Victorbur	6	30	0
4	Moordorf LEiLA	6	12	2

Tabelle 2: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Kinderkrippen

Kindergärten

Ifd. Nr.	Name der Einrichtung	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Kinder	Inklusion/ Integration
1	DRK Moordorf	9	91	Nein
2	Lütje Nüst Moordorf	9	72	Ja
3	Flohkiste Moordorf	6	50	Nein
4	DRK Münkeboe	5	33	Ja
5	Oldeborg	7	46	Ja
6	DRK Theene	6	60	Nein
7	Kindergarten Uthwerdum	4	25	Nein
8	Kirche Victorbur	6	51	Ja
9	Bienenkorb Victorbur	4	50	Nein
10	Kinderspielkreis Moorhusen	6	50	Nein
11	Naturkindergarten	3	15	Nein

Tabelle 3: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Kindergärten

Schulen

Ifd. Nr.	Name der Einrichtung	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Schüler	Inklusion/ Integration
1	Grundschule Moordorf	43	271	Ja
2	Grundschule Moorhusen	20	117	Ja
3	Grundschule toom Brook	14	99	Ja
4	Grundschule Victorbur	17	135	Ja
5	Grundschule Wiegboldsbur	24	111	Ja
6	HRS Südbrookmerland	20	150	Ja
7	IGS Marienhafte/ Südbrookmerland	58	492	Ja

Tabelle 4: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Schulen und Horte

5.4.2. Versammlungsstätten

Bei der Beurteilung der Versammlungsstätten werden nur solche Objekte berücksichtigt, die unter die Sonderbauverordnung der Niedersächsischen Versammlungsstätten Verordnung (NVStättVO) vom 8. November 2004 fallen.

Versammlungsstätten (über 200 Personen)

Ifd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort	Max. Personen-belegung
1	Diskothek Thun	Moorhusen	1500
2	Diskothek Galaxy	Uthwerdum	1200
3	Saalbetrieb Thun	Moorhusen	400
4	Saalbetrieb Herbers	Moordorf	120+40+25

Tabelle 5: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Versammlungsstätten

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Hotels- und Beherbergungsbetriebe

lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort	Max. Personen-belegung
1	Hotel Herbers	Moordorf	45
2	Landhaus Großes Meer	Bedekaspel	60
3	Bootshaus	Bedekaspel	55
4	Ponyhof Ubben	Bedekaspel	15

Tabelle 6: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Hotels- und Beherbergungsbetriebe

Campingplätze

lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort	Träger	Stellplätze	Max. Personenbelegung
1	Campingplatz Großes Meer	Bedekaspel	SBL Touristik	200	400
2	Campingplatz am Landhaus	Bedekaspel	Onno Marahrens	92	184

Tabelle 7: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Campingplätze

5.4.3. Sport- und Schwimmhallen

lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort	Träger
1	Einfachhalle GS Moordorf	Moordorf	Gem. SBL
2	Einfachhalle Moorhusen	Moorhusen	Gem. SBL
3	Einfachhalle Victorbur	Victorbur	Gem. SBL
4	Einfachhalle Wiegboldsbur	Wiegboldsbur	Gem. SBL
5	Zweifachhalle Uthwerdum	Uthwerdum	Gem. SBL
6	Dreifachhalle Moorhusen	Moorhusen	Gem. SBL
7	Lehrschwimmbecken Moordorf	Moordorf	Gem. SBL
8	Lehrschwimmbecken Moorhusen	Moorhusen	Gem. SBL
9	Zweifachturnhalle Moordorf	Moordorf	Gem. SBL

Tabelle 8: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Sport- und Schwimmhallen

5.4.4. Gebäude mit Hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen

Seniorenpflegeheime

lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Bewohner	Anzahl der Geschosse	Anzahl der Nutzer	Gesamtfläche	Brandabschnitte
1	Seniorenzentrum Südbrookmerland	30	66	3	3	2400	13
2	Seniorenresidenz Moordorf	77	74	3	3	3573	10

Tabelle 9: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Seniorenpflegeheime

Sonstige Heime oder Anlagen

lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Bewohner	Anzahl der		Gesamtfläche
				Geschosse	Nutzung	
1	Schwalbennest	2	12	2	2	300
2	Körte Twenter	2	4	2	1	140
3	Wohnheim Bedekaspel	2	20	2	2	350

Tabelle 10: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Sonstige Heime

Zentralklinikum¹

Die Idee zur Errichtung und Inbetriebnahme eines gemeinsamen Zentralklinikums der Stadt Emden und des Landkreises Aurich wurde 2013 von den Ärzten, Pflegedirektoren und Geschäftsführern der drei Krankenhäuser (Klinikum Emden, Ubbo-Emmius-Kliniken Aurich und Norden) entwickelt und mit den Gesellschaftern weiter ausgestaltet. Inzwischen konnten wegweisende Meilensteine in der Planung und Umsetzung des Vorhabens erreicht werden. Die bisherigen Schritte und Maßnahmen (u. a. Machbarkeitsstudie, Standortgutachten, Vertrag über arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen, Vorbereitung Raumordnungsverfahren inkl. Flächenidentifizierung, Erstellung Raum- und Funktionsprogramm, Erstellung eines bankenkongformen Businessplans, Gründung der Trägergesellschaft, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit) dienen in erster Linie zur Willensbildung der Beteiligten, die zur Planung und Umsetzung eines derartigen Projektes einzubeziehen sind. Durch zwei Bürgerentscheide geriet das Vorhaben in Verzug. Ende Mai 2019 wurde eine Projektreife erreicht, die konkretere Planungen ermöglicht.

Die weitere Umsetzung des Projekts erfolgt auf Grundlage des Feststellungsbescheids zur Aufnahme der Zentralklinik Georgsheil (Gemeinde Südbrookmerland) in den Krankenhausplan des Landes Niedersachsen vom April 2016. Der Feststellungsbescheid sieht die nachfolgend dargestellte Fachabteilungs- und Bettenstruktur vor (Aufteilung nach der Systematik der niedersächsischen Landeskrankenhausplanung):

Chirurgie	175 Betten
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	35 Betten
HNO-Heilkunde	12 Betten
Kinder- und Jugendmedizin	37 Betten
Innere Medizin	298 Betten
Neurologie	72 Betten
Strahlentherapie	19 Betten
Urologie (Belegarzt)	1 Betten
Psychiatrie und Psychotherapie (vollstationär)	165 Betten
Insgesamt	814 Betten

¹ BOS Projektmanagement GmbH, Berliner Allee 7, 30175 Hannover

Hinzu treten alle bei der Größe eines solchen Krankenhauses üblichen Funktionsbereiche der einzelnen Fachdisziplinen, einer entsprechend umfangreichen Abteilung für Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin sowie weiterer medizinischer, pflegerischer, funktionsdiagnostischer und infrastruktureller Leistungsbereiche.

Im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie sind dezentrale tagesklinische Plätze vorhanden bzw. wie folgt geplant:

Norden	32 Plätze
Emden	32 Plätz
Aurich	32 Plätze
Leer	20 Plätze

Es wird derzeit mit einer Nutzfläche von ca. 40.000 m² geplant. Zur Findung eines kompetenten Objekt- und Freianlagenplaners, wurde durch den AG im Frühjahr 2020 ein Architektenwettbewerb europaweit veröffentlicht. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende August 2020 vorliegen. Die Jurysitzung ist im Oktober 2020 geplant.

Im Zuge der Erarbeitung des FBP wurde eingespielt, dass evtl. eine Rettungshubschrauberstandort am Zentralklinikum angedacht ist. Insofern kann es im Zuge der Planungen und der darauffolgenden Ausführung des Baus des Zentralklinikums noch Veränderungen ergeben, die Einfluss auf die Ausstattung der örtlichen Feuerwehr haben. Es wird empfohlen nach Fertigstellung des Zentralklinikums den FBP anzupassen.

5.4.5. Kultureinrichtungen und Denkmäler

Kirchen

Lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort
1	Kirche Bedekaspel	Bedekaspel
2	Kirche Engerhafe	Engerhafe
3	Kirche Forlitz-Blaukirchen	Forlitz-Blaukirchen
4	Kirche Moordorf	Moordorf
5	Kirche Moorhusen	Moorhusen
6	Kirche Münkeboe	Münkeboe
7	Kirche Victorbur	Victorbur
8	Kirche Wiegboldsbur	Wiegboldsbur

Tabelle 11: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Kirchen

Gemeindezentren

Lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Ort
1	Gemeindehaus Bedekaspel	Bedekaspel
2	Gemeindehaus Engerhafe	Engerhafe
3	Gemeindehaus Forlitz-Blaukirchen	Forlitz-Blaukirchen

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

4	Gemeindehaus Moordorf	Moordorf
5	Gemeindehaus Moorhusen	Moorhusen
6	Gemeindehaus Münkeboe	Münkeboe
7	Gemeindehaus Victorbur	Victorbur
8	Gemeindehaus Wiegboldsbur	Wiegboldsbur

Tabelle 12: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Gemeindezentren

5.4.6. Sonstige Kultureinrichtungen

Museen

Lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Art	Besucherzahlen
1	Moormuseum Moordorf	Freilichtmuseum	28.400
2	Dörpmuseum Münkeboe	Freilichtmuseum	16.150
3	Mühle Münkeboe		k. A.
4	Mühle Wiegboldsbur		k.A.

Tabelle 13: Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung: Museen

5.4.7. Industrie- und Gewerbegebiete

Industrie- und Gewerbegebiet „Handelsring“

Gesamtgröße	67.300 m ²
Verfügbare Nettofläche	48.629 m ²



Abbildung 3: Industrie- und Gewerbegebiet „Handelsring“

Lfd. Nr.	Name des Gebietes	Betätigungsfeld
1	Netto Markendiscount Handelsring 1, Moordorf	Handel mit Lebensmitteln, Haushalts-, Industriewaren und pyrotechnischen Erzeugnissen nach Kl. I + II
2	Grünhoffs Backstuuv GmbH Handelsring 1, Moordorf	Vertrieb und Verkauf von Bäcker- und Konditoreierzeugnissen
3	Heiko Kruse, Handelsring 2, Moordorf	Gartencenter

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

4	Sven Jüchems "Handy-Cop" Handelsring 3, Moordorf	Waren aller Art, Kommunikations- und Informationssysteme, Einzelhandel und Service, Werbetechnik (Groß-/Einzelhandel)
5	MM Südbrookmerland GbR Handelsring 5, Moordorf	Handel mit Kfz-Teilen und -Zubehör, Kfz-/Zweirad-Technikerhandwerk, Kfz-Handel
6	Peter Erdmann, Handelsring 6, Moordorf	Großhandel Computer, Beleuchtung, Tontechnik, Sicherheits-, Förder- und Industrietechnik, Camping- und Sportbootzubehör, Energiesparteknik, erneuerbare Energie
7	Automobile Uphoff GmbH Handelsring 7, Moordorf	Kfz-Handel
8	Andree Buß GmbH Handelsring 9, Moordorf	Orthopädie-Schuhtechnik
9	apto Sanierung GmbH Handelsring 9, Moordorf	Materiallager
10	Bärbel Janssen-Röpkes Handelsring 11, Moordorf	Taxiunternehmen
11	Mathias Arians Handelsring 15, Moordorf	Installation von Webseiten, Service, Beratung und Dienstleistungen im Bereich Internet, An-/Verkauf von EDV-Komponenten, Sportartikeln und Unterhaltungselektronik
12	Matthias Erdmann "Zaunteam Ostfr." Handelsring 21, Moordorf	Handel und Montage von vorgefertigten Zaun- und Sichtschutzsystemen
13	Karl Süßen Bedachungen GmbH Handelsring 25, Moordorf	Dachdeckerei, Trockenbau- und Altbausanierung

Tabelle 14: Firmen „Handelsring“

Industrie- und Gewerbegebiet „DLZ Moordorf-Ekelser Straße“

Gesamtgröße	66.200 m ²
Verfügbare Nettofläche	50.480 m ²

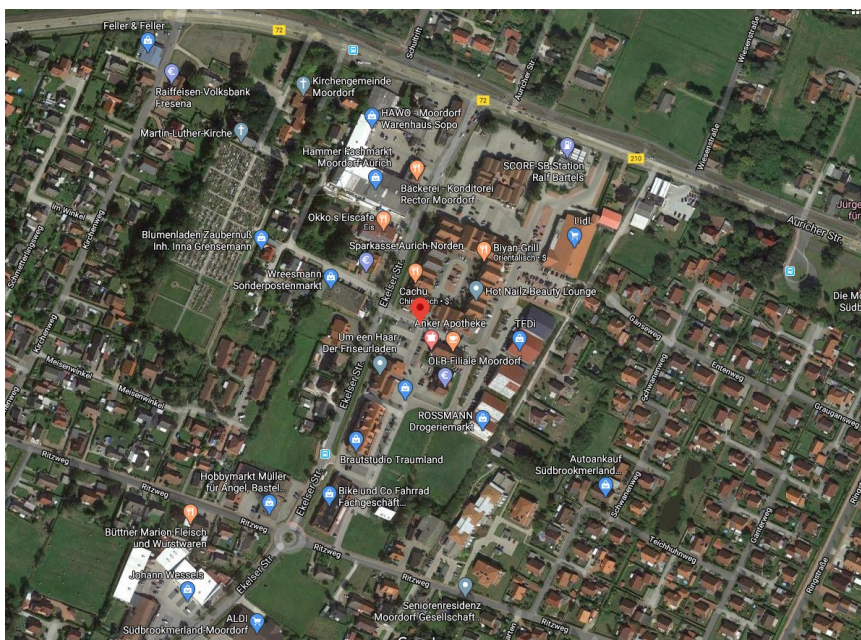


Abbildung 4: Industrie- und Gewerbegebiet „DLZ Moordorf“

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Lfd. Nr.	Name des Gebietes	Betätigungsfeld
1	Bäcker Buchholz, Inh. Johann Buchholz Bgm.-Lüken-Platz 2	Verkauf von Backwaren, Snackartikeln u. alkohol-freien Getränken, Café, Verkauf von Eisspezialitäten (mit Sitzplätzen)
2	Anker-Apotheke e.K. Bgm.-Lüken-Platz 2a	Apotheke
3	Hinrichs, Silke Traute Bgm.-Lüken-Platz 3	Fußmassage, Fußpflege
4	Steinke Optik GmbH Bgm.-Lüken-Platz 4	Optiker, Brillen und Kontaktlinsen
5	Rotter, Gottfried Franz Bgm.-Lüken-Platz 5	Stationäre und mobile Pflege von Heimtieren (Hund/Katze/Nager), Handel mit Pflegeprodukten und Zubehör, Handel mit Heimtiernahrung, Beratung und Schulung zur Heimtierpflege
6	Nguyen, Thi Phuong Bgm.-Lüken-Platz 5a	Schank- und Speisewirtschaft
7	Meyer, Edith Bgm.-Lüken-Platz 6	Einzelhandel mit Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck
8	Südliche Nordsee Immobilien GmbH Bgm.-Lüken-Platz 6	Immobilienmakler
9	Janssen, Petra Bgm.-Lüken-Platz 6a	Ambulanter Pflegedienst
10	FM-Immobilien Friedrich Meyer Bgm.-Lüken-Platz 6b	Hausmeistertätigkeiten (siehe Merkblatt "Hausmeisterdienstleistungen der Handwerkskammer für Ostfriesland), Hausverwaltung, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Estrichleger, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Raumausstatter, Gebäude-reiniger, Fotograf, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Bautrocknungsgewerbe, Fuger, Holz- und Bautenschutzgewerbe, Betonbohrer und -schneider, Rohr- und Kanalreiniger, Kabelverleger im Hochbau und Einbau von genormten Baufertigteilen sowie Gartenpflege/-gestaltung, Makler (nach § 34 c GewO), Dienstleistungen rund um die Immobilie
11	IVM Vermögensverwaltung Meyer GmbH, Bgm.-Lüken-Platz 6b	Erwerb, Vermietung sowie Verwaltung von gesellschaftseigenem Grundbesitz
12	Cassens, Helmut Bgm.-Lüken-Platz 7	Vermittlung von Versicherungen
13	Dekker, Robert-Simon Bgm.-Lüken-Platz 8	Handel mit Blumen, Pflanzen und Dekoration
14	Hinrichs, Deke Bgm.-Lüken-Platz 8a	Reisebüro
15	Friedrichs, Knuth Bgm.-Lüken-Platz 9	Betrieb einer Photovoltaikanlage
16	Haarstudio am Markt GmbH Bgm.-Lüken-Platz 9	Friseursalon
17	Ackmann IT Bgm.-Lüken-Platz 9b	Verkauf/Einkauf, PC-Reparaturen/-Zusammenstellung/-Beratung, Netzwerkeinrichtung, PC-Erweiterung/-Optimierung
18	Cornelius Elektrotechnik Bgm.-Lüken-Platz 10	Kabelbau für Strom, Gas, Breitband und Telekommunikation, Elektrotechnik und Computerhandel; Einzelhandel Verkauf von: Elektroartikel, Rundfunk-, Fernseh- und Unterhaltungselektronik, Multimedia,

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

		Telekommunikation und Satellitentechnik
19	Ulferts, Katja Bgm.-Lüken-Platz 12a	Fotografenhandwerk
20	Rexhepi, Vanessa Bgm.-Lüken-Platz 11-13	Wimpernextensions, Friseur, Laserhaarentfernung und Bodyforming, Kosmetik, Zahnkosmetik, Dekorative Kosmetik, Nageldesign
21	Jütting, Elke Bgm.-Lüken-Platz 14	Fußpflege (mobil und in eigener Praxis)
22	Wienekamp, Manfred Bgm.-Lüken-Platz 17	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Estrichleger, Parkettleger, Raumausstatter, Gebäudereiniger, Fotograf, Eisenflechter, Bautrocknungsgewerbe, Asphaltierer (ohne Straßenbau), Betonbohrer und -schneider, Metallschleifer u. -polierer, Einbau von Baufertigteilen, Teppichreiniger, Trockenbau, Maurer- und Betonbauerhandwerk
23	Wienekamp, Manfred Focke Bgm.-Lüken-Platz 17	Dienstleistungen aller Art (ohne handwerklich einzutragende Tätigkeiten)
24	Peker, Mahmut Bgm.-Lüken-Platz 17	Änderungsschneiderei; chem. Reinigung
25	Hundesalon Aurich-Moordorf Bgm.-Lüken-Platz 20	Pflege von Haustieren (Hunde, Katzen usw.), Verkauf von Pflegeprodukten und Kauartikeln
26	Kha'ai, Muhanad Tede Bgm.-Lüken-Platz 24	Schank- und Speisewirtschaft (Ausschank von alkoholischen/nicht alkoholischen Getränken und Ausgabe von zubereiteten Speisen)
27	Afzahl Hussain Ekelser Straße 1, Moordorf	Schank- und Speisewirtschaft
28	Action Deutschland GmbH Ekelser Straße 1, Moordorf	Handel mit Waren aller Art
29	Frieso Willms Ekelser Straße 1, Moordorf	Ergotherapie-Praxis
30	Bäckerei-Konditorei Rector GmbH, Ekelser Straße 2, Moordorf	Backshop
31	HAWO-Sonderposten Moordorf GmbH, Ekelser Straße 2, Moordorf	Verkauf von Waren aller Art
32	R&U Schuh, GmbH Ekelser Straße 3, Moordorf	Einzelhandel mit Schuh- und Lederwaren und artverwandten Produkten
33	Meet & Workout Ekelser Straße 3, Moordorf	Fitnessstudio
34	HAMMER Fachmärkte für Heimausstattung GmbH & Co.KG Nord, Ekelser Straße 4, Moordorf	Einzelhandel mit Heimwerkerbedarfsartikeln wie Farben, Tapeten, Teppichböden, Fußbodenbelägen, Gardinen, Bettwaren und Sonstigem
35	NKD Deutschland GmbH Ekelser Straße 5, Moordorf	Einzelhandel mit Textilien und Waren des täglichen Bedarfs sowie pyrotechnischen Artikeln der Klassen I und II einschl. Drogerieartikeln
36	Fressnapf Ekelser Straße 5, Moordorf	Einzel- und Großhandel mit Tiernahrung, Zooartikeln und Arzneimitteln für Tiere
37	Farid Nazari "Alibaba" Ekelser Straße 6, Moordorf	Schank- und Speisewirtschaft
38	Fritz Kruse Ekelser Straße 6, Moordorf	Eiscafé
39	KBT Optik, Henning König Ekelser Straße 6, Moordorf	Augenoptiker

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

40	Carmen Goldbeck Ekelser Straße 6, Moordorf	Imbiss
41	KBV "Ostfrisia" Moordorf e.V. Ekelser Straße 8, Moordorf	Ausschank von alkoholfreien/alkoholischen Getränken sowie Ausgabe von zubereiteten Speisen
42	Aldi GmbH & Co. KG Ekelser Straße 11, Moordorf	Einzelhandel mit Waren aller Art und frei verkäuflichen Arzneimitteln
43	BGB-Grundstücksgesellschaft Herten GbR Ekelser Straße 11, Moordorf	Besitz eines Grundstücks in SBL (Ekelser Str. 11) mit aufstehendem Gebäude und deren Vermietung
44	Johann Wessels GmbH Ekelser Straße 22, Moordorf	Fahrräder, Angel- und Gartenbedarf, Spielwaren, Rasenmäher, Pflanzenschutz, Haushalts- und Zoobedarf, Gartenteiche und Teichfische, Handel mit waffenscheinfreien Pyroartikeln und frei verkäuflichen Arzneimitteln, PC-Zubehör, Autoteile, Reitsport, Bekleidung, Eisenwaren, Baubedarf, Bastel- und Hobbyartikel, Verkauf von Sonderposten (Getränke, Süß- und Gebäckwaren), Postfiliale Moordorf
45	Lorenz-Bäcker-Victorbur GmbH, Ekelser Straße 22 a, Moordorf	Handel mit Backwaren, Verkauf von zubereiteten Speisen und alkoholfreien Getränken
46	Klaas Suntken "Getränke Hoffmann" Ekelser Straße 22 a, Moordorf	Handel mit Getränken, Tabakwaren, Food und Nonfood
47	GOWES (Global Offshore & Windenergy Services) GmbH Ekelser Straße 31, Moordorf	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften für Tätigkeiten an Bord von Seeschiffen, Bohr- und Förderplattformen, Errichterschiffen, Umspannplattformen und ähnlichen Einrichtungen; Kontrolle, Prüfung, Wartung, Dokumentation und Überwachung zum einwandfreien Betrieb von Hebezeugen, Lastaufnahmemitteln, Anschlagmitteln und Tragmitteln im Offshorebetrieb; Schulung und Qualifizierung von Arbeitskräften
48	Fit und Gesund Ekelser Straße 31, Moordorf	Sporteinrichtung für gesundheitsorientierte Bewegung
49	Detmers Personaldienstleistungen GmbH Ekelser Straße 31, Moordorf	Arbeitnehmerüberlassung, Arbeitsvermittlung
50	Erna Lengert Ekelser Straße 46, Moordorf	Präsentation und Verkauf von Thermomix
51	Bäckerei-Konditorei Rector GmbH, Ekelser Straße 52, Moordorf	Verkauf von Backwaren, Ausschank von alkoholfreien/alkoholischen Getränken, Ausgabe von zubereiteten Speisen
52	LÖWEN PLAY GmbH Ekelser Straße 55, Moordorf	Spielhallenbetrieb, Aufstellung von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, Aufstellung von Unterhaltungsgeräten ohne Gewinnmöglichkeit
53	Stefan Hering Marktstraße 7, Moordorf	Orthopädie-/Rehatechnik
54	IPTAIH UG, Marktstraße 7 Moordorf	Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Pflege und Hygiene für Pflegekräfte
55	Philipp Löning (Schülerforum), Marktstraße 7, Moordorf	Nachhilfeunterricht und Lerntherapie
56	Mahmut Peker Marktstraße 7, Moordorf	Handel mit Brautmoden und Abendkleidung
57	Margritt Fellensiek-Ullmann Marktstraße 9, Moordorf	Fuß- und Nagelpflege

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

58	Marco Bokker Marktstraße 9, Moordorf	Versicherungen
60	Andreas Kuhlmann Marktstraße 9, Moordorf	Versicherungen
61	Manfred Redenius Marktstraße 9 a, Moordorf	Frisörsalon
62	Hörgarten GmbH Marktstraße 9 b, Moordorf	Vertrieb und Reparatur von Hörsystemen und Zubehör mit allen Serviceleistungen
63	OLB, Marktstraße 10, Moordorf	Bank
64	Takko Holding GmbH Marktstraße 14, Moordorf	Einzelhandel mit Textilien, Randsortimenten und Aktionsartikeln
65	Deichmann SE Marktstraße 14 a, Moordorf	Einzelhandel sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich von Schuhen, Sportartikeln und artverwandten Artikeln
66	Dirk Rossmann GmbH Marktstraße 14 b, Moordorf	Drogeriemarkt mit erweitertem Sortiment und Parfümshop, Verkauf von frei verkäuflichen Arzneimitteln, pyrotechnischen Artikeln, Textilien, Spielwaren, Schreibwaren, Bürobedarf und Guthabekarten aller Art
67	KIK Textilien und Nonfood GmbH, Marktstraße 16, Moordorf	Einzelhandel mit Textilien und Nonfood
68	Anke Petersen Auricher Straße 60, Moordorf	Kosmetik mit Fußpflege und Nageldesign
69	André Hartmann Auricher Straße 61, Moordorf	Landwirtschaftliche Dienstleistungen
70	Messan Bamezon Auricher Straße 88 a, Moordorf	Herstellung und Handel mit Vogelhäuschen, Handel mit afrikanischen und asiatischen Lebensmitteln
71	Mathias Hoffmann Auricher Straße 90, Moordorf	Handel mit Nahrungsergänzungsmitteln, Fitnesszubehör, Sportgeräten/-bekleidung, Angelzubehör, Personaltraining, Ernährungsberatung
72	Mehiadin Ibrahim Auricher Straße 90, Moordorf	Friseur
73	Heinrich Kehrbach GmbH Auricher Straße 90, Moordorf	Aus- und Weiterbildung im Bereich Transport und Logistik sowie Fahrschulausbildung
74	Serif Tumas Auricher Straße 90, Moordorf	Imbiss
75	Buss & Onken GmbH Auricher Straße 93 b, Moordorf	Fahrschule
76	Ralf Bartels Auricher Straße 96, Moordorf	Tankstelle mit Kiosk, Kfz-Service
77	Lidl Vertriebs GmbH & Co KG Auricher Straße 98, Moordorf	Einzelhandel mit Lebensmitteln und Waren aller Art, Verkauf von Genussmitteln sowie Feuerwerkskörpern der Klasse I und II, Handel mit frei verkäuflichen Arzneimitteln
78	Tankstelle Buschmann & Jakobs OHG Auricher Straße 100, Moordorf	Tankstelle mit Shop und Autowaschanlage, KFZ-Werkstatt
79	Tedi GmbH & Co.KG Marktstraße 16 a, Moordorf	Waren des täglichen Ver- und Gebrauchs sowie Textilien

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Bereich Auricher Straße		
1	Frank Giesenberg Auricher Straße 21, Victorbur	Versicherungen
2	Günther Hinrichs Auricher Straße 21, Victorbur	Vermietung von Motorrädern, Rollern und Quads, An- und Verkauf von Zweirädern mit Bekleidung und Zubehör, Service, Serviceleistungen
3	Adelmund & Sohn GmbH Auricher Straße 31, Victorbur	Bestattungsinstitut
4	D. Adelmund Bauunternehmen, Auricher Straße 31, Victorbur	Bauunternehmung
5	Heidi Schneider "Heidi's Imbiss" Auricher Straße 34, Victorbur	Imbiss
6	Sandra Garding Auricher Straße 48, Moordorf	Eltern-Kind-Kurse, Beikostberatung, Stoffwindelberatung, Reiki und der Verkauf von Tragehilfen/-tüchern und Stoffwindeln
7	Brahim Bajra Auricher Straße 100, Moordorf	Autohandel
8	Abbas Karami Auricher Straße 103, Moordorf	Autohandel
9	Peter Jaschke Auricher Straße 111, Moordorf	Fahrschule
10	Schlafsysteme van der Hülst Auricher Straße 113, Moordorf	Handel mit Wasserbetten-Luftsystemen, Matratzen, Lattenrosten und Zubehör
11	Elenore Linneberg Auricher Straße 114, Moordorf	Pflegedienstleistungen und Haushaltshilfe
12	Die Moorapotheke Auricher Straße 114, Moordorf	Apotheke
13	Moussa Miligi Auricher Straße 119, Moordorf	Autohandel
14	Mahmoud Abdel-Khalek Auricher Straße 119, Moordorf	Kraftfahrzeug-Ankauf und -Verkauf, Vermittlung von Kraftfahrzeugen
15	Lorenz-Bäcker-Victorbur GmbH, Auricher Straße 120, Moordorf	Backshop
16	Thomas Hinrich "Automobile Hinrichs" Auricher Straße 123, Moordorf	An- und Verkauf von Personenkraftwagen, Vermittlung von Kfz-Leasingverträgen und Versicherungen
17	Christian Polesch Auricher Straße 123, Moordorf	An- und Verkauf von Kfz, Kfz-Vermittlung und Vermittlung von Absatzfinanzierungen
18	Siegrid Meyer Auricher Straße 127, Moordorf	Mobiler Handel und Verkauf von Waren aller Art
19	Fadil Braha Auricher Straße 127, Moordorf	Verkauf von Pkw
20	Bianca Fimmen Auricher Straße 127, Moordorf	Mobiler Handel und Verkauf von Waren aller Art
21	Theodor Meyer Auricher Straße 127, Moordorf	Reparatur und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen
22	Helmut Balzen Auricher Straße 134, Moordorf	Einzelhandel mit Herrenbekleidung und Bekleidungs-zubehör
23	Marco Kruse Auricher Straße 140, Moordorf	Gartenpflege
24	Anna Rudolph	Friseursalon, Handel mit Deko- und Geschenkartikeln

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

	Auricher Straße 140, Moordorf	
25	Udo Gaden Auricher Straße 145, Moordorf	Makler
26	Küchenhaus von der Hülst Auricher Straße 162, Moordorf	Handel mit Einbauküchen und Möbeln
27	Kaupro UG Auricher Straße 162, Moordorf	Versandhandel im Bereich Elektro-, Textil- und Hava- riewaren
28	Harm Dirksen Auricher Straße 166, Moordorf	Gartenpflege, Pflanzenhandel
29	Frank Wübbel Auricher Straße 88 a, Moor- dorf	Entsorgung von Schrott und Almetallen, Entrümpe- lungen

Tabelle 15: Firmen „DLZ Moordorf“

Industrie- und Gewerbegebiet „Georgsheil“

Gesamtgröße	709.650 m²
Verfügbare Nettofläche	587.700 m²



Abbildung 5: Industrie- und Gewerbegebiet „Georgsheil“

Lfd. Nr.	Name des Gebietes	Betätigungsfeld
1	TATEX GbR Gewerbestraße 1	Handel mit Fußbodenbelägen, Malerbedarf und Sicht-/ Sonnenschutz sowie deren Montage
2	Janssen GmbH & Co. KG, Tief- und Rohrleitungsbau, Anlagen- und Industrierohr- bau, Südbrookmerland Gewerbestraße 2	Tief- und Rohrleitungsbau, Anlagen- und Industrierohrbau, Metallbauer-Handwerk, Zwischenlager für Materialien und Geräte
3	Greenhound GmbH Gewerbestraße 3	Ankauf und Import sowie der Vertrieb von industriellen Artikeln aller Art für den Kleintierbedarf (insbesondere Großhandel)
4	Günacti Aydin, Derya Gewerbestraße 11	Imbiss in der Diskothek Galaxy
5	Diskothek Georgsheil Gewerbestraße 11	Diskothek; Schank- und Speisewirtschaft

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

6	Lammers, Hartmut Gewerbestraße 12	KFZ-Handel mit Reparaturwerkstatt
7	Reck, Heinz Rewert Fokko Gewerbestraße 12	An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen aller Art und Zubehör
8	Janssen Invest GmbH & Co. KG Gewerbestraße 13	Investitionen
9	Janssen GmbH & Co.KG, Tief- und Rohrleitungsbau, Anlagen- und Industrierohr- bau, Südbrookmerland Gewerbestraße 13	Tief- und Rohrleitungsbau, Anlagen- und Industrie- rohrbau, Metallbauer-Handwerk
10	Groen & Janssen GmbH Kunststoff-Vertrieb, Gewer- bestraße 16	Großhandel mit Kunststoffen und Baubedarfsarti- keln
11	Rehnen Georgsheil GmbH & Co. KG Gewerbestraße 19	Handel und Reparatur von Baumaschinen, Land- maschinen, Nutzfahrzeugen und Baugeräten aller Art
12	Groen & Janssen Kunststoff- vertrieb GmbH Gewerbestraße 21 - 21A	Großhandel mit Kunststoffen und Baubedarfsarti- keln: Lagerhalle (bis 01.12.2019), Produktion und Verwaltung
13	Nehlsen Ostfriesland GmbH & Co. KG Gewerbestraße 24	Übernahme von Aufgaben der Entsorgung, der Kreislaufwirtschaft und der Städtereinigung (Umfir- mierung von R. & J. Beekmann Entsorgung GmbH & Co. KG/WVZ Wiederverwertungszentrum Georgsheil-Großefehn GmbH)
14	Christian Carls Mineralöle GmbH & Co. KG Gewerbestraße 24	Gewerbe-Automatentankstelle
15	AU-MO KFZ-Handel, Service- werkstatt und Ersatzteile Gewerbestraße 27	Ersatzteil- und Fahrzeugverkauf, Anhängerleih, Servicewerkstatt mit tankstellenüblichen Arbeiten
16	Oppler, Dittmar Gewerbestraße 29	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
17	Christian Siebels & Co GmbH -Transporte Kiesgruben Erd- bau- Gewerbestraße 30	Sandgruben, Transporte, Abbruch, Erdbau, Recyc- ling von Baustoffen; (Betrieb Gewerbestraße ab 1985)
18	Blumenfeld Sonnenschutzsys- tem GmbH Gewerbestraße 31	Herstellung von Insektenschutzsystemen Handel und Vertrieb von Sonnenschutzartikeln aller Art, Baulementen und Heimtextilien
19	Geiken, Heinz W., Gewer- bestraße 31	Betrieb einer Photovoltaikanlage
20	Nehlsen Ostfriesland Beteili- gungs-GmbH Gewerbestraße 33	Übernahme der Geschäftsführung und der persön- lichen Haftung bei anderen Gesellschaften, insbe- sondere bei der Nehlsen Ostfriesland GmbH & Co KG, sowie die Durchführung aller Geschäfte, die dem Unternehmensgegenstand zu dienen geeignet sind
21	GFP glassfibre products & logistics GmbH Gewerbestraße 33	Logistikdienstleistungen sowie Herstellung von Kunststoffteilen und Glasfaserprodukten und damit zusammenhängende Tätigkeiten
22	NWM Nordwestdeutsche Mischwerke GmbH & Co. KG Gewerbestraße 34-38	Herstellung und Vertrieb von bituminösen Straßen- baustoffen, das Recyceln von Baustoffen sowie der Handel mit Baustoffen aller Art

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

23	Linde + Wiemann Deutschland SE Gewerbestraße 35	Montage von Baugruppen, Modulen und Komponenten, die Herstellung von gewalzten Profilen jeder Art und deren Weiterverarbeitung, die Herstellung und der Vertrieb von Stanz-, Warmform-, Feinstanz- und Kunststoffserzeugnissen und Hochleistungsfaserverbundwerkstoffen (Advanced Composites) sowie der Vertrieb und Handel mit solchen Produkten. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäftsgegenstände zu verwirklichen, die dem Geschäftszweck dienlich oder förderlich sind.
24	Mulder, Hendri Hermannus Gewerbestraße 39	Schrott- und Metallhandel
25	Estrich-Duo² GmbH Gewerbestraße 39	Maurer und Betonbauer mit der Teiltätigkeit Innenputzarbeiten, Estrichleger
26	Cult 4 feet GmbH i.G. Gewerbestraße 39	Schuhhandel und Beratung
27	Mulder, Hendri Hermannus Gewerbestraße 39	Autohandel
28	Groen & Janssen Kunststoffvertrieb GmbH Gewerbestraße 41	Großhandel mit Kunststoffen und Baubedarfsartikeln: Lager und Instandsetzung
29	AFG Aktionshalle GbR Gewerbestraße 41	Möbelhandlung
30	Alfons Wittrock Oel-GmbH Gewerbestraße 43	Betrieb einer nicht öffentlichen unbemannten Tankstelle für einen beschränkten Nutzerkreis
31	Groen & Janssen Kunststoffvertrieb GmbH Gewerbestraße 45	Großhandel mit Kunststoffen und Baubedarfsartikeln: Lager, Produktion und Vertrieb
32	Schecker GmbH Gewerbestraße 46	Handel mit Tierbedarf (Lager)
33	Heyen & Cramer G.m.b.H Gewerbestraße 47	Tischlerei
34	KMS Intermedia Detlev Krüger e.K. Gewerbestraße 49	Multimediamarketing, Vertrieb von Schildern, Displays, Fahrzeugwerbung, Beschriftungen, Messeplanung, Werbeberatung, Digitaldruck, Aufkleber, Werbeartikel, Grafik und Entwurf, Drucksachen und Leitsysteme Werbung
35	BUTTERCUP Schwitters & Gustavi OHG Gewerbestraße 50	Großhandel mit Blumen und Pflanzen
36	Getek Handwerk GmbH Gewerbestraße 51	Elektro/Heizung/Sanitär
37	GETEK Fachgeschäft für technische Gebäudeausrüstung GmbH / Gewerbestraße 51	Fachgeschäft für technische Gebäudeausrüstung
38	Jakobs, Hinrich Gewerbestraße 52	Boots- und Yachtservice
39	Janssen Hydraulik - Technik GmbH, Gewerbestraße 53	Handel mit hydraulischen Geräten und Maschinen sowie Werkzeuge aller Art
40	MC Garden24 GmbH Gewerbestraße 54	Online-Handel mit Produkten für den Garten- und Hausbereich
41	Garten-König GmbH Gewerbestraße 54	Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Holzprodukten für den Gartenbereich

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

42	WEC Construction Management GmbH Gewerbestraße 56	
43	GZO Guss-Zentrum-Ostfriesland Gewerbestraße 56	Betrieb einer Gießerei und artverwandten Tätigkeiten
44	ENERCON PLM GMBH Gewerbestraße 56	Koordination und Durchführung von Aufbau-, Projekt- und Logistikdienstleistungen für die Errichtung von Windenergieanlagen und Windparkprojekten sowie die Durchführung aller Geschäfte, die dem Unternehmenszweck zu dienen geeignet sind
45	ENERCON Production GmbH Gewerbestraße 56	Verwaltung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen sowie Dienstleistungen im Bereich der Fabrikplanung und -automation
46	Liebherr-Baumaschinen Vertriebs- und Servicetechnik GmbH Gewerbestraße 59	Vertrieb, Wartung, Reparatur und Vermietung von Baumaschinen sowie alle einschlägigen Tätigkeiten für die genannten Bereiche.
47	Geo Bau GmbH Gewerbestraße 59	Durchführung von Tief-, Straßen-, Wasser-, Kanal- und Landschaftsbauarbeiten, Ausführung von Ingenieurleistungen und damit im Zusammenhang stehendes
48	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich Gewerbestraße 59	Wasser- und Bodenverband im Sinne des WVG v. 12.02.1991 (BGBl. I S405)
49	Eskuchen, Rolf Gewerbestraße 61	Photovoltaikanlage
50	Röttger, Uwe Johann Gewerbestraße 64	Dachdeckermeisterbetrieb
51	Röttger, Uwe Gewerbestraße 64	Fischgeschäft (Einzelhandel) mit Imbiss
52	Röttger, Uwe Johann Gewerbestraße 64 a	Vermietung von Stellplätzen (Halle) "Uwe's Garage"
53	Hans Wittrock GmbH Gewerbestraße 65	Handel mit Gartengeräten und Landtechnik
54	Score Tankstelle Emden Straße 1	Tankstelle
55	Ihnen Tankstelle Emden Straße 33	Tankstelle, Kfz-Werkstatt, Abschleppdienst
56	Saathoff, Wilke Emden Straße	Unterkunftsgebäude
57	Galt Burghardt "Hausgemacht" Auricher Straße 2, Uthwerdum	Imbiss
58	Score-Tankstelle Horst Gronewold, Auricher Straße 8-10, Uthwerdum	Tankstelle mit Shop und Autowaschanlage, Toto-/Lotto-Annahmestelle

Tabelle 16: Firmen „Georgsheil“

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Industrie- und Gewerbegebiet „Koppelweg“

Gesamtgröße	23.450 m²
Verfügbare Nettofläche	15.000 m²

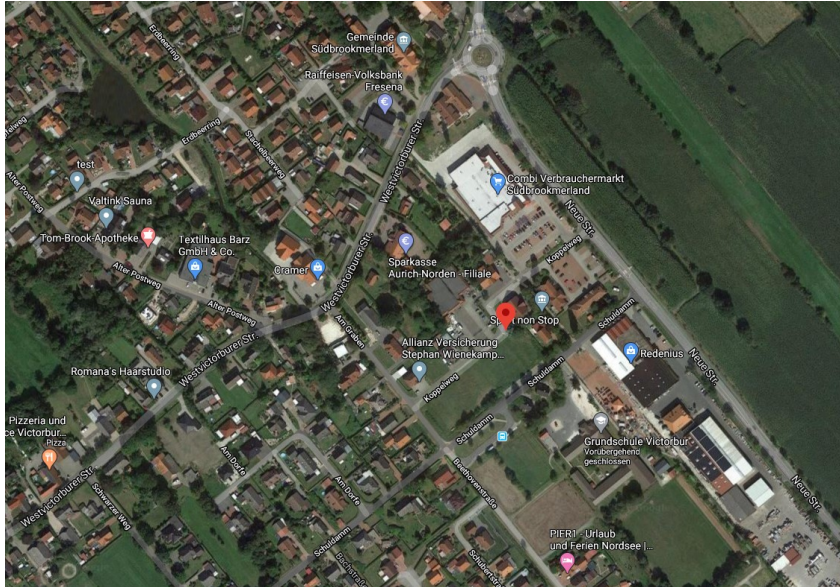


Abbildung 6: Industrie- und Gewerbegebiet „Koppelweg“

Lfd. Nr.	Name des Gebietes	Betätigungsfeld
1	Michael Habben Koppelweg 1, Victorbur	Versicherungen
2	Combi-Verbrauchermarkt GmbH Koppelweg 2, Victorbur	Einzelhandel mit Lebensmitteln, Nonfood, Frischfleisch-, Käse- und Drogerieabteilung, Toto-7 Lotto-Annahme, Verkauf von frei verkäuflichen Arzneimittel
3	Lorenz-Bäcker-Victorbur GmbH Koppelweg 2, Victorbur	Verkauf von Backwaren sowie Ausschank von alkoholfreien Getränken
4	Dollart-Tabak-Shop GmbH Koppelweg 2, Victorbur	Handel mit Tabakwaren, Zeitschriften, Telefonkarten, Toto-/Lotto-Annahmestelle
5	Sparkasse Aurich-Norden Koppelweg 2, Victorbur	SG-Stelle mit Geldautomaten
6	Finanzpartner Ostfr. Stephan Brants, Koppelweg 3, Victorbur	Finanz- und Versicherungsmakler
7	Jule Brants Koppelweg 3, Victorbur	Büroservice
8	Arno Reiners Koppelweg 4, Victorbur	Fahrschule
9	Anne Jaspers Koppelweg 4, Victorbur	Fotostudio
10	Hermann Meyer "Handel und Wandel", Koppelweg 6, Victorbur	Verkauf von Waren aller Art
11	Helga Meiners Koppelweg 11, Victorbur	Frisörsalon
12	Stephan Wienekamp Koppelweg 12, Victorbur	Versicherungen

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

13	Günther Hinrichs Koppelweg 15, Victorbur	Schank- und Speisewirtschaft
14	Sport non stop Koppelweg 17, Victorbur	Sportartikeleinzelfhandel
15	Bäckerei-Konditorei Rector GmbH Koppelweg 19, Victorbur	Backshop
16	Mimke Janssen Koppelweg 19 a, Victorbur	Versicherungen

Tabelle 17: Firmen „Koppelweg“

Sonstige Industrie- und Gewerbebetriebe

Lfd. Nr.	Name des Gebietes	Betätigungsfeld
1	Möbelhaus Schmidt, Tom-Brook-Str. 54-58	Möblhaus
2	Landhandel Fleetjer, Upender Straße 56	Landhandel



Abbildung 7: Möbelhaus Schmidt

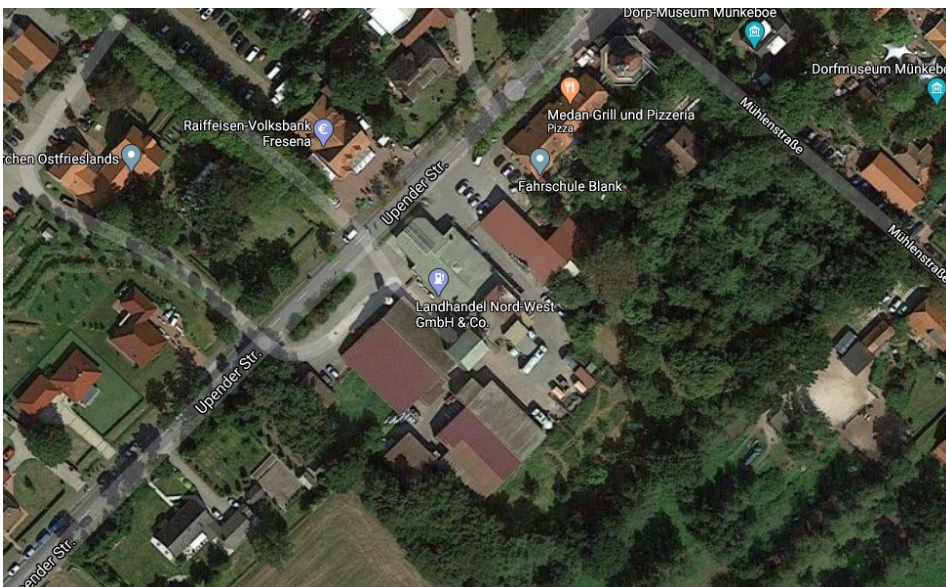


Abbildung 8: Landhandel Fleetjer

5.4.8. Besondere Gefahrenobjekte

Objekte mit Feuerwehreinsatzplänen

Für Objekte mit entsprechenden Gefährdungen werden nach Baurecht Feuerwehreinsatzpläne erstellt, welche den Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden müssen. Feuerwehreinsatzpläne sollen insbesondere aufgestellt werden für:

- Objekte in denen ein größerer Personenkreis gefährdet sein kann (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Beherbergungsbetriebe)
- Objekte mit außergewöhnlicher Ausdehnung und/ oder Brandempfindlichkeit
- Baudenkmäler, Museen
- Objekte, bei denen durch die Bauweise oder Nutzung mit besonderen Gefahren zu rechnen ist (z.B. Fabriken, Tanklager, Landwirtschaft)
- Objekte mit unzureichender Löschwasserversorgung

In der Gemeinde Südbrookmerland sind für folgende Objekte Feuerwehreinsatzpläne vorhanden:

Lfd. Nr.	Objekt	Einsatzbereich					Stand	digital	Bemerkungen
		Münkeboe-Moorhusen	Oldeborg	Uthwerdum	Victorbur	Wiegboldsbur			
1	Discothek Thun Moorhuser Dorfstraße 2	X					2005		
2	AWO - Heim und Kinderspielkreis, Ruskeweg 71	X					2000		
3	Schulzentrum Moorhusen, Hunderdiematsweg 5	X					2000		Blatt "Objektinformation" nicht vorhanden
4	Grundschule Moorhusen, Kuhtrift 10 a	X					2000		
5	Biogasanlage Harm Hansen, Langereck 13	X					2020	X	
6	Grundschule Oldeborg Oldeborger Straße 84		X				??		
7	Hof Groß Heikeland Groß-Heikeland 3		X				??		
8	Hof Jann Wenholt Burgstraße 2		X				2017	X	in Papierform nicht aktuell
9	Kindergarten Engerhufe Achterums Weg 6		X				2000		
10	Kirche Engerhufe Kirchwyk 10		X				1998		

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

11	Bezugs- und Absatzgenossenschaft Oldeborg Engerhafer Loog 23		X			??		
12	Solarpark PVA Engerhafe Engerhafer Loog		X			2020	X	
13	Hotelanlage Alte Molkerei Georgsheil Emdor Straße 19 a			X		2002		Blatt "Objektinformation" nicht vorhanden
14	Discothek Kappes Gewerbestraße 11			X		2000		
15	Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) Gewerbestraße 58			X		2007		
16	Groen & Janssen GmbH Gewerbestraße 16			X		2019	X	
17	Grundschule Georgsheil Georgsheiler Weg 36			X		2000		
18	Gusszentrum Ostfriesland (GZO), Gewerbestraße 56			X		2017	X	
19	Glaszentrum Hedemann Gewerbestraße 19			X		2003		Blatt "Objektinformation" nicht vorhanden
20	HFW Haustechnik Norder Straße 1			X		2000		
21	Tankstelle und Werkstatt Hans-Hermann Ihnen Emdor Straße 33			X		1998		
22	Linde und Wiemann Gewerbestraße 35			X		2013		
23	Bäckerei - Konditorei Rector, Emdor Straße 39			X		2013	X	
24	WVZ (Beekmann) Gewerbestraße 24			X		1998		
25	Groen & Janssen GmbH Gewerbestraße 45			X		2016	X	
26	Altenwohngemeinschaft Schwaalfnüske Schwalbenweg 3			X		2019		nur Flucht- und Rettungsplan
27	Tatex Gewerbestraße 1			X		2019	X	
28	Landkreis Aurich, Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche Gewerbestraße 61			X		2019	X	
29	Verein Ostfriesischer Stammvieh-Züchter (VOST), m Bahndamm 4			X		???		nur Entwurf Grundrisse
30	Förderschule Moordorf Schultrift 5				X	2012		
31	Grundschule Victorbur (Ost), Ostvictorburer Str. 65				X	1998		
32	Grundschule Victorbur (West), Schuldamm 1				X	1998		
33	Kindergarten Victorbur Pestalozziallee 12				X	2000		
34	Möbelhalle Schmidt Tom-Brook-Straße 54				X	1998		Blatt "Objektinformation" nicht vorhanden
35	Rathaus Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Str. 2				X	2000		

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

36	Baustoffe Redenius Neue Straße 2				X		2018	X	
37	Schecker, Versandhandel Ostvictorburer Str. 102				X		2000		
38	Seniorenzentrum Südbrookmerland Parkallee 1				X		2016	X	
39	Freie Waldorfschule Ost- friesland, Schultrift 3				X		2011		
40	Haupt- und Realschule Moordorf, Schultrift 13				X		2013		
41	Combi Verbrauchermarkt Koppelweg 2				X		2018	X	
42	Grundschule Neu Ekels (alt) Ekelser Straße 118					X	2000		
43	Grundschule AWO (alt) Ekelser Straße 120					X	2000		
44	Grundschule Moordorf Ringstraße 181					X	2007		Blatt "Objektinformation" nicht vorhanden
45	Grundschule Wiegboldsbur (hinten), Ekelser Straße 210					X	2009		Blatt "Objektinformation" nicht vorhanden
46	Grundschule Wiegboldsbur (alt), Ekelser Straße 204					X	2000		
47	Grundschule Wiegboldsbur (vorne) Ekelser Straße 208					X	2000		
48	Hammer- und HAWO- Markt, Ekelser Straße 2-4					X	2000		
49	Hobbymarkt Müller Ritzweg 71					X	2012		
50	Kindergarten Moordorf Ringstraße 194					X	2000		
51	Landhaus Großes Meer Am Meer 1					X	???	X	Blatt "Objektinformation" nicht vorhanden
52	Wessels GmbH Ekelser Straße 22					X	2020	X	
53	Seniorenresidenz Moordorf, Ritzweg 81					X	2015	X	
54	Fitnessstudio Granitza Ekelser Straße 5					X	2016	X	
55	HAWO Warenhaus Ekelser Straße 2					X	2019		

Tabelle 18: Übersicht der Objekte mit Feuerwehreinsatzplänen

Biogasanlagen

In der Gemeinde Südbrookmerland sind mehrere Biogasanlagen vorhanden. Neben den allgemeinen Gefährdungen bei Einsatzobjekten weisen Biogasanlagen drei einsatztaktische Besonderheiten auf:

- Biogas ist ein brennbares Gas mit dem Hauptbestandteil Methan.
- Biogas kann mit Luft ein explosionsfähiges Gas-Luftgemisch bilden.

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

- Durch spezielle Reaktionen können darüber hinaus Gase (z.B. Ammoniak, Schwefelwasserstoff) entstehen, die gesundheitsschädlich bzw. tödlich sein können.

Für Feuerwehreinsätze mit Gefährdungen durch Gase ist die Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einsätze im ABC-Einsatz“ anzuwenden. Eine weitere Gefährdung geht zudem von der Elektrizität aus. Folgende Biogasanlagen sind in der Gemeinde Südbrookmerland vorhanden:

Ifd. Nr.	Ort der Anlage		zuständige Feuerwehr
1	Münkeboe	Ulferts	Münkeboe/Moorhusen
2	Oldeborg	Wenholt	Oldeborg
3	Moorhusen	Hanssen	Münkeboe/Moorhusen

Tabelle 19: Übersicht Biogasanlagen Gemeinde Südbrookmerland

Photovoltaikanlagen

In den letzten Jahren sind in ganz Deutschland PV-Anlagen auf verschiedensten Gebäuden angebracht worden. Leider ist dabei der Brandschutz zu großen Teilen unberücksichtigt geblieben. Ein Grundsatz des Brandschutzes ist das Abschotten der Gebäude. So müssen zum Beispiel nach 40 Metern Brandwände eingezogen werden. Die Grundbestimmungen sind durch die PV-Anlagen oft unbeachtet geblieben. Insofern stellt die Brandbekämpfung bei Gebäuden mit PV-Anlagen, insbesondere bei größeren Gebäuden, die Feuerwehren in Deutschland vor erhebliche Probleme. Zunächst kann die Produktion des Stroms nicht abgestellt werden, sodass auf den Anlagen noch lange Strom fließen kann. Darüber hinaus kann die Brandbekämpfung in der Regel nur auf der nicht überbauten Dachseite erfolgen.

Auch in der Gemeinde Südbrookmerland sind entsprechende Anlagen vorhanden, die die Feuerwehren vor entsprechende Probleme stellen kann. Oft kommt dann noch hinzu, dass im Außenbereich von landwirtschaftlichen Objekten keine ausreichende Wasserversorgung vorhanden ist.

Eine Auflistung aller Anlagen erscheint nicht zielführend, daher werden nur die beiden Bodenanlagen genannt:

Ifd. Nr.	Ort der Anlage	zuständige Feuerwehr	Besonderheiten
1	Ost-Victorbur	Victorbur	Ca. 8 ha. Fläche, Leistung 2,2 Megawatt
2	Engerhufe	Oldeborg	Ca. 20 ha. Fläche, Leistung 11,6 Megawatt

Tabelle 20: Übersicht Photovoltaikanlagen Gemeinde Südbrookmerland

5.5. Verkehrswege

Straßennetz

Die Gemeinde Südbrookmerland verfügt über ein gut ausgebautes Straßennetz. Hierbei sind die B 72 und B 210 als übergeordnete Straßen zu sehen, die insbesondere die Städte Aurich, Emden und Norden verbinden. Laut der Verkehrsmengenkarte der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Stand 2015) sind folgende Verkehrsbelastungen zu verzeichnen:

lfd. Nr.	Straße	Fahrzeuge bis 3,5 t	Schwerlastverkehr ab 3,5 t
1	B 72/B 210 von Aurich	14.800	600
2	B 72 nach Norden	13.200	700
3	B 210 von Emden	14.400	700

Tabelle 21: Verkehrsmengenübersicht Gemeinde Südbrookmerland

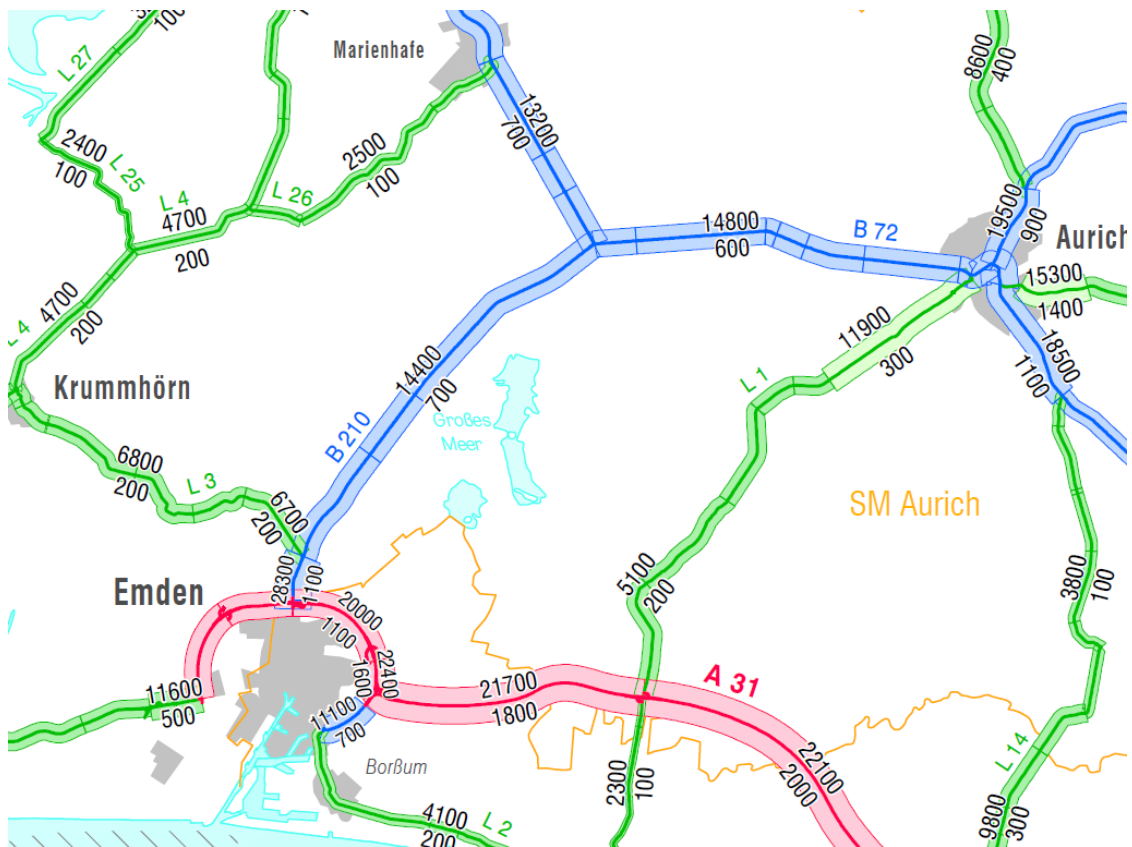


Abbildung 9: Verkehrsmengenkarte Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stand 2015

5.6. Löschwasserversorgung

Die Bereitstellung von Löschmitteln in ausreichendem Umfang für den erforderlichen Zeitraum ist die Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten. Löschfahrzeuge ohne

eine ausreichende Löschwasserversorgung sind funktionslos. Das NBrandSchG verpflichtet die Gemeinden im § 2 zur Vorhaltung von Löschwasser als Grundversorgung.

In der Regel entnimmt die Feuerwehr mittels Hydranten das Löschwasser aus den Trinkwasserleitungen. Das Arbeitsblatt W 405 gilt als Grundlage für die Ermittlung des Löschwasserbedarfs. Es ist für die Planung und den Bau ausgewiesener Baugebiete und für Bauvorhaben im Außenbereich anzuwenden. Dabei ist zwischen dem Grundschutz (Aufgabe der Gemeinde) und dem Objektschutz (Aufgabe des Betreibers) zu unterscheiden.

Im § 41 der NBauO und § 24 DVO-NBauO sind die entsprechenden rechtlichen Vorgaben zur Wasserversorgung geregelt. Im § 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden im NBrandSchG heißt es hierzu:

„Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere (...) für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen (...)“

Bei der zur Verfügungsstellung der Löschwasserversorgung muss zwischen der Grundversorgung (Aufgabe der Kommune) und dem Objektschutz (Aufgabe des Betreibers) unterschieden werden.

Der **Grundversorgung/Grundschutz** ist der Brandschutz für Wohn-, Gewerbe-, Misch- und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- und Personalarisiko.

Der **Objektschutz** ist der über den Grundschutz hinausgehende, objektbezogene Brandschutz

- a) für Objekte mit erhöhtem Brandrisiko, z. B. Holzlagerplätze, Parkhäuser, Betriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Lösungsmittel, Lagerplätze für leicht entzündbare Güter
- b) für Objekte mit erhöhtem Personenrisiko, z. B. Versammlungsstätte, Geschäftshäuser, Krankenhäuser, Hotels, Hochhäuser
- c) für sonstige Einzelobjekte, z. B. Aussiedlerhöfe, Raststätten, Kleinsiedlungen, Wochenendhäuser

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Der Löschbereich erfasst normalerweise sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Brandobjekt. Dabei wird in jedem selbstständigen Netzteil nur ein Brandfall angenommen. Die Bereitstellung des Löschwassers muss über mindestens 2 Stunden erfolgen. Für den Einbau von Hydranten in geschlossenen Orten werden folgende Abstände empfohlen:

- in offenen Wohngebieten ca. 140 m
- in geschlossenen Wohngebieten ca. 120 m
- in Geschäftsstraßen ca. 100 m

Für abgelegene Einzelanwesen, z. B. Aussiedlerhöfe, ist eine Löschwasserversorgung ebenfalls als Grundversorgung sicherzustellen. Hier kann jedoch von den Mengenangaben der DVGW abgewichen werden, was unter anderem darin begründet liegt, dass die Wasserversorgungsunternehmen zu diesen Anwesen in der Regel Leitungen mit kleineren Leitungsquerschnitten verlegen. Auch ist eine flächendeckende Versorgung des Außenbereichs mit entsprechenden Hydranten unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit zu beurteilen. Es ist aber erforderlich, auch für diese Anwesen den Brandschutz sicher zu stellen.

Für den Löschwasserbedarf, der als Objektschutz erforderlich ist, muss die Kommune im Zuge der Bauantragsbeteiligung die erforderliche Löschwassermenge definieren. Sollte die Kommune die Bewertung nicht aus eigenen Kräften vornehmen können, kann sie hierzu einen externen Fachmann hinzuziehen.

Zur Ermittlung des Löschwasserbedarfs für bebaute Flächen werden die Mindestwerte der nachfolgenden Tabelle aus dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) empfohlen. Diese Tabelle berücksichtigt insbesondere die bauliche Nutzung und die Gefahr der Brandausweitung.

Bauliche Nutzung nach § 17 Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlungen, Wochenendhausgebiete	Reine, allgemeine, besondere Wohngebiete, Mischgebiet, Dorfgebiete	Gewerbegebiete	Kerngebiete Gewerbegebiete		Industriegebiete
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-
Geschoßflächenzahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 – 0,6	0,7 – 1,2	0,7 – 1,0	1,0 – 2,4	-
Baumassenzahl	-	-	-	-	-	≤ 9

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Bauliche Nutzung nach § 17 Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlungen, Wochenendhausgebiete	Reine, allgemeine, besondere Wohngebiete, Mischgebiet, Dorfgebiete	Gewerbegebiete	Kerngebiete Gewerbegebiete	Industriegebiete
Löschwasserbedarf bei Gefahr der Brandausbreitung	m³/h (l/min)	m³/h (l/min)	m³/h (l/min)	m³/h (l/min)	m³/h (l/min)
klein	24 (400)	48 (800)	96 (1600)	96 (1600)	96 (1600)
mittel	48 (800)	96 (1600)	96 (1600)	192 (3200)	192 (3200)
groß	96 (1600)	96 (1600)	192 (3200)	192 (3200)	192 (3200)

Brandausbreitungsgefahr	Überwiegende Bauart der Gebäude
Klein	Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassung, harte Bedachung
Mittel	Umfassung weder feuerbeständig noch feuerhemmend, harte Bedachung oder Umfassung feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung
groß	Umfassung weder feuerhemmend noch feuerbeständig, weiche Bedachung, Holzfachwerk (ausgemauert) Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Abbildung 10: Richtwerte Löschwasserbedarf DVGW²

Die Wasserversorgung in der Gemeinde Südbrookmerland wird durch den Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) sichergestellt. In einigen Bereichen versorgt sich die Feuerwehr zusätzlich auch durch Löschwasserteiche, Feuerlöschbrunnen und Zisternen.

Sofern für die Löschwasserversorgung Gewässer benutzt werden sollen, sind die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beachten:

„Die Benutzung eines Gewässers bedarf der Erlaubnis oder der Bewilligung, soweit nicht durch dieses Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes erlassener Vorschriften etwas anderes bestimmt ist (§ 8 Abs. 1 WHG).“

So ist der Bau und der Betrieb von Feuerlöschbrunnen weder nach § 8 Abs. 2 WHG, noch nach § 46 Abs. 1 Nr. 1 WHG erlaubnisfrei möglich. Die Benutzung des Grundwassers zum Zwecke der Löschwassergewinnung darf daher gemäß § 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nur mit wasserrechtlicher Erlaubnis erfolgen.

² Quelle: Abwehrender und Anlagentechnischer Brandschutz, expert Verlag, Hans-Joachim Gressmann

Im Außenbereich der Gemeinde ist die Wasserversorgung in Teilen nicht ausreichend. Entweder werden hier die Radien von 300 m überschritten, die Wassermengen reichen nicht aus oder beides ist der Fall. Insofern ist es erforderlich, dass durch diesen Feuerwehrbedarfsplan die für die Feuerwehr erforderlichen Ausstattungen definiert werden.

Überprüfung der Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung gehört nicht nur die Errichtung von Hydranten und Löschwasserteichen, sondern auch deren regelmäßige Überprüfung und Unterhaltung.

Es ist sehr wichtig, dass die Wasserentnahmestellen regelmäßig überprüft und Beschädigungen sofort gemeldet oder abgestellt werden. In der Gemeinde Südbrookmerland werden die Hydranten regelmäßig gespült und gepflegt, es findet einmal im Jahr eine amtliche Löschteichschau statt und auch die Löschwasserversorgung wird jährlich überprüft. Die Überprüfungen werden von den Ortsfeuerwehren durchgeführt. Hydranten sind zur besseren Auffindbarkeit durch Hydrantenschilder zu kennzeichnen. Die Beschilderung unterliegt ebenfalls der Prüfpflicht. In den Gewerbe- und Industriegebieten sind zusätzlich Oberflurhydranten zu verwenden (DVGW 405). Dieses sollte zukünftig bei neuen Erschließungen berücksichtigt werden.

Hydranten Pläne

Die planmäßige Erfassung der Löschwasserentnahmestellen (Hydranten und Löschwasserteiche) sind in der Gemeinde Südbrookmerland vorhanden. Diese Hydranten- und Löschwasserteichstandorte sind in jedem Fahrzeug digital vorhanden.

Weiterhin gibt es Feuerlöschbrunnen und sonstige Löschwasserentnahmemöglichkeiten im Gebiet der Gemeinde Südbrookmerland.

Es wird vorgeschlagen Kartenmaterial mit allen zur Verfügung stehenden Löschwassermöglichkeiten zu erstellen.

Fazit Löschwasserversorgung

Wie einleitend beschrieben, ist für eine effektive Brandbekämpfung die Vorhaltung einer ausreichenden Wasserversorgung erforderlich. In weiten Teilen des Gemeindegebietes ist die Wasserversorgung ausreichend.

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

In Teilbereichen der Gemeinde Südbrookmerland, insbesondere in den Außenbereichen, ist die Löschwasserversorgung des Gemeindegebietes nicht ausreichend. Hier müssen entsprechende Kompensationen mit der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung erfolgen. Für die erste Phase einer Brandbekämpfung müssen entsprechende Wasserführende Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Da deren Wasservorrat begrenzt ist, muss eine schnelle Versorgung der Einsatzstelle mit entsprechenden Schlauchleitungen von der Wasserentnahmestelle erfolgen. Hierzu sind entsprechende Fahrzeuge (GW L1 oder GW L2-Logistikfahrzeug) erforderlich. Folgende Bereiche wurden dem Verfasser von den Ortsbrandmeistern als defizitäre Löschwasserversorgungen mitgeteilt (Eine Überprüfung durch den Verfasser ist nicht erfolgt):

Feuerwehr Wiegboldsbur

lfd. Nr.	Anschrift	Objektbeschreibung	vorhandene Löschwasserversorgung	Besonderheiten
1	Forlitzer Straße 209A, SBL-Forlitz-Blaukirchen	Landwirtschaftliches Hofgebäude mit Nebengebäuden	UH 100, ca. 500 m entfernt	
2	Forlitzer Straße 209, SBL-Forlitz-Blaukirchen	Hofgebäude mit Ferienwohnungen	UH 100, ca. 800 m entfernt	gegenüber lfd. Nr. 1
3	Blaukirchener Straße 4, SBL-Forlitz-Blaukirchen	Landwirtschaftliches Gebäude mit Nebengebäuden	UH 80	in ca. 1 km Entfernung Löschwasserbrunnen
4	Blaukirchener Straße 9, SBL-Forlitz-Blaukirchen	Wohngebäude	UH 80, ca. 800 m entfernt	UH 80 aus lfd. Nr. 3
5	Blaukirchener Straße 8, SBL-Forlitz-Blaukirchen	Landwirtschaftliches Gebäude, umgebaut zu Einliegerwohnungen	UH 80, ca. 1200 m entfernt, offenes Gewässer ca. 1500 m entfernt	Reetdachhaus, UH 80 aus lfd. Nr. 3
6	Schützenweg	Siedlung mit landwirtschaftlichen Gebäuden und Einfamilienhäusern	UH 100 am Anfang der Straße, UH 80 in der Mitte	Kein offenes Gewässer in der Nähe, Straße ca. 1 km lang

Feuerwehr Münkeboe

lfd. Nr.	Anschrift	Objektbeschreibung	vorhandene Löschwasserversorgung	Besonderheiten
1	Kleiner Moorweg Moorhusen	Länge ca. 1 km	Ein UH H100 Kleiner Moorweg, Ecke Egeweg, ein Tiefbrunnen Kleiner Moorweg am Ende. Diese liegen ca. 1 km auseinander	Landwirtschaftlich genutztes Gebäude am Ende der Straße sowie viele EFH. Straße in Sackgasse

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

2	Siepkeweg	Mehrere EFH	Ein UH H80 bei Hs.13	Schmale Straße
3	Langereck	Zwei landwirtschaftlich genutzte Gebäude, mehrere EFH	Moorburgerstr., Ecke Langereck ein UH H100 Entfernung ca. 600m zu dem landw. Gebäude. Langereck 2, UH H80 ca.250m Entfernung zu dem landw. Gebäude. Tiefbrunnen Langereck 8 200m Entfernung.	Biogasanlage, mehrere Fahrzeug-/Gerätehallen, Stallgebäude
4	Am Mühlenschloot	Mehrere EFH und Resthöfe	Ein UH H100 Ruskeweg 33, 800m weiter ein Tiefbrunnen. Ein UH H80 Am Mühlenschloot 2 ca. 800m von Tiefbrunnen entfernt.	Tiefbrunnen seit mehreren Jahren außer Betrieb
5	Groothuserstr./ Hodelkegraben/ Heideweg	Mehrere EFH und landwirtschaftlich genutzte Gebäude	UH H150 Groothuserstr. Ecke Pollerhörn. UH H80 Heideweg4	Weitläufiges Gebiet, schlechte Wasserversorgung
6	Hoher Weg	EFH/ Resthöfe	Lammershörn, Ecke Hoher Weg UH H100, 300m weiter Tiefbrunnen	Straße in Sackgasse ca.950 lang

Feuerwehr Oldeborg

lfd. Nr.	Anschrift	Objektbeschreibung	vorhandene Löschwasserversorgung	Besonderheiten
1	Fehnhusen komplett An den wilden Äckern, SBL-Oldeborg	Mehrere Landwirtschaftliche Hofgebäude	UH 150 3x auf der Strecke 1,8 km	LWB defekt
2	Siegelsumer Moorweg komplett	Einfamilienhäuser und Resthöfe	UH 100 2x auf der Strecke 2 km	
3	Oldeborger Moorweg 3	Landwirtschaftliches Hofgebäude	UH 80 und UH 150 Entfernung zum Gebäude ca. 1000 Meter	
4	Moorburger Straße	Einfamilienhäuser und Resthöfe	UH 100 5x auf der Strecke von 2000 Metern	Eichenweg komplett keine Wasserversorgung, LWB defekt (Moorburger Straße)
5	Tom Brook Straße	Einfamilienhäuser und Resthöfe	UH 100 3x auf der Strecke von 1200 Metern	LWB defekt, HS NR 95
6	Oldeborger Straße 1 bis 48	Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser,	UH 150 2x auf der Strecke von 900	

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

		landwirtschaftliche Höfe und Resthöfe	Meter, LWB 800 Liter Haus Nr. 30	
7	Oldeborger Straße	Grundschule und landwirtschaftliche Höfe, Lohnbetrieb Gohlke	UH 150	LWB Schule defekt
8	Alter Postweg 45 bis 116	Einfamilienhäuser und Hof	UH 3x auf der Strecke von 1400 Metern (Stichleitung getrennt bei Hausnr. 84)	Kanal bei Hausnr. 45
9	Fehnhuser Gaste 1 bis Achterumsweg 15, SBL Engerhufe/Fehnhusen	Einfamilienhäuser und Hof	UH 100 2x Abstand 900 Meter	1x LWB (Fehnhuser Gaste im Grünland) Abstand 800 Meter
10	Uiterdyk	Einfamilienhäuser und landwirtschaftliche Höfe	UH 400 Uiterdyk 14	LWB defekt und UH 400 vor den Bahnschienen (keine Bahnquerung) Zweiter LWB Abstand 650 Meter bis Hausnr.2 (weiterer LWB 400 Meter bis zur Bahn. Keine Bahnquerung)
11	Pungerweg	Landwirtschaftliches Hofgebäude Hoogelucht	LWB 800 Liter	Entfernung Kanal 700 Meter
12	Beerster Weg	Landwirtschaftliches Hofgebäude	Wasserentnahmestelle am Kanal	Im Vollbrand nicht erreichbar
13	Groß Heikeland	Landwirtschaftliches Hofgebäude	LWB 800 Liter	Kanal 150 entfernt, schwer zugänglich
14	Klein Heikeland 2	Landwirtschaftliches Hofgebäude	LWB 800 Liter	
15	Klein Heikeland 1	Landwirtschaftliches Hofgebäude	Entfernung LWB 450 Meter	

Feuerwehr Uthwerdum

lfd. Nr.	Anschrift	Objektbeschreibung	vorhandene Löschwasserversorgung	Besonderheiten
1	Norder Str. 1, Georgsheil	Gewerbliches Objekt	UH 250, über Bundesstraße	Bahngleise als Hindernis
2	Siedlung Birken-, Liguster-, Ulmenweg	Wohnsiedlung	2x UH 80 in Siedlung	
3	Groß Heikeland	Landwirtschaftliches Hofgebäude	Bohrbrunnen	
4	Klein Babel	Landwirtschaftliches Hofgebäude	keine	
5	Bedekaspeler Marsch	Wohnbebauung, Siedlung	nur 1x UH 150	
6	Groß Sande	Landwirtschaftliches Hofgebäude	1 x UH 150 1x Bohrbrunnen	Bohrbrunnen seit Jahren versandet

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

7	Klein Heikeland	Landwirtschaftliches Hofgebäude	keine	Zufahrt über Gebiet der Gemeinde Hinte
---	-----------------	---------------------------------	-------	--

Feuerwehr Victorbur

lfd. Nr.	Anschrift	Objektbeschreibung	vorhandene Löschwasserversorgung	Besonderheiten
1	Heidkamp 1, Victorbur	Hofgebäude, 2 Wohnungen	UH 100, 700 m entfernt	Kanal ca. 800 m entfernt
2	Am Abelitzkanal 2, Victorbur	Wohngebäude	UH 100, 1000 m entfernt	Kanal ca. 500 m entfernt
3	Grashuserweg 1, Victorbur	Wohngebäude	UH 100, 800 m entfernt	Bohrbrunnen ca. 500 m
4	Hoher Weg, Victorbur	Wohngebäude	UH 100, 900 m entfernt	Bohrbrunnen ca. 650 m
5	Neue Straße 12, Victorbur	Wohngebäude	UH 100, 600 m entfernt	Kanal über Land ca. 300 m
6	Haferkamp 3, Moordorf	Wohngebäude	UH 100, 500 m entfernt	
7	Heckenweg 21, Moordorf	Wohngebäude	UH 100, 500 m entfernt	
8	Höchter Weg 2, Victorbur	Landwirtschaftliches Hofgebäude	UH 100, 1000 m entfernt	Bohrbrunnen ca. 200 m

Tabelle 22: Objekte mit defizitärer Löschwasserversorgung nach Ortsfeuerwehren gelistet

6. Kurzbeschreibung der FF Südbrookmerland

6.1. Führungsstruktur der FF Südbrookmerland

Die Gemeindefeuerwehr wird von ihrem Gemeindebrandmeister geleitet. Ihm zur Seite steht ein stellvertretender Gemeindebrandmeister und das Gemeindekommando. Mitglieder des Gemeindekommandos sind:

Name	Funktion
Focko Westerbur	GemBM
Dennis Uschmann	stellv. GemBM

Tabelle 23: Gemeindekommando

Feuerwehr	Name	Funktion
Münkeboe-Moorhusen	Andreas Collmann	OrtsBM
Münkeboe-Moorhusen	Anke Cornelius	stellv. OrtsBM
Oldeborg	Matthias Aeilts	OrtsBM
Oldeborg	Dieter Kalkwarf	stellv. OrtsBM
Uthwerdum	Dennis Uschmann	OrtsBM
Uthwerdum	Jörg Zacher	stellv. OrtsBM
Victorbur	Manfred Gerdes	OrtsBM
Victorbur	Stefan Fisser	stellv. OrtsBM
Wiegboldsbur	Karl-Heinz Freimuth	OrtsBM
Wiegboldsbur	Theo Peters	stellv. OrtsBM
	Simon Westerbur	GemJFW
	Kobus Heiken	stellv. GemJFW
	Heinz Schröder	Schriftführer
	Kobus Heiken	Gemeindesicherheitsbeauftragter

Tabelle 24: Gemeindekommando

6.2. Personalbestand der Ortsfeuerwehren

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Aktive Kameraden
1	Münkeboe-Moorhusen	36
2	Oldeborg	34
3	Uthwerdum	49
4	Victorbur	40
5	Wiegboldsbur	47
	Gesamt	206

Tabelle 25: Übersicht Mitgliederzahlen Ortswehren

Wenn in einer Gemeinde wie Südbrookmerland 206 ehrenamtlich in der Feuerwehr tätig sind, ist das ein sehr guter Personalbestand. Dennoch muss das Ziel sein, diesen Personalbestand zukünftig auszubauen.

6.3. Einsatzbereich der FF Südbrookmerland

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Südbrookmerland umfasst das gesamte Gemeindegebiet.



Abbildung 11: Einsatzbereich FF Südbrookmerland

6.4. Einsatzstatistik der FF Südbrookmerland

Zur Definition der Hilfsfristen und der Verfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger (AGT) sowie der Erforderlichkeit weiterer Erkenntnisse sind die Einsatzstatistiken der letzten Jahre ausgewertet worden.

Einsatzübersichten entsprechend der Gefahrenart:

Einsatzart: Brand						
Feuerwehr	2015	2016	2017	2018	2019	Einsätze gesamt
Münkeboe-Moorhusen	5	2	4	19	12	42
Oldeborg	13	11	19	25	24	92
Uthwerdum	20	12	17	28	20	97
Victorbur	19	14	24	38	32	127
Wiegboldsbur	29	19	10	24	26	108
gesamt	86	58	74	134	114	466

Tabelle 26: Einsatzübersicht Einsatzart Brand

Einsatzart: technische Hilfe						
Feuerwehr	2015	2016	2017	2018	2019	Einsätze gesamt
Münkeboe-Moorhusen	27	15	10	18	16	86
Oldeborg	4	5	7	1	1	18
Uthwerdum	10	10	31	6	7	64
Victorbur	5	--	12	3	3	23
Wiegboldsbur	21	12	27	13	14	87
gesamt	67	42	87	41	41	278

Tabelle 27: Einsatzübersicht Einsatzart technische Hilfe

Einsatzart: Sonstiges						
Feuerwehr	2015	2016	2017	2018	2019	Einsätze gesamt
Münkeboe-Moorhusen	1	1	--	1	12	15
Oldeborg	--	--	--	--	--	-
Uthwerdum	3 (2 BMA)	4 (BMA)	3 (BMA)	7 (BMA)	4 (BMA)	21
Victorbur	--	--	2	2	1	5
Wiegboldsbur	--	4	--	5	4	13
gesamt	4	9	5	15	21	54

Tabelle 28: Einsatzübersicht Einsatzart Sonstiges

Fazit:

Die Einsatzcharakteristik verhält sich nicht entsprechend des grundsätzlichen Ergebnisses der Feuerwehren in Niedersachsen. In der Regel fallen die Einsätze der technischen Hilfe höher aus als die Brandeinsätze. Das ist in der Gemeinde Südbrookmerland jedoch nicht der Fall.

6.5. Alarmierungs- und Ausrückzeiten der FF der Gemeinde Südbrookmerland

Grundsätzlich ist die Datenerfassung sehr umfangreich. Wie aber auch in anderen Kommunen Niedersachsens fehlen einige wichtige Daten zur Bewertung im Feuerwehrbedarfsplan. Insbesondere die entscheidenden Daten der Alarmierung, des

Ausrückens, das erstausrückende Fahrzeug und die Anzahl der Atemschutzgeräte-träger im ersten Fahrzeug, können nicht abgegriffen werden.

Der Gutachter geht davon aus, dass die dargestellten Zahlen mit nur relativ geringen Fehlern behaftet sind, da die Angaben mit den eigenen Einschätzungen der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland durch dem Gemeindebrandmeister übereinstimmen. Für den Einsatzwert einer ausrückenden Wehr ist neben der Ausrückzeit auch die initial verfügbare Funktionenzahl entscheidend.

Die Ausrückzeit wurde durch den Verfasser nach Gesprächen mit der Gemeindefeuerwehrführung und den gesichteten Unterlagen entsprechend der nachfolgenden Tabelle festgelegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Feuerwehren die Personenzahl für das Ausrücken eines Löschgruppenfahrzeuges erreichen. Aus den Daten und der Modifizierung lassen sich die Ausrückzeiten wie folgt festlegen:

Feuerwehr	Ausrückzeit (min) 1. Fahrzeug	Fahrzeit (min) Hilfsfrist 1	Radius (km) Hilfsfrist 1
Münkeboe-Moorhusen	5 (4 Pers.)	3,5	3,5
Oldeborg	5 (6 Pers.)	3,5	4,5
Uthwerdum	5 (9 Pers.)	3,5	3,5
Victorbur	5 (6 Pers.)	3,5	3,5
Wiegboldsbur	5 (5 Pers.)	3,5	3,5

Tabelle 29: Ausrückzeiten für die Hilfsfrist 1 (Erstes Fahrzeug)

Die Ausrückzeiten wurden aufgrund der dem Verfasser von den OBM zur Verfügung gestellten Daten erarbeitet und modifiziert. Dabei werden die möglichen Ausrückzeiten auf die Tagesverfügbarkeit berechnet. Grundsätzlich wurden in allen Feuerwehren 5 Minuten angesetzt und die dann erforderliche Personenzahl ermittelt.

Die Fahrzeiten und Radien werden auf der Grundlage der Schutzzieldefinition (siehe Punkt 8) berechnet.

Diese modifizierten Zeiten werden nun für die weitere Bearbeitung herangezogen. Es muss zukünftig jedes Jahr eine Überprüfung der Daten jedes Einsatzes erfolgen.

6.6. Jugend- und Kinderfeuerwehr

In der Gemeinde Südbrookmerland sind fünf Jugend- und drei Kinderfeuerwehren vorhanden. Die Organisationsstrukturen der Jugend- und Kinderfeuerwehren in der Gemeinde Südbrookmerland sind wie folgt vorhanden.

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Feuerwehr	Jugendfeuerwehr	Anzahl der Mitglieder
Münkeboe-Moorhausen	Jugendfeuerwehr	18
Oldeborg	Jugendfeuerwehr	6
Uthwerdum	Jugendfeuerwehr	11
Victorbur	Jugendfeuerwehr	16
Wiegboldsbur	Jugendfeuerwehr	9
	Gesamt	60

Tabelle 30: Übersicht Jugendfeuerwehren

Feuerwehr	Kinderfeuerwehr	Anzahl der Mitglieder
Münkeboe-Moorhausen	Kinderfeuerwehr	12
Oldeborg	Kinderfeuerwehr	19
Wiegboldsbur	Kinderfeuerwehr	12
	Gesamt	43

Tabelle 31: Übersicht Kinderfeuerwehren

Zweifellos steht fest, dass zur Sicherung der zukünftigen Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Gemeinde Südbrookmerland, der Jugend- und Kinderarbeit eine ganz besondere Aufgabe zufällt. Gerade im Zeichen des demographischen Wandels ist es sehr wichtig, die Jugend für das Ehrenamt in der Feuerwehr zu gewinnen.

So ist die Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Aufgabe, die von den ehrenamtlichen Betreuern wahrgenommen wird. Unter anderem gehören die Einführungen in Erste Hilfe, Gerätekunde sowie feuerwehrtechnische Übungen zur fachlichen Ausbildung in der Feuerwehr dazu.

Aber auch im Spiel oder bei sportlichen und feuerwehrtechnischen Wettbewerben werden die Jugend- und Kinderfeuerwehren an die Feuerwehren herangeführt. Dabei ist das Gruppengefühl ein sehr wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Gruppe bietet Halt, zudem machen viele Aktivitäten in der Gruppe mehr Spaß und sind erlebnisreicher.

Wenn in der Gemeinde 103 Kinder und Jugendliche tätig sind und entsprechend betreut werden ist das im Feuerwehrbedarfsplan besonders hervorzuheben. Auch die Aussagen der Gemeindefeuerwehrführung, dass die Kinder- und Jugendabteilungen untereinander einen guten Kontakt pflegen und viele Dinge gemeinsam machen, zeugt von einer guten Jugendarbeit in der Gemeinde Südbrookmerland.

Jugendarbeit kostet zwar Geld, dieses ist aber gut angelegt. Die Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehren sind die Einsatzkräfte von Morgen. Zur Ausübung der Jugendarbeit sind entsprechende Anschaffungen erforderlich, die durch die Gemeinde Südbrookmerland bereitzustellen sind.

Der Transport der Kinder und Jugendliche sollte durch entsprechende MTF-Fahrzeuge bei den Feuerwehren sichergestellt werden. Diese Fahrzeuge entlasten die teuren Feuerwehrfahrzeuge und machen die Jugendarbeit für die Betreuer durchführbar.

Die vorhandenen Zahlen machen aber auch deutlich, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um Kinder und Jugendlichen für das Ehrenamt zu gewinnen. In einigen Kommunen in Niedersachsen werden die Jugendlichen zum Beispiel durch Mitglieder der Altersabteilung in der Ganztagsbetreuung an Schulen für die Feuerwehrarbeit sensibilisiert.

7. Gefährdungspotential und Schutzziel (AGBF)

Die Gemeinde muss eine auf das stets vorhandene oder im Einzelfall bereits erkennbare Gefahrenpotential zugeschnittene, flächendeckende, in angemessener Zeit verfügbare Feuerwehr unterhalten. Die Definition und Festlegung der Schutzziele obliegt dem Rat der Gemeinde Südbrookmerland. Soll und Ist kann variieren, über das „Soll“ hat der Rat der Gemeinde in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Zusätzlich sind diese Kriterien um die Parameter „Qualifikation“ (der Einsatzkräfte) und „Einsatzbereich“, in dem die Kriterien erfüllt werden sollen, zu ergänzen. Bei einer Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

- Menschen retten,
- Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
- die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss.

Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird ggf. zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.g. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen. Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherte Grenzen orientieren.

In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte „Orbit-Studie“. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Der Orbit-Studie zufolge liegt die

Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (s. Abb.).

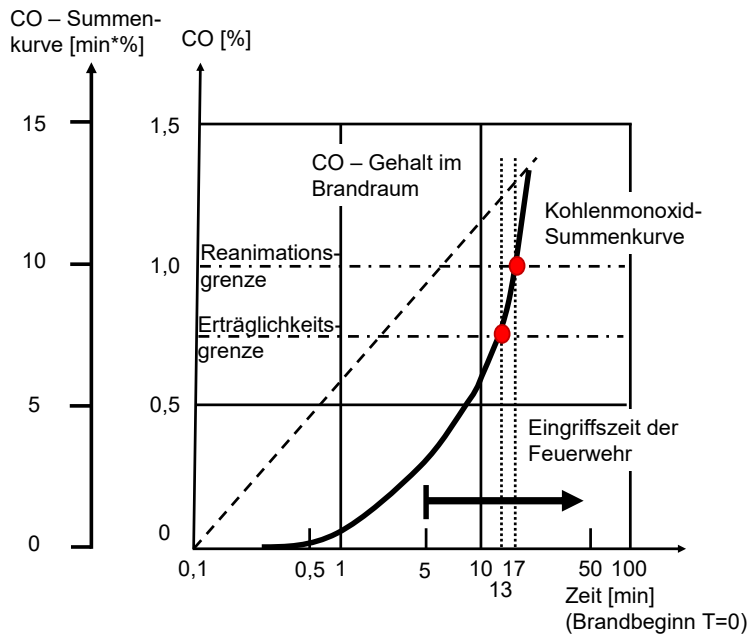


Abbildung 12: Rauchgasentwicklung innerhalb einer Wohnung³

Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen mit über 400 m² nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löschersfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Metern pro Minute, sodass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der Größenordnung liegen.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gibt es mittlerweile eine Reihe von standardisierten Schadensereignissen, die zur einheitlichen Risikoanalyse und -bewertung, aber auch zur Festlegung von Schutzzielen herangezogen werden.

Diese standardisierten Schadensereignisse müssen sich zur Vergleichbarkeit hinsichtlich der Qualität des Brandschutzes auf gleiche Gefahrenpotenziale beziehen und diese als Szenarien zusammenfassen.

³ Orbit Studie, Kapitel 3.4.1, Bild 915

So gilt z.B. als „kritisches Brandereignis“ in Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Kommunen ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Hauses, bei dem der Treppenraum so verraucht ist, dass die üblichen Fluchtwege von Personen ohne Atemschutz nicht mehr benutzt werden können. Dieses Szenario kann sowohl in Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern sowie in Sonderbauten zu einer unmittelbaren Bedrohung von Personen führen.

Spezielle Risikoanalyse

Außer der Überlegungen zum Standardereignis ist die Risiko- und Gefährdungsanalyse des Gemeindegebietes unter Punkt 9 eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr, denn die Ausstattung einer Feuerwehr muss sich an dem Gefährdungspotential und den damit verbundenen Risiken einer Kommune orientieren. Entwickelt sich also eine Kommune in verschiedener Hinsicht im positiven Sinne, z. B. im Industrie- und Gewerbebereichen, hat das aufgrund der Risikoerhöhung auch unmittelbare Auswirkungen auf die Ausstattung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe der Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die Zeitdauer vom Entstehen des Ereignisses bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr setzt sich generell wie folgt zusammen.

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der örtlichen Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen bei Feuerwehren ohne eigene Notrufabfragestelle:

- die Ausrückzeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie die Alarmierung durch die KRLO Wittmund/Leitstelle Ostfriesland werden ca. 1,5 Minuten zugrunde gelegt. Die Hilfsfrist wird deshalb folgendermaßen definiert:

**Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen
dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle und
dem Beginn der Erkundung des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der
Einsatzstelle.**

Das Diagramm zeigt die Zeitplanung bei einem Notfall. Die Zeitachse reicht von 0 bis 20 Minuten. Die Phasen sind:

- Entdeckungs- und Meldezeit (0-2 Min)
- Gesprächszeit-Leitstelle (2-4 Min)
- Ausrückzeit (4-8 Min)
- Anmarschzeit (8-12 Min)
- Einsatz (12-18 Min)

Die Hilfsfrist ist von 0 bis 12 Minuten. Die Eintreffzeit ist von 4 bis 12 Minuten. Die Erträglichkeitsgrenze ist bei 12 Minuten. Die Reanimationsgrenze ist bei 18 Minuten. Die Lage-meldung erfolgt bei 18 Minuten.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten und Kreisen ca. 3 bis 3,5 Minuten beträgt. Mit Verabschiedung der neuen Bauordnung in Niedersachsen im Jahre 2012 ist für Neubauten und, nach einer Übergangsregelung, auch für Wohnungen in Bestandsgebäude ein verpflichtender Einbau von Rauchmeldern in Niedersachsen festgelegt worden.

Die Hilfsfrist für den Ersteinsatz der Feuerwehr setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- Vergleichbare Fristen werden auch international für den Brandschutz und für die technische Hilfeleistung angewendet. In der weiteren Betrachtung ist nur die Ausrück- und Anfahrtszeit (8,5 Minuten) zu bewerten, da die Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten der Leitstelle hat. Für den Einsatz ergänzender Einheiten werden im Feuerwehrbedarfsplan weitere Hilfsfristen herangezogen, die im Einzelfall jeweils erläutert werden.

Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv, weil die Anforderungen meist nur in eingeschränktem Maße durch technische Mittel erfüllt werden können. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen (nach AGBF-Schutzziel) zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 10 Funktionen (AGBF-Schutzziel) i.d.R. die Menschenrettung und Brandbekämpfung, unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung, eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8,5 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (also 13 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem möglichen „Flash Over“ (explosionsartige Brandausbreitung) mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Je nach Schadenslage sind diese 16 Funktionen durch zusätzliche Funktionen, Sondergeräte und Löschmittel sowie Führung und Logistik zu ergänzen. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach spezifischen Festlegungen in Abhängigkeit des jeweiligen Schadensereignisses.

Freiwillige Feuerwehren können anstelle von 10 Funktionen in 8,5 Minuten auch mit einer Löschgruppe in Stärke von 9 Funktionen tätig werden, müssen aber in 13 Minuten ebenfalls mindestens 16 Funktionen vorweisen. Die ersten 9 Funktionen können im Additionsverfahren durch mehrere Feuerwehren sichergestellt werden. Um nun die Situation im ländlichen Bereich für die Zukunft aus personeller Sicht sowohl organisatorisch als auch praxisorientiert umsetzen zu können, haben verschiedene Bundesländer für die Risikokategorien B 1 und B 2 die Staffel mit 6 Funktionen als Grundabdeckung festgelegt. Auch diese Personenzahl kann im Additionsverfahren sichergestellt werden. Es steht dabei außer Frage, dass die Gesamtfunktionenzahl bei der 2. Hilfsfrist wieder mind. 16 Funktionen betragen muss.

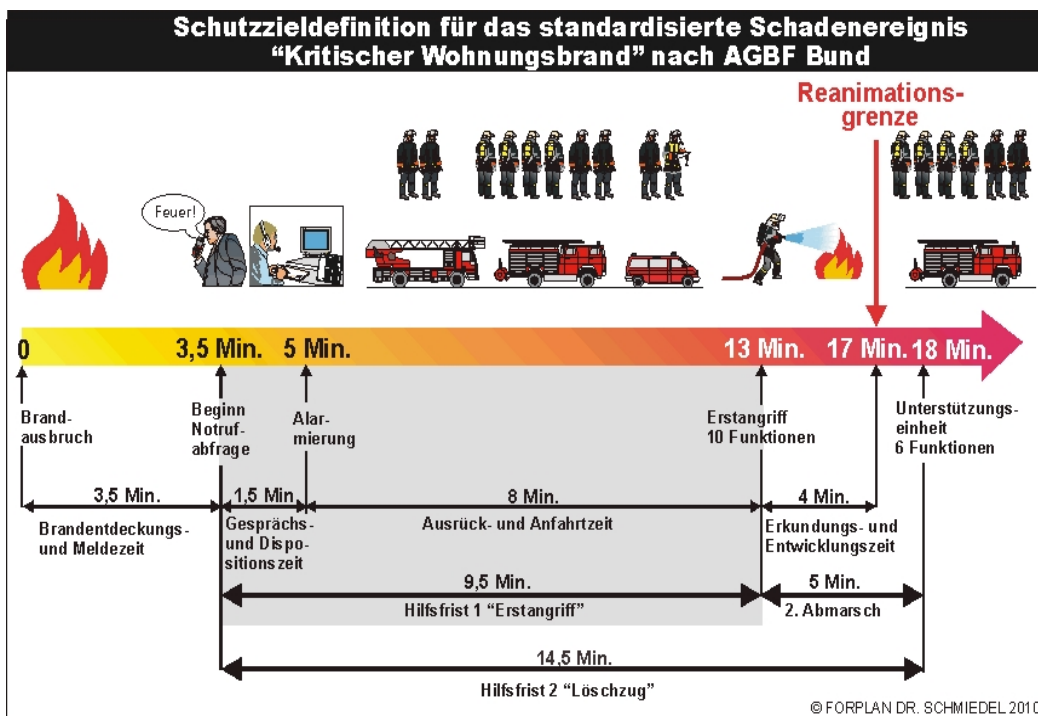


Abbildung 14: Zeitschiene standardisiertes Schadenereignis⁴

Erreichungsgrad

Kommunen handeln im Regelfall bedarfsgerecht, wenn sie im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung entsprechend die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren“ sowie den „Erreichungsgrad“ erfüllen.

Ein reales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Territoriums des Aufgabenträgers ist unrealistisch. Es wird daher Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau aufgrund von nicht planbaren Zufälligkeiten hingenommen werden muss.

Unbeeinflussbare und zufällige Ereignisse (z. B. Schneefälle, Glatteis, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, Eigenunfall) verhindern real die Erreichung des planerischen Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %.

Da diese Hinderungsgründe jedoch nicht planbar sind, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen nicht planbaren Ausfallanteil unter dem geplanten 100 %-Erreichungsgrad.

⁴ Quelle Fa. Forplan, Dr. Schmiedel

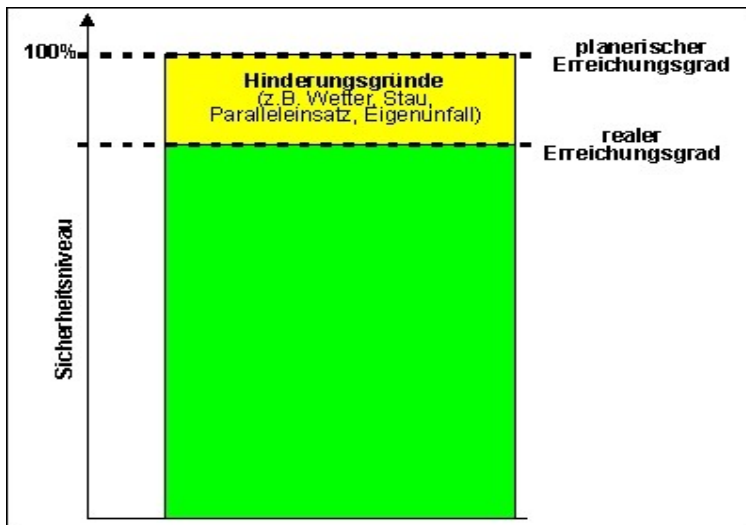


Abbildung 15: Sicherheitsniveau

Hierzu muss gesagt werden, dass in einer Flächengemeinde wie der Gemeinde Südbrookmerland, gerade wenn es um die Erreichung von entlegenen Gebäuden geht, keine 100 %-Erreichbarkeit möglich ist. Aus den vorgenannten Qualitätskriterien der Hilfsfrist, der Funktionsstärke und des Erreichungsgrades lässt sich das Schutzziel der Gemeinde Südbrookmerland definieren. Das Schutzziel muss im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko in einer Gemeinde flächendeckend und gleichwertig abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren „Bedürfnis an Sicherheit“ und „Kosten“ bestimmt. Eine 100 prozentige Sicherheit ist nicht erreichbar. Bei der Formulierung des Schutzziels ist ergänzend zu beachten, dass im Fall einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Vorgaben auf die „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“ zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die „Schutzzieldefinition“ der AGBF als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist somit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzziel festlegung.

Das AGBF- Schutzziel ist zeitlich und personell in zwei Komponenten gegliedert:

- Ein „Erstangriff“ der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 10 Minuten (nach Beginn der Notrufabfrage) mit 10 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte

der Feuerwehr) erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.

- Eine „Unterstützungseinheit“ soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten mit weiteren 6 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt.

Die Qualitätskriterien wurden vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung verabschiedet. In der Fortschreibung der Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 19. November 2015 wurde der Erreichungsgrad auf 90 % festgelegt.

Qualifikation

Bei der Abwicklung eines kritischen Wohnungsbrandes sind – gerade bei Freiwilligen Feuerwehren – neben der rein zahlenmäßigen Betrachtung auch Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Einsatzkräfte zu berücksichtigen. Im Wesentlichen sind folgende Funktionen für die unmittelbare Menschenrettung innerhalb von 8,5 Minuten nach Alarmierung erforderlich:

- eine Führungsfunktion (Gruppenführer)
- ein Maschinist, Löschfahrzeug
- erster Trupp (2-3 Atemschutzgeräteträger)
- eine Unterstützungsfunktion
- ein Führungsassistent, Einsatzleitwagen
- ein Trupp (Maschinist und Atemschutzgeräteträger), Drehleiter

Ist eine Drehleiter nicht erforderlich, können durch die Kräfte auch tragbare Leitern eingesetzt werden. Die Einheit muss zur Einleitung wirksamer Brandbekämpfungsmaßnahmen und zum Eigenschutz innerhalb von 5 Minuten um 6 (7) Funktionen ergänzt werden. Diese Funktionen setzen sich zusammen aus:

- einer Führungsfunktion (Zugführer),
- einem Maschinisten/in, Löschfahrzeug
- einem Trupp als Sicherheitstrupp gem. Feuerwehrdienstvorschrift Nr. 7 (2-3 Atemschutzgeräteträger) und
- einem weiteren Trupp zur Verhinderung der Brandausbreitung (2 Atemschutzgeräteträger – abgeleitet aus der Statistik der vergangenen Jahre besteht im Regelfall auch dieser Trupp aus 3 Atemschutzgeräteträgern).

Einsatzbereich

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades wird regelmäßig von einem Szenario ausgegangen, das sich innerhalb von Gebäuden ereignet. Es wäre aber falsch daraus zu folgern, dass damit auch jedes einzelnstehende Haus außerhalb der geschlossenen Bebauung gemeint ist.

8. Schutzzielbeschreibung

Grundlage zur Ermittlung der Bedarfswerte für einen Feuerwehrbedarfsplan ist die Festlegung eines Schutzzieles, wie es allgemein bereits beschrieben ist. Das Schutzziel legt einen politisch gewollten Qualitätsstandard für die von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen fest. Wesentliche Vorgaben für die Schutzzieldefinitionen sind:

- die Rettung von Menschen aus Gefahren,
- die Bewahrung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen, Kulturgütern und bedeutenden Sachwerten durch Begrenzung eingetretener Schäden und vorbeugende Maßnahmen sowie
- der Schutz elementarer Einrichtungen des täglichen Lebens.

Höchste Priorität hat dabei der Schutz von Menschenleben. Da in der Regel die Gefahrenabwehrkräfte einer Gemeinde nicht jedes Risiko tatsächlich (und wirtschaftlich) abdecken können, haben die betroffenen Bürger selbst den gewünschten Grad der zu gewährenden Sicherheit festzulegen.

Die Willensbildung über und der Beschluss für dieses Sicherheitsniveau erfolgt durch die gewählten Mandatsträger und führt durch verbindliche Vorgaben des Rates für die Gemeindeverwaltung zu einer Selbstbindung der Gemeinde.

Um einerseits ein vernünftiges Kostenniveau, andererseits ein bestmögliches Sicherheitsniveau zu erreichen, werden im vorliegenden Feuerwehrschutzbedarfsplan 2020 für die Gemeinde Südbrookmerland unter Berücksichtigung der vorliegenden Rahmenbedingungen Vorschläge zur Definition eines angemessenen Sicherheitsniveaus erarbeitet. Darauf aufbauend wird ein Vorschlag für die personelle und technische Dimensionierung der Feuerwehr entwickelt. Durch Vergleich dieser Soll-Ausstattung (festzulegenden Ausstattung) mit der Ist-Ausstattung (derzeit vorhandene Ausstattung) werden künftig erforderliche Maßnahmen abgeleitet.

8.1. Vorschlag Schutzziel Gemeinde Südbrookmerland

Unter Beachtung der dargelegten standardisierten Schutzziele (AGBF) und der Angaben seitens der kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland (i.d.R. nicht überschrittene Gesprächs- und Dispositionszeit von 1,5 Minuten), schlägt der Gutachter für die Gemeinde Südbrookmerland das folgende Schutzziel vor:

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Die Gemeinde Südbrookmerland hat das Ziel, im bebauten Gemeindegebiet innerhalb der Risikokategorien B 3 und B 4 innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 9 Funktionen (im Additionsverfahren)



**Hilfsfrist H 1 in 10 Minuten
mit 9 Funktionen**

Abbildung 16: Schutzziel S 1 Gemeinde Südbrookmerland

und

innerhalb von 15 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen mit einer auf das kritische Brand- oder Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung einzusetzen,



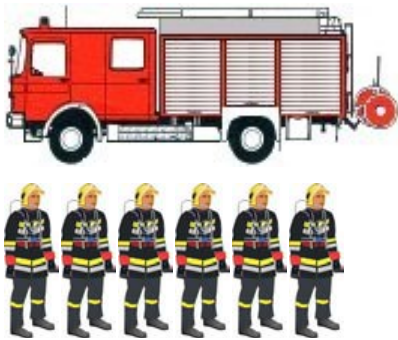
**Hilfsfrist H 2 in 15 Minuten
mit 9 Funktionen**



Abbildung 17: Schutzziel S 2 Gemeinde Südbrookmerland

und das für 80 % aller Einsätze in den Risikokategorien B 3 und B 4 sicherzustellen.

Die Gemeinde Südbrookmerland hat weiterhin das Ziel, im bebauten Gemeindegebiet innerhalb der Risikokategorien B 1 und B 2 innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 6 Funktionen (im Additionsverfahren)



**Hilfsfrist H 1 in 10 Minuten
mit 6 Funktionen**

Abbildung 18: Schutzziel S 1 Gemeinde Südbrookmerland

und

innerhalb von 15 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen mit einer auf das kritische Brand- oder Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung einzusetzen,



**Hilfsfrist H 2 in 15 Minuten
mit 12 Funktionen**



Abbildung 19: Schutzziel S 2 Gemeinde Südbrookmerland

und das für 80 % aller Einsätze in den Risikokategorien B 1 und B 2 sicherzustellen.

Das Schutzziel gilt für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der Gemeinde Südbrookmerland.

Die gegenüber dem AGBF-Schutzziel abgesenkte Funktionenzahl F1 von 9 Feuerwehrangehörigen in der Risikokategorie B 3 und B 4 und von 6 Feuerwehrangehörigen in der Risikokategorie B 1 und B 2 in der Schutzzielstufe 1 berücksichtigt, dass Freiwillige Feuerwehren nicht ständig auf den Wachen anwesend sind und somit die Fahrzeuge mit gewissen zeitlichen Verzögerungen ausrücken.

Aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Rettung von Menschen, muss die Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland auch mit der geringeren Personalausstattung in Schutzstufe 1 ggf. unverzüglich mit der Menschenrettung beginnen. Dies

kann dann teilweise nur unter vorübergehender, weitgehender Vernachlässigung der Brandbekämpfung und der Eigensicherung (Rettungstrupp) erfolgen (das NBrand-SchG setzt dies bei Feuerwehren mit Grundausstattung implizit als Normalfall voraus).

Im Additionsverfahren der Einsatzkräfte müssen dann die 9 bzw. 6 Funktionen für die Hilfsfrist 1 sichergestellt werden. An dieser Stelle möchte der Verfasser darauf verweisen, dass dieses Additionsverfahren bereits durch die vorhandene Alarm- und Ausrückordnung der Gemeinde Südbrookmerland praktiziert wird.

Erreichungsgrade unterhalb von 80 % können im Extremfall als Organisationsverschulden der Kommune gewertet werden, denn „angesichts der von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren (...) sollte (...) im Zweifel eher mehr als weniger an Personal und Hilfsmitteln zur Verfügung stehen“.

Daher kann der im Schutzziel der Gemeinde Südbrookmerland angestrebte Erreichungsgrad nicht geringer angesetzt werden.

Das vorgeschlagene Schutzziel gilt nicht, wenn die Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland bei entsprechenden Erkenntnissen mit einer geringeren Anzahl von Einsatzkräften ausrückt. Beispiele hierfür sind:

- Brand einer Mülltonne ohne Gefahr der Brandausbreitung oder
- Entfernung eines umgestürzten Baumes von einer Straße.

Nach den ausgewerteten Daten kann davon ausgegangen werden, dass der Erreichungsgrad in der Gemeinde Südbrookmerland über 80 % liegt. Das kann insbesondere durch die vorhandene AAO sichergestellt werden. Grundsätzlich schlägt der Verfasser bei Aufstellung des ersten Feuerwehrbedarfsplanes jedoch vor, den Wert von 80 % als Festlegung zu beschließen.

Für die technische Hilfeleistung hat der Vfdb mit der Richtlinie 06/01 aus 2011 erstmals eine Grundlage für die Rettung von Menschen aus eingeklemmten Situationen herausgegeben.

Ziel der technisch-medizinischen Rettung nach Verkehrsunfällen ist die Anfahrt der Einsatzkräfte, die Rettung und die Versorgung mit anschließendem Patiententransport in eine geeignete Behandlungseinrichtung innerhalb 60 Minuten („Goldene Stunde des Schocks“).



Abbildung 20: Zeitschiene Verkehrsunfall⁵

Um dies zu erreichen, sollen die Erkundung, die Maßnahmen „Sicherung“, „Organisation der Einsatzstelle“ sowie „Schaffung einer Zugangsöffnung“ und eine notfallmedizinische Patientenversorgung möglichst zeitgleich durchgeführt werden. Da schwere Verkehrsunfälle immer auch für Einsatzkräfte psychisch belastend sein können, müssen Strukturen und Hilfsangebote für die Einsatznachsorge bzw. Stressbewältigung zur Verfügung stehen.

Aufgrund der kontinuierlichen Fahrzeugweiterentwicklung und der damit verbundenen notwendigen Anpassung von Rettungstechniken, (Rettungsgeräte der Feuerwehr) sind, neben einer aktuellen Rettungsgeräteausrüstung, einheitliche Fahrzeuginformationen an der Einsatzstelle unerlässlich. Technische Informationen zu Kraftfahrzeugen werden von den Fahrzeugherstellern in Form von Rettungsdatenblättern zur Verfügung gestellt. Diese können unter der Internetadresse <http://www.rescue-sheet.info> abgerufen werden.

Die Modellzuordnung wird über Kennzeichenabfrage durch die Leitstellen bereits praktiziert. Langfristig wird durch e-Call (voraussichtlich im Jahre 2023) die Modellidentifikation sichergestellt. Von vielen Fahrzeughaltern werden bereits die jeweiligen Rettungsdatenblätter über der fahrerseitigen Sonnenblende mitgeführt, deshalb sind die Fahrzeuge ebenfalls auf Fahrzeuginformationen (z.B. Rettungskarte) hinzuerkunden.

Nach den Erfahrungen stellen derartige Einsätze wiederum nur einen geringen Bruchteil aller Hilfeleistungseinsätze dar.

⁵ Merkblatt zur vfdb Richtlinie 06/01 November 2011

Das oben zu den Brandeinsätzen hinsichtlich der Dimensionierungsbetrachtungen ausgesagte gilt dennoch analog.

Natürlich sind darüber hinaus Schadensszenarien denkbar, bei denen die auf der Grundlage der vorgenannten Risiken bemessenen örtlichen Gefahrenabwehrkräfte überfordert sind. Dies können z. B. Großbrände oder Naturkatastrophen wie Hochwasser oder Sturm sein. An dieser Stelle möchte der Verfasser unter anderem auf das Explosionsunglück in Ritterhude verweisen. Neben den naturbedingten Ereignissen sind auch technische Störfälle denkbar. Hierunter fallen z. B. Großunfälle im Bereich der Verkehrsinfrastruktur mit einer Vielzahl verletzter Personen oder, aufgrund der industriellen Ansiedlung, auch technische Störfälle in Betrieben und Anlagen.

Moderne Gesellschaften sind auch auf eine zuverlässige Infrastruktur angewiesen. Störungen und Ausfälle beispielsweise in der Energieversorgung oder in den Bereichen der Mobilität, Kommunikation und des Notfall- und Rettungswesens können erhebliche volkswirtschaftliche Schäden nach sich ziehen und weite Teile der Bevölkerung unmittelbar betreffen. Der Schutz von Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden, ist daher eine wichtige Aufgabe vorsorgender Sicherheitspolitik.

9. Gefährdungs-/ Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse ist die Verbindung zwischen den Gefahren- und Einsatzkriterien abzustellen. Das Einsatzkriterium ergibt sich aus der Beurteilung der Einsätze der letzten Jahre. Die Gefahrenkriterien spiegeln lediglich die mögliche Gefährdung anhand des vorhandenen Gefahrenpotentials wider. Zur Definition des Risikos ist in der Gefährdungsanalyse eine Unterteilung der Gefährdungen in Risikoklassen erforderlich.

9.1. Ermittlung der Gefahrenkriterien

Zur Abschätzung der stationären Gefahren in der Gemeinde wurden verschiedene Gefahrkriterien beurteilt. Diese sind:

- Einwohner,
- Flächennutzung,
- besondere Erschwernisse sowie
- Entfernung zum Feuerwehrhaus.

9.1.1. Einwohnerdichte

Die Zahl der Einwohner und die Zahl der Schadensereignisse verhalten sich in der Regel proportional zueinander. Ursächlich dafür ist, dass viele Schadensereignisse durch menschliches Fehlverhalten verursacht werden.

Demnach kann eine hohe Bevölkerungsdichte einem großen Potenzial an Fehlhandlungen gleichgesetzt werden. Das Leben der Menschen ist bei Schadensereignissen das höchste zu schützende Gut.

Die meisten Opfer von Schadensfeuern sind im Bereich von Wohnräumen zu beklagen. Daraus folgt, dass die Einwohnerdichte ein wichtiges Kriterium bei der Risikoanalyse sein muss.

9.1.2. Flächennutzung

Das Gefahrkriterium der Flächennutzung hängt in der Regel mit der Bebauung zusammen. Das Gefahrenpotential steigt beginnend mit landwirtschaftlichen Flächen in den Außenbereichen, über Wohngebiete in offener und geschlossener Bebauung, bis zum geschlossenen Innenkern der Orte und den Industrie- und Gewerbegebieten

an. Berücksichtigt werden müssen aber natürlich auch die besonderen Gefahren der Flächennutzung wie z. B. die Waldbrand- bzw. Moorbrandgefahr.

9.1.3. Besondere Erschwernis

Häufig weisen Teilflächen der Kommunen Gegebenheiten auf, die das Gefahrenpotenzial der Gebiete vergrößern. In der Gemeinde Südbrookmerland handelt es sich hierbei um die teilweise unterdimensionierte Wasserversorgung im Außenbereich. Wenn der Feuerwehr nicht in einer entsprechenden Zeit die erforderliche Wassermenge zur Verfügung steht, ist eine effektive Brandbekämpfung kaum möglich.

9.1.4. Entfernung der nächsten Feuerwache

Mit zunehmender Entfernung vom Feuerwehrhaus verlängert sich die Fahrzeit vom Feuerwehrhaus bis zum Schadensort und damit auch die Zeit vom Beginn des Schadens bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr.

Als mittlere Fahrgeschwindigkeit werden 60 km/h angenommen, was insbesondere in ländlichen Gemeinden umsetzbar ist. Die entsprechenden Daten für die Ermittlung der Ausrückzeiten, Anfahrzeiten etc. sind aus der Tabelle 29 dieses Bedarfsplanes zu ersehen.

Die Entfernungen werden aufgrund der Anwenderfreundlichkeit des Verfahrens in Luftlinie bestimmt.

9.2. Einsatzkriterium

Die vorgenannten Gefahrenkriterien spiegeln lediglich die mögliche Gefährdung anhand des vorhandenen Gefahrenpotenzials wider. Zur Ermittlung des Risikos sind zusätzlich die realen Einsätze der Vergangenheit zu bewerten und in dem Parameter „Einsatzkriterium“ zusammengefasst.

Die Statistik der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland zeigt ein unausgewogenes Risiko in den Einsatzkategorien Brand und technische Hilfe auf. Es ist ganz klar erkennbar, dass das Risiko Brand größer ist als das Risiko technische Hilfe. Dieses Verhältnis ist in vielen Kommunen in Niedersachsen umgekehrt.

Besondere Risiken durch Verkehrswege

Unfälle mit Kraftfahrzeugen sind an der Tagesordnung. In den Fällen, in denen Personen in ihren Fahrzeugen eingeklemmt werden oder Betriebsstoffe auslaufen, ist technische Hilfeleistung durch die Feuerwehr notwendig.

Moderne Konstruktionen in Verbindung mit einer großen Palette verschiedener Antriebe (Verbrennungsmotor, Strom, Hybridantriebe, Erd- und Flüssiggas, demnächst auch Wasserstoff etc.) fordern eine erhöhte Sicherheit der Einsatzkräfte.

Der Schutz der Autofahrer wird durch moderne Sicherheitssysteme (Airbag, Gurtstraffer, Seitenaufprallschutz, Überrollschutzsysteme) erreicht. Heutige Fahrgastzellen sind so gestaltet, dass sie ein Überleben auch bei großen Aufprallenergien gewährleisten. Die dafür verwendeten legierten Stähle bringen die hydraulischen Rettungsgeräte der Feuerwehr zunehmend an ihre Leistungsgrenzen. In der Konstruktion moderner Pkw zeichnet sich in etwa die gleiche Entwicklung ab wie im IT-Bereich:

Was heute konstruiert wird, ist in einem Jahr bereits überholt.

Dieser Entwicklung läuft die Feuerwehr in der Ausstattung, aber auch in der Ausbildung immer hinterher. Gleiches gilt auch für die Bauweise und Technik moderner Lastkraftwagen.

Im Gefahrgutbereich muss die Feuerwehr in der Lage sein, eine entsprechende Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich durchzuführen. Der noch verbleibende Rest an besonders kritischen Gefahrstoffen muss in der Zusammenarbeit mit mehreren Feuerwehren geleistet werden. Hier wird im Einsatzfall auf den Gefahrgutzug Süd im Landkreis zurückgegriffen.

In der Gemeinde Südbrookmerland stellen, neben der Gefahr einiger Industrie- und Gewerbebetrieb, insbesondere die Bundesstraßen B 72 und B 210 ein besonderes Risiko dar.

9.3. Ergebnis der Gefährdungs-/ Risikoanalyse

Um jetzt die genaue Risikoanalyse für die Gemeinde Südbrookmerland festzulegen, werden die Gefahrenarten der Feuerwehr in folgende Kategorien eingeteilt:

- Brand,
- Technische Hilfeleistung,
- Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe (ABC) sowie

- Wassernotfälle.

Diesen Gefahrenarten werden Risikokategorien zugeteilt. Für Brand sind das die Kategorien B1, B2, B3 und B4, für technische Hilfeleistung die Kategorien T1, T2, T3 und T4, für ABC die Kategorien ABC 1, ABC 2 und ABC 3 und für Wassernotfälle die Kategorie W1, W2 und W3.

Aufgrund von fehlenden gesetzlichen Vorgaben in Niedersachsen wird dieses System auf der Grundlage der in Deutschland allgemein anerkannten Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV, GVBl. Nr. 30 vom 23. Dezember 2013, Seite 693) im Bundesland Hessen angewendet.

Risiko Brand

Risikokategorie B 1

Kennzeichnende Merkmale:

- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
- weitgehend offene Bauweise
- im Wesentlichen Wohngebäude
- keine nennenswerten Gewerbebetriebe
- keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Risikokategorie B 2

Kennzeichnende Merkmale:

- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- landwirtschaftliche Bebauung
- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Risikokategorie B 3

Kennzeichnende Merkmale:

- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
- offene und geschlossene Bauweise
- Mischnutzung
- im Wesentlichen Wohngebäude
- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr

Risikokategorie B 4

Kennzeichnende Merkmale:

- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Technische Hilfe

Risikokategorie T 1

Kennzeichnende Merkmale:

- Gemeindestraßen
- kleine Handwerksbetriebe
- kleine Gewerbebetriebe

Risikokategorie T 2

Kennzeichnende Merkmale:

- Kreis- und Landesstraßen
- kleinere Gewerbebetriebe
- größere Handwerksbetriebe

Risikokategorie T 3

Kennzeichnende Merkmale:

- Bundesstraßen
- größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie

Risikokategorie T 4

Kennzeichnende Merkmale:

- vierspurige Bundesstraßen
- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen
- Schwerindustrie

Atomare, biologische und chemische Stoffe

Risikokategorie ABC 1

Kennzeichnende Merkmale:

- A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen
- B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen
- C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen

Risikokategorie ABC 2

- A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind
- B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind
- C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)

Risikokategorie ABC 3

Kennzeichnende Merkmale:

- A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind
- B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind
- C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

Wassernotfälle

Risikokategorie W 1

Kennzeichnende Merkmale:

- keine nennenswerten Gewässer vorhanden
- kleinere Bäche kleinere Bäche

Risikokategorie W 2

Kennzeichnende Merkmale:

- größere Weiher, Badeseen
- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt

Risikokategorie W 3

Kennzeichnende Merkmale:

- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt
- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen
- Flusshäfen oder Hafenanlagen

Für die Feuerwehren in der Gemeinde Südbrookmerland wurden nach der entsprechenden Bereisung am 18.05.2020 und anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen die Risikokategorien für die entsprechenden Gefahrenarten durch den Verfasser zugeordnet. Durch die festgelegten Risikokategorien lässt sich jetzt die Abdeckungsgrundlage für die vorhandenen Ortsfeuerwehren festlegen.

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Feuerwehren	Gefahrenarten			
	Brand	Techn. Hilfe	Umwelt-ABC Gefahren	Wasser-notfälle
Münkeboe-Moorhusen	B 2-3	T 2	ABC 2 ²	W 1
Oldeborg	B 2	T 3 ¹	ABC 2 ¹	W 2 ⁴
Uthwerdum	B 3	T 3 ¹	ABC 2 ¹	W 1
Victorbur	B 3	T 3 ¹	ABC 2 ¹	W 1
Wiegboldsbur	B3	T 3 ¹	ABC 2 ¹	W 2 ³

Tabelle 32: Abdeckungsgrundlage der Feuerwehren nach Gefahrenart

¹ Wegen der Bundesstraßen; ² Biogasanlage; ³ Großes Meer; ⁴ Bootshafen

Grundsätzlich lässt das hessische System keine Einteilung zwischen den Risikokategorien zu. Für eine genauere und differenzierte Betrachtung hat der Verfasser allerdings auch Zwischeneinstufungen zugelassen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Risikokategorie höher anzusetzen ist als die vorgegebene Ziffer zulässt, aber noch nicht ausreicht für die nächsthöherliegende Risikokategorie. Aus dieser Zwischeneinteilung kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass automatisch die höhere Risikogruppe gilt.

Aus der Festlegung der Risikokategorien lässt sich nun die Mindestausrüstung für die entsprechenden Feuerwehren festlegen. Hierbei muss natürlich berücksichtigt werden, dass beispielsweise die erforderliche Ausstattung der Feuerwehren differenziert betrachtet werden muss.

Ausstattungsmerkmale für die Feuerwehren

Brandschutz			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	TSF oder TSF-W	LF 10 StLF 20/25	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: - ELW 2, - GW-A/S, - GW-L 1 / mit Zusatzbeladung Schlauchleitung.
B 2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	
B 3	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug ²	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug	
B 4	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug	

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Technische Hilfe			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
T H 1	TSF oder TSF-W	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: - ELW 2, - RW, - Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen.
T H 2	TSF-W oder MLF	HLF 20	
T H 3	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE	
T H 4	ELW 1 HLF20	HLF 20 mit MaZE GW-L1	

Umwelt-ABC			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, Dekon P, Messfahrzeug ⁴
ABC 2	Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut	ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500	
ABC 3	ELW 1 wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500	HLF 20 TLF 4000	

Wassernotfälle			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	TSF oder TSF-W	LF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, RW
W 2	LF 10 RTB oder MZB	HLF 20	
W 3	LF 10 MZB	HLF 20 mit MaZE	

Tabelle 33: Ausstattungsmerkmale der Feuerwehren

Erläuterung

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter – Rettungshöhe bis acht Meter, Drehleiter bei über 8,00 m Rettungshöhe), Geräte für die einfache technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass nach „§ 33 Rettungswege“ der NBauO für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss. Auf die Drehleiter kann verzichtet werden, wenn alle Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.

Risikostufe 1 (Zuständige Ortsfeuerwehr)

In 8,5 Minuten nach Alarmierung soll bei den Risikokategorien B1 und B2 mindestens ein Staffellöschfahrzeug mit 6 Funktionen und bei den Risikokategorien B3 und B4 ein Löschgruppenfahrzeug mit 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Feuerwehrangehörigen werden bei einem kritischen Einsatzszenario (z. B. kritischer Wohnungsbrand) im Zuge eines Rendezvousverfahren mehrere Ortsfeuerwehren alarmiert (durch vorhandene AAO bereits gewährleistet).

Risikostufe 2 (Unterstützung durch die Gemeindefeuerwehr)

Die Risikostufe 2 wird immer durch Alarmierung einer anderen Feuerwehr sichergestellt. Hierfür muss mindestens ein Löschgruppenfahrzeug mit einer Gruppe ausrücken. Auch hier ist das Rendezvousverfahren möglich. Das Löschgruppenfahrzeug muss über einen Löschwasservorrat von mindestens 600 l verfügen.

Risikostufe 3 (Kreisfeuerwehren)

Hierunter ist insbesondere die Zuführung entsprechender Sonderfahrzeuge zu verstehen, welche spätestens innerhalb von 30 Minuten an den Orten in der Gemeinde Südbrookmerland präsent sein müssen.

Bei der Drehleiter ist für die reine Brandbekämpfung der Zeitfaktor von 30 Minuten ausreichend, für die Menschenrettung nicht. Insofern muss im Feuerwehrbedarfsplan

geprüft werden, ob für die Gemeinde Südbrookmerland eine Drehleiter erforderlich ist.

10. Erforderliche Sollausrüstung der Ortsfeuerwehren

Hinweis: Im Kapitel 10 wird nur auf die Sollausrüstung eingegangen, der Soll-Ist-Abgleich findet im Kapitel 11 statt.

Die Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland muss so mit Personal, Technik und sonstiger Infrastruktur ausgestattet sein, dass sie in der Lage ist, die unter Punkt 8 beschriebenen Schutzziele zu erfüllen und das Gefahrenpotential abzudecken.

Alle Ereignisse, die unterhalb der beschriebenen kritischen Ereignisse liegen, sind mit den Kräften und Mitteln, die für die kritischen Ereignisse ausreichen, beherrschbar. Sollten Ereignisse größere Dimensionen annehmen (z. B. Großbrände), so müssen mehrere der für die kritischen Ereignisse erforderlichen Gefahrenabwehrpotentiale zusammengeführt werden, um diese Ereignisse beherrschbar zu machen (Kräfteaddition). Dies wird über die vorhandene Ausrückordnung der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland, die bei bestimmten Alarmierungstichworten die Alarmierung mehrerer Ortswehren und ggf. auch von Nachbarwehren (vgl. Punkt 2.7 Nachbarschaftshilfe) vorsieht, sichergestellt.

Die Soll-Struktur einer Feuerwehr ist grundsätzlich zunächst, ohne Bezug zu vorhandenen Organisationsstrukturen, ausschließlich anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse festzulegen.

Zunächst ist daher zu prüfen, wie viele und welche Standorte von Feuerwehrhäusern aufgrund der festgelegten Zeiten zwischen der Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle und dem Einleiten erster Maßnahmen erforderlich sind. Hierbei muss jedoch die vorhandene, gewachsene Struktur berücksichtigt werden.

Sodann ist risikobezogen festzulegen, welche taktischen Einheiten der betreffenden Ortsfeuerwehr zur Verfügung stehen müssen. Damit sind die erforderlichen Fahrzeugausstattungen und die notwendigen Einsatzfunktionen festgelegt.

Auf Grundlage der erforderlichen Funktionenzahl ist dann über einen so genannten Personalfaktor die notwendige Mindeststärke der Ortsfeuerwehren zu ermitteln. Diese Feuerwehrangehörigen wiederum benötigen eine risikoadäquate Schutzausrüstung sowie ein ihren Bedürfnissen angepasstes Feuerwehrhaus, dass die Menschen und die notwendige Technik angemessen unterzubringen, aus- und fortzubilden erlaubt.

10.1. Standorte, Ausrückbereiche und Feuerwehrhäuser – Soll

10.1.1. Standorte und Ausrückbereiche – Soll

Die Organisation einer Feuerwehr in Teileinheiten (Ortsfeuerwehren, Feuerwachen) und deren räumliche Verteilung hat so zu erfolgen, dass die im Schutzziel definierten Zeiten (Punkt 8) eingehalten werden.

Dazu muss, unter Berücksichtigung der Ausrückzeiten und der im Durchschnitt zu erzielenden Fahrtgeschwindigkeit (40 bis 60 km/h) der Einsatzfahrzeuge, das gesamte bebaute Gemeindegebiet innerhalb der vorgegebenen Zeit abgedeckt werden können. Es sollen also keine nicht innerhalb der Einsatzzeit erreichbaren bebauten Flächen verbleiben.

Um dies zu erreichen, sind die Ausrückbereiche um das Feuerwehrhaus herum unter Berücksichtigung der Anfahrsituation so zuzuschneiden, dass jeweils die Ortsfeuerwehr mit der niedrigsten Eintreffzeit zuständig ist. Die Festlegung der Ausrückbereiche sollte durch einen entsprechenden Beschluss der zuständigen Gremien bestätigt werden. Diese rein theoretische Festlegung muss aber im Zuge der historisch gewachsenen Feuerwehrstandorte an die vorhandenen Standorte angepasst werden. Somit kann gerade bei der Sollausstattung mit Feuerwehrstandorten eine rein isolierte Betrachtung der Sollstrukturen nicht stattfinden.

Bereich Oldeborg, Victorbur und Uthwerdum

Grundsätzlich ist eine sehr starke Abdeckungsüberschneidung im Bereich Oldeborg, Victorbur und Uthwerdum vorhanden.

Es wird empfohlen, innerhalb der Feuerwehren und in der Politik zu klären, wie mit den Überschneidungen umgegangen werden soll. Bei einer Beschränkung der Betrachtung auf die Abdeckungsradien reichen hier zwei Standorte aus. Da am Standort Uthwerdum ein neues Feuerwehrhaus vorhanden ist und der Neubau in Victorbur ansteht, muss vor weiteren Investitionen in den Standort Oldeborg über eine mögliche Veränderung der Struktur entschieden werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass eine Reduzierung der Feuerwehrstandorte die Mitgliederzahlen in der Freiwilligen Feuerwehr negativ beeinflussen könnte.

10.1.2. Feuerwehrhäuser – Soll

Die Feuerwehrhäuser Freiwilliger Feuerwehren müssen mit der Anzahl und Größe der Stellplätze ausgestattet sein, die mindestens der aktuellen Fahrzeugausstattung

der Ortsfeuerwehr entspricht. Im Zuge von Erweiterungen oder Neubauten muss die Frage geklärt werden, ob mind. ein Stellplatz zusätzlich, evtl. auch als Waschplatz, notwendig ist. Aus Arbeitsschutzgründen sind die Vorgaben der DIN 14092 und der Unfallverhütungsvorschriften hinsichtlich der Freiflächen innerhalb der Fahrzeughallen und der Durchfahrtsbreiten der Tore einzuhalten.

Mit Überarbeitung der TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ ist die bisherige Regelung, dass erst bei mehr als einem Dieselgroßfahrzeug (Fahrzeuge mit Druckluftbremsanlagen) eine Abgasabsauganlage im Feuerwehrhaus vorhanden sein muss, entfallen. Nunmehr muss bereits bei einem Fahrzeug mit Dieselmotor, sofern eine Gefährdung für die Gesundheit nicht sicher ausgeschlossen werden kann, eine Abgasabsauganlage vorhanden sein.

Es sollten separate Umkleidebereiche für beide Geschlechter mit entsprechenden Spinden zur Aufnahme der persönlichen Schutzausstattung und der Privatkleidung der Feuerwehrangehörigen vorhanden sein. Die Spinde müssen so aufgebaut werden, dass die private Kleidung nicht mit der kontaminierten zusammentrifft.

Die Alarmwege innerhalb der Feuerwehrhäuser sind möglichst kreuzungsfrei zu gestalten. Es sind ausreichend Parkplätze vorzusehen und diese sind, ebenso wie auch die Fläche vor dem Feuerwehrhaus, ausreichend auszuleuchten. Der Stauraum vor dem Feuerwehrhaus muss mindestens der Stellplatzlänge entsprechen.

Die Flächenvorgaben für Schulungs- und Umkleideräume nach DIN 14092-1 sind einzuhalten. Schulungsräume sind mit ausreichend Tischen und Stühlen einzurichten und sollten für die Unterrichtsgestaltung mit Tafel, Flipchart, PC (vorzugsweise Laptop-PC), Beamer und Leinwand ausgestattet sein.

Weiterhin ist nach Möglichkeit eine Geschlechter- sowie eine Schwarz-Weiß-Trennung zu realisieren. Büroraum, Lagerräume und Kücheneinrichtung sind nach den Erfordernissen der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu gestalten (Anzahl Feuerwehrangehöriger, Jugendfeuerwehr etc.). Für die Einsatzberichterstellung, die Verwaltung und externe Kommunikation sind neben dem PC bzw. Laptop ein Internetzugang (viele Unterrichtsmaterialien sind heute aktuell über das Internet verfügbar) sowie ein Telefonanschluss und Fax, Kopierer und/oder Drucker notwendig.

Die DIN 14092 macht für den erforderlichen Flächenbedarf einer Jugend- und Kinderfeuerwehr keine abschließenden Angaben. Insbesondere die erforderliche Lagerfläche wird sehr häufig unterschätzt. Insofern ist die Fläche für eine Jugend- und Kinderfeuerwehr über die DIN 14092 hinaus zu definieren.

Da sich Feuerwehrrhäuser bei Großschadenslagen und Katastrophen (Hochwasser, Schnee, lang andauernden Stromausfällen etc.), nach allgemeinen Erfahrungen der Feuerwehren, automatisch zum Anlaufpunkt für die Bevölkerung bei Hilfeersuchen und für allgemeine Fragestellungen entwickeln, sollten die Feuerwehrrhäuser eine Ersatzstromversorgung besitzen oder für eine externe Stromeinspeisung vorbereitet werden, um die Verfügbarkeit hier sicher zu stellen. Dies ist in der Gemeinde Südbrookmerland für die Stützpunktfeuerwehren erforderlich.

10.2. Ausstattung der Ortsfeuerwehren – Soll

Die Zuständigkeitsgebiete der Ortsfeuerwehren wurden anhand der dort vorhandenen Risiken mit Hilfe eines in der Hessischen Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) beschriebenen Verfahrens hinsichtlich

- des Brandrisikos,
- des Risikos Technischer Hilfeleistungen,
- des Risikos von Gefahrgutunfällen (ABC- oder NBC-Gefahren) sowie
- des Risikos von Wassernotfällen

klassifiziert. Bei Erstellung der Tabelle 33 wurden die aufgeführten Risiken sowie besonderen Gefahrenschwerpunkte im Ausrückbereich zugrunde gelegt.

Die genannte hessische Regelung gibt weiter Hinweise zur Ausstattung einer Gemeindefeuerwehr mit taktischen Einheiten (Mannschaft und Feuerwehrfahrzeuge) in Abhängigkeit von der vorgenommenen Risikoeinstufung. Hier werden zunächst nur die erforderlichen Fahrzeuge bestimmt, die zur Besetzung der erforderlichen Feuerwehrangehörigen benötigt werden und nach Anzahl und Ausbildung unter Punkt 11 definiert. Die in der FwOV aufgeführten Fahrzeugtypen wurden durch den Gutachter modifiziert und sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Zunächst wird die Betrachtung der Soll-Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen bezüglich der momentanen Gefährdungslage betrachtet. Hierbei ist das neue Zentralklinikum explizit ausgenommen. Aufgrund der Betrachtung des kritischen Schadensereignisses, der Gefährdungsanalyse und der vorhandenen Standortstrukturen sind in der Gemeinde Südbrookmerland folgende Fahrzeugkonzeptionen erforderlich:

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Feuerwehren	Fahrzeuge soll	Bemerkung
Münkeboe-Moorhusen	MTW (JF) LF 10 GW- L 2	
Oldeborg	MTF TSF-W	
Uthwerdum	ELW 1 MTF HLF 20 TLF 3000	
Victorbur*	MTF LF 20 TLF 3000	
Wiegboldsbur	MTF HLF 20 TLF 3000 RTB 1/2	MZA

Tabelle 34: Sollausrüstung an Fahrzeugen der Ortswehren

* Victorbur sollte zu einer Stützpunktfeuerwehr aufgewertet werden

Fahrzeugkonzept mit Realisierung des Großklinikums

Aufgrund der Entscheidung der Verantwortlichen wird nun ein Zentralklinik in Georgsheil geplant. Der Standort ist mittlerweile festgelegt und die Zuständigkeit der Feuerwehren liegt hierbei in der Gemeinde Südbrookmerland. Hierauf muss natürlich der Feuerwehrbedarfsplan eine Antwort im Zuge der zukünftigen Ausstattung finden. Aufgrund der Betrachtung des kritischen Schadensereignisses, der Gefährdungsanalyse mit dem Zentralklinikum und der vorhandenen Standortstrukturen sind in der Gemeinde Südbrookmerland folgende Fahrzeugkonzeptionen erforderlich:

Feuerwehren	Fahrzeuge soll	Bemerkung
Münkeboe-Moorhusen	MTW (JF) LF 10 GW- L 2	
Oldeborg	MTF TSF-W	
Uthwerdum	ELW 1 MTF HLF 20 LF 20	Brandbekämpfung
Victorbur*	MTF LF 20 TLF 4000 DLK 23/12	

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Wiegboldsbur	MTF HLF 20 TLF 3000 RTB 1/2	MZA
--------------	--------------------------------------	-----

Tabelle 35: Sollausrüstung an Fahrzeugen der Ortswehren mit Zentralklinikum

*Victorbur sollte zu einer Stützpunktfeuerwehr aufgewertet werden

Erläuterungen zu den Fahrzeugkonzepten:

Feuerwehr Münkeboe-Moorhusen

Bei der Feuerwehr Münkeboe-Moorhusen handelt es sich um eine Grundausrüstungsfeuerwehr mit erweitertem Aufgabengebiet. Hierfür ist an diesem Standort eine GW-Öl stationiert.

Das LF 10 ist zur Sicherstellung der ersten Hilfsfrist im Einsatzgebiet erforderlich. Zukünftig sollte der GW-Öl durch einen GW L 2 ersetzt werden. Damit kann dann insbesondere die teilweise defizitäre Löschwassersituation im Außenbereich aufgefangen werden.

Feuerwehr Oldeborg

Bei der Ortsfeuerwehr Oldeborg handelt es sich um eine Grundausrüstungswehr. Da der Löschbezirk von den Stützpunktfeuerwehren Uthwerdum und Victorbur mit abgedeckt werden kann, reicht es, wenn dort eine Ortsfeuerwehr mit einem TSF-W ausgerüstet wird.

Feuerwehr Uthwerdum

Bei der Feuerwehr Uthwerdum handelt es sich um eine Stützpunktfeuerwehr. An diesem Standort ist der ELW 1 der Gemeinde stationiert, weiterhin ist dort mit dem HLF 20 die technische Hilfe angesiedelt. Zukünftig braucht die Feuerwehr ein weiteres wasserführendes Fahrzeug. Somit sollte das LF 10 (ohne Wasser) mit einem LF 20 mit mind. 2000 l Wasser ersatzbeschafft werden.

Feuerwehr Victorbur

Die Ortsfeuerwehr Victorbur ist momentan eine Ortsfeuerwehr, die als Grundausrüstungswehr geführt wird. Aufgrund des schon vorhandenen Gefahrenpotentials verfügt sie bereits heute über die Ausstattung einer Stützpunktfeuerwehr. Da zukünftig die Zentralklinik Georgsheil in der Gemeinde Südbrookmerland gebaut werden soll, ist dort dann zusätzlich ein Hubrettungsgerät erforderlich. Insofern ist die Feuerwehr als Stützpunktfeuerwehr einzustufen. Aufgrund des gesamten Gefahrenpotential muss

dort weiterhin das TLF 8/18 durch ein TLF 4000 ersetzt und das L F 8/6 mit einem LF 20 ersatzbeschafft werden.

Feuerwehr Wiegboldsbur

Die Ortsfeuerwehr Wiegboldsbur ist eine Stützpunktfeuerwehr. Da in jeder Kommune zwei Rettungssätze erforderlich sind, sollte der zweite Rettungssatz in Wiegboldsbur angesiedelt werden und auf dem neuen LF 20, was dann als HLF 20 zu führen ist, stationiert werden. Das vorhandene TLF 16/24 ist gleichwertig mit einem TLF 3000 zu ersatzbeschaffen. Da im Einsatzbereich das Große Meer gelegen ist, ist an diesem Standort auch das RTB 2 (Boot) zu stationieren.

Im Zuge der Notwendigkeit der Drehleiter ist einmal die Erforderlichkeit des zweiten Rettungsweges zu betrachten, andererseits muss die Frage geklärt werden, ob die Drehleiter zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Südbrookmerland gehört. Bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges orientiert sich die Erforderlichkeit nach folgenden Einsatzszenarien:

Einsatzszenario 1 – Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Drehleiter

Sind innerhalb einer Kommune Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über ein Hubrettungsgerät erfolgt, sollte die Drehleiter nach 15 Minuten Einsatzbereit sein.

Einsatzszenario 2 – Brand- und Hilfeleistungseinsatz über Drehleiter

Bei der reinen Erforderlichkeit der Drehleiter zur Brandbekämpfung bzw. zu Einsätzen im Bereich der techn. Hilfeleistung sollte die Drehleiter nach 30 Minuten Einsatzbereit sein.

Bei der Notwendigkeit der Drehleiter nach dem Aspekt der Leistungsfähigen Feuerwehr ist die Notwendigkeit nach der Einschätzung der Risikobetrachtung zu bewerten. Im Zuge des Klinikneubaus steigt das Risiko in der Gemeinde Südbrookmerland in der Gefahrenart Brand auf B 4. Damit verbunden ist die Vorhaltung einer Drehleiter innerhalb der Gemeinde Südbrookmerland, ausgelöst durch den Klinikneubau.

Weiterhin kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass das Einsatzszenario 1 in der Gemeinde Südbrookmerland durch den Neubau des Zentralklinikums gegeben ist. Auch wenn für solch einen Sonderbau die Rettungswege alle baulich sicher gestellt werden müssen, besteht bei solch einem Gebäude immer die Gefahr einer Men-

schenrettung über Drehleiter (z.B. während der Bauarbeiten auf Gerüsten, spätere Unterhaltungsmaßnahmen, Suizidversuche, etc.).

Für ein Klinikum dieser Größe muss ein Hubrettungsfahrzeug im Zuge der ersten Hilfsfrist verfügbar sein.

Weitere Drehleitern stehen für das Zentralklinikum wie folgt zur Verfügung:

Freiwillige Feuerwehr Aurich	M32 L-AS Drehleiter, Arbeitshöhe max. 32 m	Fahrzeit ca. 22 Minuten
Hauptfeuerwehrwache Emden	L32 A XS 3.0 Drehleiter; Arbeitshöhe max. 32 m	Fahrzeit ca. 22 Minuten
Freiwillige Feuerwehr Norden	Drehleiter mit Korb (DLK) 23/12; Arbeitshöhe max. 23 m	Fahrzeit ca. 25 Minuten

Tabelle 36: Drehleiterübersicht der Nachbarkommunen

10.3. Schlauchausstattung

In der Gemeinde Südbrookmerland müssen für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren Reserveschläuche in entsprechender Anzahl vorhanden sein. Grundsätzlich sollten hier in allen Feuerwehren Reserveschläuche vorhanden sein, die bei kleineren Einsätzen dann getauscht werden können.

10.4. Sonderlöschmittel – Soll

Für die Abdeckung eines größeren Brandes auf den Geländen einiger Firmen sind größere Mengen Schaumbildner erforderlich.

Es ist daher erforderlich, dass die Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland ausreichend Schaumbildner für die Brandbekämpfung vorhält.

Für die Gemeinde Südbrookmerland sind 2.000 l Schaumbildner erforderlich. Weiterhin ist für den dreifachen Löschangriff im Gefahrgutfall neben Wasser und Schaum auch Pulver (mehrere Pulverlöscher) erforderlich.

10.5. Umweltschutzausstattung – Soll

Durch die vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe, die Gefahrguttransporte auf der Straße und der Bahn und die künftige Entwicklung der Gemeinde Südbrookmerland steigt die Gefahr von Umweltschäden durch Gefahrstoffe. Hierfür hält der Landkreis Aurich im Rahmen des Gefahrgutzeuges ausreichende taktische Einheiten vor.

Für die Menschenrettung wird in erster Linie Schutzausstattung für das Einsatzpersonal benötigt. Um den Gefahrenbereich näher bestimmen zu können, sind einfache Standard-Messgeräte (Ex-Ox-Meter, Multitest etc.) für brennbare, giftige und ätzende

Stoffe erforderlich. In der Gemeinde Südbrookmerland sind entsprechende Messgeräte und 6 CSA (Chemikalienschutzanzüge) erforderlich.

Für das Freiwerden von Gefahrstoffen an Land (Straßen, Betriebe etc.) sind einige Säcke Bindemittel auf den Logistikfahrzeugen zu verlasten.

10.6. Alarmierungseinrichtungen – Soll

Da die Feuerwehrangehörigen sich im Normalfall nicht in ihrem Feuerwehrhaus aufhalten, müssen sie im Einsatzfall alarmiert werden. Während dies früher allgemein durch Sirenen erfolgte, ist heute zu berücksichtigen, dass, aufgrund der deutlich besseren Wärmedämmung der Häuser (u. a. Fenster mit Doppel- oder Dreifachverglasung), auch eine bessere Schalldämmung eingetreten ist. Eine Alarmierung über Sirenen wird daher u. U. vom Feuerwehrangehörigen nicht wahrgenommen und der durch das Alarmsignal zu leistende Weck-Effekt ist nachts nicht sichergestellt.

Heute sind daher allgemein digitale Funkmeldeempfänger (DME) als Alarmierungseinrichtungen gebräuchlich. Es sind je Ortsfeuerwehr so viele DME erforderlich, dass stets ausreichend Feuerwehrangehörige zur Besetzung der Fahrzeuge alarmiert werden.

10.7. Personal, Ausbildung und Schutzausrüstung – Soll

10.7.1. Personalsoll FF Südbrookmerland

Die gesetzlich definierte Mindeststärke für Ortsfeuerwehren ist auf die Gemeinde Südbrookmerland prinzipiell übertragbar. Bei Freiwilligen Feuerwehren muss jedoch berücksichtigt werden, dass die aktiven Mitglieder nicht jederzeit verfügbar sein können und deshalb jede Einsatzfunktion mehrfach zu besetzen ist, um eine notwendige Alarmierungssicherheit der Freiwilligen Feuerwehr mit hoher Wahrscheinlichkeit erreichen zu können. Der zugrunde zu legende Personalfaktor zur Berechnung des Personalsolls in der Freiwilligen Feuerwehr ist deshalb ein wichtiger Bestandteil bzgl. der Definition der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Das Personalsoll der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland ergibt sich aus der Betrachtung der zu besetzenden Einsatzfunktionen (Funktionssoll) und der Anzahl erforderlicher aktiver Mitglieder zur sicheren Besetzung dieser Funktionen.

10.7.2. Funktionensoll

Für jede Ortsfeuerwehr wird entsprechend der Mindeststärkeverordnung und der Schutzzielstufe 1 der Gemeinde Südbrookmerland zunächst das Funktionssoll für eine Löschgruppe (Stärke 1/8, also 9 Funktionsstellen) bzw. Löschstaffel (Stärke 1/5, also 6 Funktionsstellen) als Standard zu Grunde gelegt.

Da für das Erreichen der Schutzzielstufe 2 in jedem Fall auf die Schwer- und Stützpunktfeuerwehren zurückgegriffen werden kann, reicht es aus, wenn die Feuerwehren dieses Funktionssoll zunächst erfüllen.

In den Schwer- und Stützpunktfeuerwehren sind hingegen zusätzliche, nach Tabelle 35 des Feuerwehrbedarfsplanes, der Ortsfeuerwehren zugeordnete Sonderfahrzeuge mit den vorgesehenen Besatzungen auszustatten. Mannschafts-Transportfahrzeuge (MTF), die nicht zur Erfüllung der Schutzzielstufe 2 benötigt werden (i. d. R. Fahrzeuge für die Jugendfeuerwehr oder den Transport von Einsatzkräften zur Einsatzstelle), werden nach Auffassung des Gutachters im Funktionensoll nicht berücksichtigt werden.

Sollstärke und Erreichungsgrad

Als Teil des Schutzzieles der Gemeinde Südbrookmerland ist die Mindesteinsatzstärke der Feuerwehr in Stufe 1 mit 9 bzw. 6 Feuerwehrangehörigen definiert worden.

Die Ortsfeuerwehren müssen zum Erreichen des Schutzzieles also so mit Personal ausgestattet sein, dass diese Personalstärke innerhalb der vorgegebenen Einsatzzeit von 8,5 Minuten am Einsatzort eintrifft. Dies muss nicht zwangsläufig mit dem ersten Fahrzeug erfolgen, insofern kann dieses auch im Additionsverfahren durch nachrückende Kräfte anderer Ortswehren innerhalb der Schutzzielzeit erfolgen.

Das obige gilt sinngemäß für die Schutzzielstufe 2, für die auch Angehörige der jeweils anderen Ortsfeuerwehren als Verstärkung mit weiteren Fahrzeugen herangezogen werden können.

Die Mindeststärke der Ortsfeuerwehren muss daher ausreichen, alle nach dem Ausstattungskonzept vorgesehenen Fahrzeuge für den Ersteinsatz besetzen zu können. Hierzu sieht die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren im Land Niedersachsen (Feuerwehrverordnung FwVO) derzeit einen Personalfaktor von 2,0 vor, d. h., jede Funktionsstelle ist rechnerisch mit mindestens 2,0 Feuerwehrangehörigen auszustatten. Somit gilt allgemein:

Funktionensoll * Personalfaktor = Mindeststärke

Aus gutachterlicher Sicht entspricht ein Personalfaktor von 2,0 nicht mehr den heutigen Anforderungen. Wegen der häufig vom Wohnort (gleich Ortsfeuerwehr) relativ weit entfernten Arbeitsstätte und des, aufgrund der heute weit höheren Mobilität, völlig veränderten Freizeitverhaltens der Menschen stehen die Feuerwehrangehörigen heute viel seltener als früher in ihrem Heimatort zur Verfügung.

Um die taktisch erforderlichen Einsatzstärken auch in ungünstigen Zeiträumen (Arbeits- und Schichtwechselzeiten, Feiertage, Urlaubszeiten etc.) mit hoher Wahrscheinlichkeit erhalten zu können, sollte für die Personalplanung der Freiwilligen Feuerwehr zukünftig durchschnittlich von einem Faktor von 3,0 ausgegangen werden. Der aus gutachterlichen Erfahrungswerten gewählte Faktor 3,0 gewährleistet die erforderliche Tagesverfügbarkeit auch zu ungünstigen Zeiten. Mit Beschluss des Rates zur Einführung/Annahme des Feuerwehrbedarfsplanes sind diese Personalfaktoren für die FF Südbrookmerland verbindlich.

Die Empfehlung des Gutachters für die Sollstärke der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland auf der Basis eines Personalfaktors von 3,0 enthält die Tabelle 43. Die in der Tabelle 44 ebenfalls enthaltenen, auf der Grundlage der Mindeststärkenverordnung des Landes Niedersachsen mit dem Personalfaktor 2,0 berechneten Einsatzkräfte, stellen das unabdingbar erforderliche Minimum dar, das keinesfalls unterschritten werden darf.

Als wichtiges Ergebnis aus Tabelle 44 ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Ortsfeuerwehren in der Gemeinde Südbrookmerland mit der Ist-Stärke die Stärke nach Feuerwehrorganisationsverordnung einhalten. Für eine leistungsfähige Feuerwehr in der Gemeinde Südbrookmerland ist der Faktor 2,0 nach Feuerwehrorganisationsverordnung nach gutachterlicher Einschätzung zukünftig nicht mehr ausreichend.

Unter Berücksichtigung eines realistischen Personalfaktors dagegen sind teilweise zu wenig Mitglieder vorhanden, um den angestrebten Erreichungsgrad auch hinsichtlich der Mindesteinsatzstärke zu erfüllen.

Aufgrund der rückgängigen Bevölkerungszahl (demographischer Wandel), der häufig vom Wohnort (gleich Ortsfeuerwehr) relativ weit entfernten Arbeitstätten und des auf Grund der heutigen höheren Mobilität völlig veränderten Freizeitverhaltens der Menschen, wird der Personalfaktor ungeachtet der heute bereits getroffenen Regelungen in der Alarm- und Ausrückeanordnung in den nächsten Jahren anzuheben sein.

10.7.3. Jugend- und Kinderfeuerwehr

Zur Gewinnung von Nachwuchs und damit zur Sicherung der Einsatzbereitschaft in der Zukunft, kommt der Nachwuchsorganisation Jugend- und Kinderfeuerwehr eine überragende Bedeutung zu. Daher muss jede Feuerwehr in der Lage sein, Jugendliche aus dem Einzugsbereich zu motivieren, der Jugendfeuerwehr beizutreten. Hierzu gehört eine angemessene Ausstattung der Ortsfeuerwehr, die den besonderen Anforderungen der Nutzung durch Kinder und Jugendliche gerecht wird. Insbesondere sollten für die Jugendfeuerwehren verfügbare Fahrzeuge vorhanden sein, um auch Aktivitäten außerhalb des Ortsteiles durchführen zu können. Dies ist insbesondere erforderlich, um den bereits eingeschlagenen Weg der gemeinsamen Aktivitäten der Jugend- und Kinderfeuerwehren in der Gemeinde Südbrookmerland weiterzugehen.

10.8. Sonderfunktionen – Soll

Zur Erfüllung ihrer Einsatzaufgaben müssen die Feuerwehren der Gemeinde Südbrookmerland eine Anzahl von Sonderfunktionen bereithalten. Hierzu gehören insbesondere Maschinisten mit der Befähigung, die jeweils vorhandenen Sonderfahrzeuge zu fahren und zu bedienen.

Für das Fahren der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland sind entsprechende Führerscheinklassen bzgl. der zulässigen Gesamtmassen der Fahrzeuge erforderlich. Für die erforderlichen Fahrzeuge nach Tabelle 35 sind in den Ortsfeuerwehren entsprechende Führerscheine vorzuhalten. Es müssen daher heute deutlich mehr Feuerwehrangehörige den entsprechenden Führerschein der Klasse B und den Führerschein Klasse C1 (zGG. bis 7,5 t) erwerben. Hier können entsprechend der Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Fahrberechtigungsverordnung FahrBVO) Fahrberechtigungen erlangt werden (Feuerwehrführerschein).

Die Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge können bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t, auch mit Anhänger, und bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t, auch mit Anhänger, entsprechend der FahrBVO erteilt werden.

Für Feuerwehrfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t – dies sind insbesondere HLF 20/16; GW-L 2; TLF 3000, TLF 4000 etc. – ist der Führerschein Klasse C (zGG. > 7,5 t) erforderlich.

Künftig ist also davon auszugehen, dass neu in die Einsatzabteilung eintretenden Feuerwehrangehörigen eine zusätzliche Fahrerlaubnis bzw. den Feuerwehrführerschein erwerben müssen. Dies bedeutet erhöhten Zeitaufwand bei den Feuerwehrangehörigen und erhöhte Kosten für die Kommune. Hat eine Gemeinde die Kosten für den Erwerb eines LKW-Führerscheins für einen Feuerwehrmann übernommen, muss dieser sie nicht zurückzahlen, auch wenn er sich vorher zu einer anteiligen Kostentragung verpflichtet hatte. Dieses Urteil wurde vom Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in einer bekanntgewordenen Entscheidung (Urt. v. 24.04.2015, Az.: 4 BV 13.2391) vom 24.04.2015 entschieden.

Es ist nicht damit getan, für jedes vorhandene Fahrzeug einen oder zwei Maschinisten bereitzuhalten. Unter Bezug auf die Ausführungen zum erforderlichen Personalfaktor der Freiwilligen Feuerwehren und aufgrund der zentralen Bedeutung geeigneter Maschinisten – ohne Fahrer kein Ausrücken – ist ein Maschinistenfaktor (analog zum Personalfaktor) von 5 heute angemessen.

Des Weiteren müssen in jeder Feuerwehr ausreichende Feuerwehrangehörige mit einer Ausbildung als Atemschutzgeräteträger (AGT) vorhanden sein. Maßstab für die erforderliche Anzahl sind die vorhandenen Atemschutzgeräte multipliziert mit einem AGT-Faktor, der heute keinesfalls unter 3 liegen sollte.

Aus- und Fortbildung – Soll

Der notwendige Ausbildungsstand in der Freiwilligen Feuerwehr ist in den Vorschriften des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und den darauf aufbauenden Verordnungen, die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration erlassen wurden, gesetzlich festgelegt. Darüber hinaus werden in Unfallverhütungsvorschriften und den von der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) aufgestellten Richtlinien und Vorgaben zur Sicherstellung eines geringen Unfall- und Verletzungsrisikos im Feuerwehrdienst, weitere Aus- und Fortbildungen für die aktiven Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschrieben.

Die erforderliche Primärausbildung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr umfasst die Bereiche Grund-, Funktions-, Führungskräfte- und Führerscheinausbildung.

Zur Sicherstellung der erforderlichen dauerhaften Leistungsfähigkeit und Einsetzbarkeit der Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren muss eine ständige Fort- und Weiterbildung der aktiven Mitglieder erfolgen.

Daher wurde in der FwDV 2 festgelegt, dass „eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung neben der Teilnahme an Einsätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich ist und jeder Feuerwehrangehörige jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen soll.“ Es muss in diesem Zusammenhang auch über das Ausbildungskonzept innerhalb der Gemeinden nachgedacht werden.

Hieraus ergibt sich folgender Ausbildungsbedarf für die Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland:

Grundausbildung

Sämtliche Mitglieder der Feuerwehr, die aktiven Dienst leisten, müssen in einem 2-teiligen Truppmann Lehrgang ausgebildet werden. Pro Jahr müssen entsprechende Lehrgänge durchgeführt werden, um dem in der Regel aus der Jugendfeuerwehr übertretenden Nachwuchs das mindestens erforderliche Fachwissen zu vermitteln. Hierfür sind qualifizierte Ausbilder, Einsatzfahrzeuge, Schulungsräume, bauliche Anlagen und Übungsflächen für praktische Übungen, Lehrmaterialien und Ausbildungsmedien erforderlich.

Funktionsausbildung

Zur Durchführung der Aufgaben bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sind für verschiedene Funktionen Spezialqualifikationen erforderlich. Dies sind insbesondere:

- Atemschutzgeräteträger (zur Menschenrettung und Brandbekämpfung innerhalb baulicher Anlagen)
- Fahrer und Maschinisten für Feuerwehrfahrzeuge (zum Fahren der Einsatzfahrzeuge und Bedienen der Pumpen und sonstigen Aggregate)
- Sprechfunker (als Nachrichtenübermittler in den Netzen der BOS).

Des Weiteren sind zur Bedienung einiger technischer Gerätschaften bestimmte Qualifikationen zwingend vorgeschrieben (z.B. Ausbildung an der Motorsäge, als Bootsführer).

Führungskräfteausbildung

Eine effiziente Organisation und Führung der Feuerwehkräfte ist nur möglich, wenn eine funktionelle Führungshierarchie vorgegeben und durch die Ausbildung geeigneter Einsatzkräfte zu Führungskräften auf den verschiedenen Ebenen umgesetzt wird. Entsprechende Vorgaben sind in den gesetzlichen Grundlagen verankert.

Diese Ausbildungsinhalte werden an den Landesfeuerwehrschulen vermittelt. Die Angehörigen der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland werden für die Dauer des jeweiligen Lehrganges dorthin entsandt.

Führerschein Ausbildung

Die Notwendigkeit für zusätzliche Führerscheine der Klasse C 1 bzw. C ergibt sich aus der Tabelle 35 für die dort festgelegten Fahrzeuge. Die Führerschein Ausbildung erfolgt an privaten oder öffentlichen Fahrschulen, diese erheben hierfür Entgelte.

Laufende Fortbildung aller aktiven Mitglieder

Zur Aufrechterhaltung der Mindestqualifikation sind alle aktiven Mitglieder im Umfang von mindestens 40 Stunden pro Jahr fortzubilden. Die Fortbildung wird innerhalb der Ortsfeuerwehren durch die Ortsbrandmeister im Rahmen des regelmäßigen Dienstes oder Sonderdiensten (z. B. In Form eines Tagesseminares) eigenständig organisiert und umgesetzt. Sie umfasst theoretische und praktische Bestandteile. Hier wird empfohlen, die Ausbildung auch unter Einbeziehung von Nachbarfeuerwehren voranzutreiben.

Leistungsnachweis der Atemschutzgeräteträger (AGT)

Nach erfolgreicher Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (AGT) sind jährlich zwei Leistungsüberprüfungen (davon eine als kontrollierte Belastungsübung) durchzuführen, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen zur Verwendbarkeit als Atemschutzgeräteträger weiterhin erfüllt sind (FwDV 7).

Eine dieser Übungen sollte als so genannte Heißübung an einer Brandübungsanlage oder als Übung unter Chemikalienschutzanzug durchgeführt werden.

Fortbildung der Führungskräfte

Mindestens einmal jährlich ist es erforderlich, die Führungskräfte der Feuerwehr (Ortsbrandmeister, stellvertretende Ortsbrandmeister, Führer der Zugverbände, Gemeindebrandmeister) zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes fortzubilden. Der Gutachter empfiehlt, diese Fortbildung möglichst in Seminarform (z. B. Freitagnachmittag bis Sonntagmittag) zusammenhängend durchzuführen. Die Vorbereitung und Organisation dieser Fortbildung sollten durch die Führungsspitzen der Feuerwehr erfolgen. Es wird weiter empfohlen, neben eigenen Führungskräften und besonders fachkundigen Angehörigen der FF der Gemeinde Südbrookmerland auch externe Dozenten (Führungskräfte anderer Feuerwehren, Verwaltungsfachleute, Juristen, Polizei, Lehrkräfte der Landesfeuerwehrschulen, Notärzte etc.) einzuladen.

Sonstige Weiterbildungen

Aus den Aufgabenstellungen und rechtlichen Vorgaben ergeben sich zusätzliche Qualifikationserfordernisse an die Feuerwehrangehörigen, die in bestimmten Intervallen zu wiederholen sind. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Fortbildungsnotwendigkeiten sind in der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland erforderlich. Die Tabelle erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fortbildung	Zu schulende Feuerwehrangehörige	Empfohlenes Intervall
Erste Hilfe	alle	Alle 3 Jahre
Motorsägen	Kettensägenführer	jährlich
AGT-Notfalltraining	Atemschutzgeräteträger	Alle 3 Jahre
Maschinen Fortbildung	Maschinenisten	Alle 3 Jahre
Technische Hilfeleistung	alle	Alle 3 Jahre Nachschulung
Sprechfunker	Alle Sprechfunker	Nach Ausbildung im digitalen Funk alle 3 Jahre.

Tabelle 37: Sonstige Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (beispielhaft)

Sonstige, insbesondere für Führungskräfte, ggf. erforderliche Fortbildungen könnten z. B. Seminare zur Konfliktbewältigung oder Präsentationstechnik sein.

Aus- und Fortbildungskosten

Die o. g. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen können zum Teil durch ehrenamtliche Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden. Deshalb entstehen nur geringe Kosten für Ausbilder- oder Dozententätigkeiten.

Bei Lehrgängen an einer der Landesfeuerwehrschulen übernimmt das Land die Kosten für die Unterbringung und die Ausbildungsmaßnahme. Durch die Gemeinde Südbrookmerland ist jedoch auf Anforderung der durch den Arbeitgeber weiterzuzahlende Verdienst zu erstatten.

Zur Aufrechterhaltung der Atemschutztauglichkeit und der Fahrerlaubnis entstehen laufende Kosten für die regelmäßig durchzuführenden Untersuchungen und Verwaltungsarbeiten.

Zur Deckung der im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland durchschnittlich entstehenden Kosten muss die Gemeinde Südbrookmerland entsprechende Mittel bereitstellen.

10.9. Schutzkleidung

Persönliche Ausrüstung

Nach § 14 Persönliche Ausrüstung und Dienstkleidung (Feuerwehrverordnung FwVO) tragen die aktiven Mitglieder im Einsatz- und Übungsdienst die persönliche Ausrüstung. Die persönliche Ausrüstung wird situationsabhängig getragen. Sie schützt vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz. Sie umfasst den Rumpfschutz, den Kopfschutz, den Handschutz und den Fußschutz.

Nr.	Gegenstand	Beschreibung
1.0 Rumpfschutz		
1.1	Feuerwehr-Einsatzjacke	hochgeschlossene und ungefütterte Jacke mit verdecktem Reißverschluss und Haftbandverschluss, zwei Seitentaschen mit Patte, zwei Brusttaschen, die linke Brusttasche als Funkgerätetasche gestaltet, Brusttaschen mit Patten, eingesetzte Ärmel ohne Bündchen, aufgesetzter Umlegekragen mit Druckknopfverschluss, offen und geschlossen zu tragen, Kordelzug im unteren Saum; zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen am unteren Jackenrand, je ein umlaufender Reflexstreifen an den Ärmeln, abnehmbarer Koller mit Reflexstreifen und Aufdruck „FEUERWEHR“.
1.2	Feuerwehr-	a) Rundbundhose

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Nr.	Gegenstand	Beschreibung
	Einsatzhose	mit angeschnittenem Bund, zwei eingesetzten Seitentaschen, einer Gesäßtasche mit verschließbarer Patte und zwei aufgesteppten Blasebalgtaschen mit Patten, Bundschlaufen für Gürtel, Bundschließknopf, Schlitzverschluss mit Knöpfen oder Reißverschluss, Knieverstärkungen, zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen um die Hosenbeine oder b) Latzhose mit zwei eingesetzten Seitentaschen, einer Gesäßtasche mit verschließbarer Patte, zwei aufgesteppten Blasebalgtaschen mit Patten, eingearbeiteter Schlitz mit Knöpfen oder Reißverschluss, angeschnittener Bund und angesetzter Latz mit aufgesetzter Reißverschlusstasche; Hinterhose mit hochgezogenem Bund, zwei seitliche Schlitzverschlüsse mit je zwei Knöpfen, zusätzlich an jeder Seite des Bundes ein Knopf zum Verstellen, angenähte Hosenträger teils aus elastischem Material, verstellbare Einhak-schließen mit Einhängenvorrichtung für die Hosenträger am Brustlatz, Knieverstärkungen, zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen um die Hosenbeine.
1.3	Feuerwehr-Einsatzüberja-cke	Nach DIN EN 469 mit der Leistungsstufe 2.
1.4	Feuerwehr-Einsatzüber-hose	Nach DIN EN 469 mit der Leistungsstufe 2.
2. Kopfschutz		
2.1	Feuerwehr-helm	Nach DIN EN 443.
2.2	Feuerschutz-haube	Nach DIN EN 13911.
2.3	Arbeitsmütze	Dunkelblau, amerikanische Baseballcap-Form, mit langem Schirm, verstellbarer Verschluss zur Größenregulierung. Die Arbeitsmütze soll zur Einsatzkleidung getragen werden, wenn nicht der Feuerwehrhelm zu tragen ist.
3. Handschutz		
3.1	Feuerwehr-schutz-handschuhe	Nach DIN EN 659. Soweit thermische Einwirkungen sicher ausgeschlossen werden können: nach DIN EN 388,
4. Fußschutz		

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Nr.	Gegenstand	Beschreibung
4.1	Feuerwehr-schutz-schuhwerk	Nach DIN EN 15090 Typ 2, wahlweise Schnürstiefel oder Schaftstiefel.

In diesem Zusammenhang möchte der Verfasser auf die sehr ausführlichen Informationen der FUK hinweisen.

Bei Einsätzen, insbesondere unter Atemschutz, werden die Einsatzkleidungen erheblich kontaminiert. Beim Waschen der Schutzkleidung zu Hause besteht die Gefahr der Kontaminationsverteilung auf die restliche Kleidung der Familie (Ehefrau, Ehemann, Kinder etc.). Daher muss die Einsatzkleidung entweder von einer Wäscherei gereinigt werden oder es müssen an einigen Standorten (z. B. bei den Stützpunktfeuerwehren) entsprechende Industriewaschmaschinen und -trockner aufgestellt werden, damit die Einsatzkleidung dann von der Feuerwehr selbst gereinigt werden kann.

Des Weiteren ist für eine Feuerwehr der Größenordnung der Gemeinde Südbrookmerland Reservekleidung vorzuhalten. Nach Einsätzen muss die kontaminierte Einsatzkleidung ersetzt werden. Hierfür hält der Verfasser einen Ansatz von mindestens 20 kompletten Einsatzschutzkleidungen für erforderlich.

Atemschutz

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Atemanschlüsse werden in der Regel auf den Feuerwehrfahrzeugen vorgehalten. Die Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland muss zum unmittelbaren Einsatz die entsprechend der jeweiligen Fahrzeugnormen vorgesehene Anzahl Atemschutzgeräte vorhalten, so dass sich auf der Grundlage der Tabelle 35 verlastete umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Atemschutzanschlüsse ergeben.

Eine ausreichende Anzahl von Geräten zur Atemschutzdokumentation ist vorzuhalten. Um bei Bedarf Atemschutzgeräte an einer Einsatzstelle wieder einsatzbereit zu machen, um sie ggf. mehrfach nutzen zu können, sind in der Regel Ersatz-Atemluftflaschen, Ersatz-Lungenautomaten und Ersatz-Atemanschlüsse erforderlich. Diese müssen so zeitgerecht zur Verfügung stehen, dass der Wechsel von Atemluftflaschen - und ggf. Atemschutzgeräteträger - nicht zu einer Unterbrechung laufender Einsatzmaßnahmen führt. Daher müssen im Regelfall frühzeitig zusätzliche Feuerwehren nachalarmiert werden, um an der Einsatzstelle über genügend Atemschutzgeräte und Atemschutzgeräteträger zu verfügen. Für die in der Gemeinde Süd-

brookmerland vorhandenen Geräte muss für jedes Gerät eine Ersatzausrüstung (Automat, Flasche, Anschlüsse) vorhanden sein. Bei größeren Einsätzen können dann Reservegeräte von der FTZ geliefert werden.

Schutzausrüstung gegen ABC-Gefahren

Bei Schadensfällen mit Freiwerden von Gefahrstoffen müssen die Einsatzkräfte der Feuerwehr gegen die Auswirkungen giftiger und ätzender Stoffe geschützt werden. In erster Linie dient hierzu der auch bei Brandeinsätzen verwendete umluftunabhängige Atemschutz.

Dieser allein ist jedoch bei bestimmten Stoffen, die in der Gemeinde Südbrookmerland z. B. im Bereich verschiedener Firmen vorhanden sind oder täglich auf den Straßen und der Bahn transportiert werden, nicht ausreichend. Die Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland muss daher mindestens mit 6 Chemikalienschutz-ausstattungen ausgerüstet sein, sodass eine Menschenrettung im Erstangriff durchgeführt werden kann.

Einsatzhygiene⁶

Das Thema Hygiene im Feuerwehrdienst gewinnt immer mehr an Bedeutung und findet Einzug in die Feuerwehren. Dabei geht es um mehr als das Händewaschen nach dem Einsatz oder das Waschen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA).

Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich Hygiene zeigen, welche Auswirkungen Schadstoffe aus Brandrauch u. ä. wirklich auf den Körper haben und darüber hinaus, dass es viele Schadstoffe gibt, die nicht sichtbar sind.

Durch die Zunahme von immer mehr Kunststoffen im Lebensumfeld nimmt auch die Belastung an Schadstoffen im Brandrauch zu. Eine Auswahl an gefährlichen Stoffen im Brandrauch:

- Kohlendioxid (CO₂)
- Kohlenmonoxid (CO)
- Ruß
- Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Chlorwasserstoff (HCl)

⁶Herausgeber: Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen; „Hygiene im Feuerwehrdienst“ Das Heft zum Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen zum Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“, Ausgabe 2018

- Blausäure (HCN)
- Stickoxide (NO/NO₂)
- Schwefeloxide (SO_x)
- Dioxine (PCDD/PCDF)

Neueste Studien untersuchen die Langzeitwirkung von Brandrauch auf die Gesundheit von Feuerwehrangehörigen. Die Schadstoffe können über verschiedenste Wege in den Körper gelangen. Hauptwege sind hierbei:

- Haut
- Atemwege
- Schleimhäute
- Wunden
- direkte, orale Aufnahme z. B. über die Nahrung, Genussmittel

Der Unternehmer oder die Unternehmerin (Stadt/Gemeinde) ist für den Arbeitsschutz verantwortlich. Wörtlich heißt es:

„Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen“ (siehe DGUV Vorschrift 1 § 2 „Grundpflichten des Unternehmers“).

Maßnahme:

Da es bis heute noch kein einheitliches Hygienekonzept gibt und die Umsetzung bisher noch einige Fragen offen lässt, wird empfohlen im LK Aurich ein einheitliches Konzept zu entwickeln. Nach Erstellung des Hygienekonzeptes müssen die entsprechenden Anschaffungen zeitnah umgesetzt werden.

11. Ist-Struktur der Feuerwehr Südbrookmerland

Die Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland muss auf Dauer die dargestellte Sollausrüstung vorhalten und einsetzen. Es handelt sich hierbei um den erforderlichen Bedarf aufgrund der Gefahrenanalyse. Sicherlich sind bei allen Maßnahmen immer auch die finanziellen Verfügbarkeiten zu berücksichtigen, Feuerwehr ist aber dennoch eine Pflichtaufgabe.

11.1. Ausrückbereiche, Erreichungsgrad, Feuerwehrhäuser-Ist

11.1.1. Ausrückbereiche und Erreichungsgrad – Ist

Aus den modifizierten Ausrückzeiten (siehe Tabelle 29) lassen sich nun die Abdeckradien entsprechend der einzelnen Standorte der Feuerwehren festlegen. Hieraus ist die Abdeckung des Gemeindegebietes ersichtlich. Innerhalb des Gemeindegebietes sollte immer die am schnellsten eintreffende Feuerwehr alarmiert werden.

Hier müssen alte Löschbezirksgrenzen überprüft und evtl. neu festgelegt werden.

11.1.2. Abdeckradien

Um die Abdeckung des Gemeindegebietes beurteilen zu können, hat der Verfasser eine entsprechende Karte auf Grundlage der Tabellen 29 erstellt.

11.1.3. Radiusabdeckung

Für die Hilfsfrist 1 ist eine flächendeckende Abdeckung des bebauten Gemeindegebietes durch die vorhandenen Strukturen der Feuerwehren grundsätzlich gesichert. Es ist erkennbar, dass einige wenige Bereiche (östlich Moordorf und der Bereich Großes Meer – Marscher Weg) nicht vollständig abgedeckt werden können.

Im Zuge der Erarbeitung des FBP wurden dann für den Bereich Moordorf Einsatzfahrten durchgeführt, um die Erreichbarkeit des Ortes unter realen Bedingungen zu prüfen. Hierbei wurden folgende Ergebnisse erzielt (Erklärung in nachfolgender Abbildung):

Fahrtzeiten bis Möbelhaus von der Hülst = Gemeindegrenze (**X**)

Ortsfeuerwehr Victorbur: je nach Tageszeit 4,8 – 5,1 Minuten

Ortsfeuerwehr Wiegboldsbur: je nach Tageszeit 6,5 – 7,2 Minuten

Fahrtzeiten bis Kreuzung Neue Straße / B72 (**O**)

Ortsfeuerwehr Victorbur: ca. 2 Minuten



Abbildung 21: Abdeckung Ort Moordorf unter realen Einsatzbedingungen

Somit kann auch der Ort Moordorf innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Lediglich der Ortsteil Bedekaspel im Bereich des Marscher Weges ist durch die Abdeckradien nicht abgedeckt.

In Bezug auf die Hilfsfrist 2, die sogenannte Unterstützungskomponente, kann das gesamte Gemeindegebiet durch die anderen Feuerwehren abgedeckt werden. Wie bereits zuvor festgestellt, ist eine sehr starke Abdeckungsüberschneidung im Bereich Oldeborg, Victorbur und Uthwerdum vorhanden.

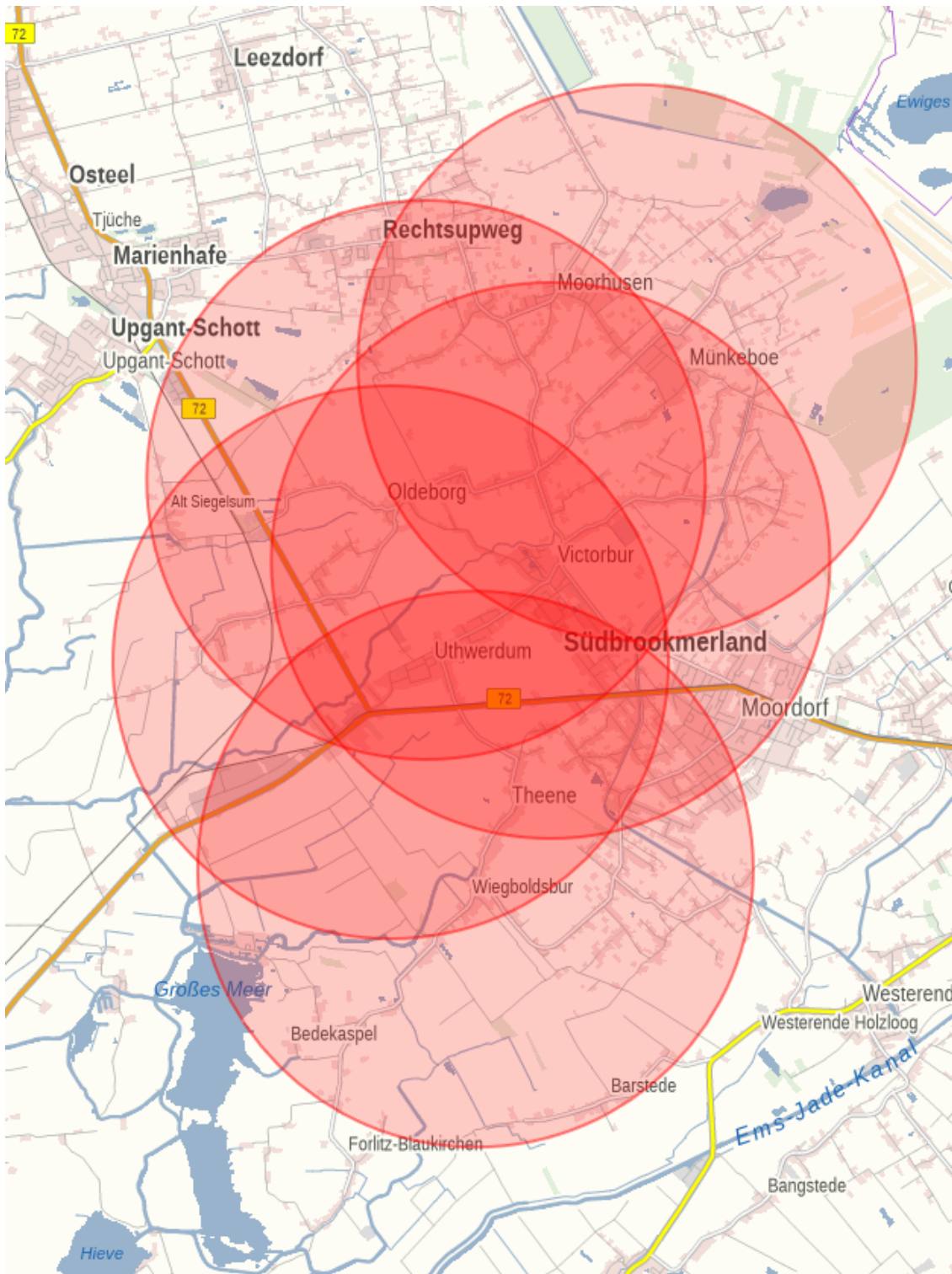


Abbildung 22: Radienabdeckung Gemeindegebiet

11.1.4. Tagesalarmsicherheit

In vielen Kommunen in Deutschland ist das größte Problem der Freiwilligen Feuerwehr die Tagesverfügbarkeit ihrer Einsatzkräfte. Nach der Verordnung über die

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

kommunalen Feuerwehren (FwVO) werden der Mindeststärkenverordnung nach mindestens 100 % Reserve verlangt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr aus verschiedenen Gründen nicht ständig vor Ort anwesend sind (Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde, Krankheit, Urlaub etc.).

Im Umkehrschluss lässt sich hier nun die Forderung ableiten, dass, wenn eine Feuerwehr die Tagesverfügbarkeit nicht gewährleisten kann, der Quotient der Reserve erhöht werden muss. Aufgrund der Datenvorgabe durch die Feuerwehren kann eine präzise Darstellung der Tagesverfügbarkeit der einzelnen Feuerwehren gegeben werden. Hierbei ist es dem Verfasser sehr wichtig darauf zu verweisen, dass die nur teilweise verfügbaren Kräfte nicht ganzheitlich ausgeschlossen werden können. So steht beispielsweise ein Schichtarbeiter während seiner Spätschicht nicht zur Verfügung, er ist jedoch evtl. in den Vormittagsstunden verfügbar.

Die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) geht davon aus, dass bei einer 100 prozentigen Personalreserve die Gemeinden über eine leistungsfähige Feuerwehr verfügen.

Feuerwehr	Aktive Kameraden	Erforderliche Tagesverfügbarkeit*	Vorhandene Tagesverfügbarkeit
Münkeboe-Moorhusen	36	15	10
Oldeborg	34	6	12
Uthwerdum	49	21	15
Victorbur	40	15	15
Wiegboldsbur	47	12	21
gesamt	206	72	73

Tabelle 38: Rechnerische Tagesverfügbarkeit der Feuerwehren

*Anzahl leitet sich aus den zukünftigen Soll-Fahrzeugen ab

Aus der vorgenannten Tabelle wird deutlich, dass im Großen und Ganzen die Tagesverfügbarkeit weitestgehend in Ordnung ist. Die Zahlen machen aber auch deutlich, dass hier zukünftig Kraftanstrengungen nötig sind, um dies zu verbessern. Insofern kann aus der Aufstellung auch abgeleitet werden, dass der Personalfaktor, wie unter 10.7.2 schon beschrieben, auf drei zu erhöhen ist.

Grundsätzlich kann die erste Hilfsfrist von allen Feuerwehren geleistet werden.

Feuerwehr	AGT Gesamt	AGT erforderlich (Tagesbereitschaft)	AGT vorhanden (Tagesbereitschaft)
Münkeboe-Moorhusen	11	4	5
Oldeborg	16	4	6
Uthwerdum	24	8	8
Victorbur	22	6	4
Wiegboldsbur	35	6	11
gesamt	108	30	34

Tabelle 39: Rechnerische Tagesverfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger

Für den Einsatz unter Atemschutz gelten die Regeln der Feuerwehrdienstvorschrift 7, wonach nur truppweise vorgegangen werden darf. Ein Trupp besteht aus dem Truppführer und dem Truppmann (somit 2 Feuerwehrmitglieder). Für Einsätze unter Atemschutz ist mindestens ein Sicherungstrupp einsatzbereit an der Einsatzstelle vorzuhalten. Nur im Zuge einer Menschenrettung aus einem brennenden oder verqualmten Gebäude/Raum kann der Trupp ohne Sicherungstrupp vorgehen. Hier ist aber durch nachrückende Kräfte der Sicherheitstrupp als erstes bereitzustellen. Diese Einsatzform stellt ein großes Risiko für die Einsatzkräfte dar.

Aus der vorgenannten Tabelle wird deutlich, dass alle Feuerwehren die erste Hilfsfrist bedienen können.

Grundsätzlich muss aber aus einsatztaktischen Gründen die AAO für die Tagesbereitschaft so aufgestellt werden, dass immer ausreichend AGT zur Verfügung stehen. So sollten bei allen kritischen Brandereignissen am Tage die mehrere Feuerwehren mit ausrücken.

(Hinweis: Wird schon durch die aktuelle AAO sichergestellt)

Erreichungsgrad

Die Beurteilung des Erreichungsgrades ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich. Insbesondere ist die Definition der Brände nicht nach dem kritischen Wohnungsbrandereignis und anderen Brandereignissen erkennbar. Die Auswertung der Unterlagen und die Modifizierung lassen aber den Schluss zu, dass die FF Südbrookmerland den Erreichungsgrad von 80 % ohne Probleme erreicht.

Grundsätzlich muss der Erreichungsgrad zukünftig jährlich überprüft werden.

11.1.5. Feuerwehrhäuser

Die Vorhaltung von Feuerwehrhäusern ist eine verpflichtende Aufgabe der Kommunen in Niedersachsen. Bei der Besichtigung der Gemeinde Südbrookmerland wurden alle Feuerwehrhäuser besichtigt. Aufgrund der gewachsenen Strukturen ist es bei der Anzahl der Feuerwehrhäuser natürlich schwierig, die sich immer wieder ändernden Vorgaben zu erfüllen. Das wiederum darf jedoch nicht dazu führen, dass Maßnahmen verschoben werden.

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Feuerwehren	Fahrzeughalle	Lager/Werkstatt	Stiefelwäsche	Lager PSA	Schulungsraum	Besprechungsraum	Küche	Büro/Bespr.	Umkleide Damen	Umkleide Herren	WC-Damen	WC-Herren	Dusche Damen	Dusche Herren
0 = Räume fehlen; X = Räume sind vorhanden; FH-Fahrzeughalle: / raum nicht erforderlich; DG=Dachgeschoss; DGH = Dorfgemeinschaftshaus														
Münkeboe-Moorhusen	2	x	0	***	x	x*	x		FH**	FH**	x	x	0	0
Oldeborg	2 ¹	0	0	***	x	0	x	0	FH	FH	x	x	0	0
Uthwerdum	3	x	x	***	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Victorbur	2	0	0		x	0	x	0	0	0	x	x	x	x
Wiegboldsbur	FWH war zum Zeitraum der Besichtigung kurz vor der Fertigstellung													

Tabelle 40: Quantitative Übersicht Feuerwehrhäuser

*Raum für Jugendfeuerwehr; ** Einsatzkleidung zum Teil zu Hause; *** Schutzkleidung wird bei Bedarf in einer Reinigung in der Region gereinigt; ¹mit Anbau;

Feuerwehrhäuser

In der Gemeinde Südbrookmerland sind die Feuerwehrhäuser am 08.06.2012 durch die FUK besichtigt worden. Der Bericht der FUK vom 21.06.2012 liegt dem Verfasser vor. Dem sehr umfänglichen Bericht ist nichts hinzuzufügen. Die Verantwortlichen haben auf diesen Bericht vorbildlich reagiert und an den Standorten Uthwerdum und Wiegboldsbur Neubauten angeschoben. Der nächste Neubau ist in Victorbur vorgesehen.

11.2. Ist-Ausstattung (Ist-Soll-Vergleich) der Ortsfeuerwehren mit Einsatzfahrzeugen

Die derzeit vorhandene Fahrzeugausstattung der Feuerwehren der Gemeinde Südbrookmerland ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen. Einige der Fahrzeuge haben bereits ein so hohes Alter erreicht, dass die Einsatzfähigkeit aus technischer Sicht nicht mehr gegeben ist. Eine zügige Neubeschaffung unter Berücksichtigung der Sollfahrzeuge ist daher umgehend erforderlich. Aus gutachterlicher Sicht sind Fahrzeuge, die über 20 Jahre alt sind, nicht mehr Stand der Technik.

Neben der veralteten Feuerwehrtechnik kommen hier insbesondere auch die Sicherheitsfahreinrichtungen (z. B. Airbag, Sicherheitsgurte) und die Umweltbelastungen bzgl. der Abgasnormen zum Tragen.

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Feuerwehren	Fahrzeuge soll	Fahrzeug ist
Münkeboe-Moorhusen	MTF (JF) LF 10 GW- L 2	LF 10 (Bj. 2016) GW-Öl (Bj.2006)
Oldeborg	MTF TSF-W	MTF(Bj. 1997) LF 10 (Bj. 2014) Geräteanhänger Be- und Entlüftung)
Uthwerdum	ELW 1 MTF HLF 20 TLF 3000	ELW 1 (Bj. 2013) -- HLF 20 (Bj. 2013) LF 10 (Bj. 2007)
Victorbur*	MTF LF 20 TLF 3000	-- LF 8/6 (Bj. 1997) TLF 8/18 (Bj. 1999) -- Beleuchtungsanhänger
Wiegboldsbur	MTF HLF 20 TLF 3000 RTB 1/2	-- LF 10* (Bj. 2007) TLF 16/24 (Bj. 1998) MZB (Bj. 2017)

Tabelle 41: Soll-Ist-Vergleich Feuerwehrfahrzeuge (ohne Zentralklinikum)

*LF 20 ist bestellt, das LF 10 wird dann nach Victorbur verschoben.

Die Festlegung der Prioritätenliste zur Anschaffung der Fahrzeuge innerhalb der nächsten 5 Jahre (Bewertungszeitraum dieses Feuerwehrbedarfsplanes) wird im Punkt 12 behandelt.

Feuerwehren	Fahrzeuge soll	Fahrzeug ist
Münkeboe-Moorhusen	MTF (JF) LF 10 GW- L 2	LF 10 (Bj. 2016) GW-Öl (Bj.2006)
Oldeborg	MTF TSF-W	MTF(Bj. 1997) LF 10 (Bj. 2014) Geräteanhänger Be- und Entlüftung)
Uthwerdum	ELW 1 MTF HLF 20 LF 20	ELW 1 (Bj. 2013) -- HLF 20 (Bj. 2013) LF 10 (Bj. 2007)
Victorbur	MTF LF 20 TLF 4000 DLK 23/12	-- LF 8/6 (Bj. 1997) TLF 8/18 (Bj. 1999) -- Beleuchtungsanhänger
Wiegboldsbur	MTF HLF 20 TLF 3000 RTB 1/2	-- LF 10* (Bj. 2007) TLF 16/24 (Bj. 1998) MZB (Bj. 2017)

Tabelle 42 Soll-Ist-Vergleich Feuerwehrfahrzeuge (mit Zentralklinikum):

11.3. Sonstige feuerwehrtechnische Ausstattung – Ist

11.3.1. Schlauchausstattung

Neben den entsprechenden Schläuchen auf den Einsatzfahrzeugen verfügt die Gemeinde Südbrookmerland über eine entsprechende Schlauchreserve. Grundsätzlich muss nach jedem Einsatz die Einsatzbereitschaft wiederhergestellt werden.

Außerdem ist bzgl. der defizitären Löschwasserversorgung der Aufbau einer Löschwasserversorgung über lange Strecken erforderlich. Hierfür sind im GW L2 mit 2.000m langen B-Schläuchen entsprechende Schlauchlängen erforderlich.

11.3.2. Sonderlöschmittel – Ist

In der Gemeinde Südbrookmerland sind momentan folgende Bestände an Schaummittel vorhanden:

Feuerwehr	Schaummittel (l)
Münkeboe-Moorhusen	100 l
Oldeborg	120 l
Uthwerdum	140 l
Victorbur	140 l
Wiegboldsbur	100 l
	600 l

Tabelle 43: Schaummittelbestände Gemeinde Südbrookmerland

Für größere Brände, gerade im Industrie- und Gewerbebereichen, sind in der Gemeinde Südbrookmerland mindestens 2.000 l Schaummittel vorzuhalten. Die Fahrzeuge sollten zukünftig bei der Ersatzbeschaffung die Normmengen an Schaumbildner auf dem Fahrzeug mitführen.

Im Zuge der Schaumbevorratung kann im Bedarfsfall auf den GW Schaum der Feuerwehr Aurich zurückgegriffen werden. Damit ist die Schaumabdeckung gewährleistet.

11.3.3. Umweltausstattung – Ist

Innerhalb der Gemeinde Südbrookmerland muss eine Ausstattung für Umwelteinsätze vorhanden sein. Folgende Gegenstände müssen vorhanden sein:

- 6 CSA
- HFG mit Headset
- Zubehör für CSA fehlt* (Wechselkleidung, Handschuhe, PA etc.)
- leichte CSA und Einmalanzüge fehlen*

*müssen angeschafft werden

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Im Moment wird in der Gemeinde keins der vorgenannten Ausstattungsmerkmale vorgehalten. Im Zuge des Neubaus der Zentralklinik muss eine Grundausrüstung für ABC-Einsätze in der Gemeinde Südbrookmerland angeschafft werden. Insofern sind im Zuge der zukünftigen Haushaltsplanungen Mittel für die Anschaffung bereitzustellen.

11.3.4. Alarmierungseinrichtungen – Ist

In der Gemeinde Südbrookmerland sind 200 Feuerwehrmitglieder mit Swissphone BOSS 935 Meldeempfänger als Alarmierungseinrichtung versorgt. Es ist erforderlich, jedes Jahr entsprechende Ersatzgeräte für den Ausfall vorhandener Geräte zu beschaffen.

11.4. Personal Freiwillige Feuerwehr Südbrookmerland – Ist

11.4.1. Personal allgemein

Aufgrund der im Punkt 10.7.2 festgelegten Sollstärken erfolgt nun der Abgleich mit der Ist-Situation in FF Südbrookmerland.

Feuerwehren	Fahrzeuge	Funktions-soll	Personal-faktor			Personal		
			FwVO	Empfehlung	Ist	FwVO*	Empfehlung	Ist
Münkeboe-Moorhusen	MTW (JF) LF 10 GW- L 2	0 9 6						
		15	2	3	2,4	30	45	36
Oldeborg	MTF TSF-W	0 6						
		6	2	4	5,6	20*	24	34
Uthwerdum	ELW 1 MTF HLF 20 TLF 3000	3 0 9 3						
		15	2	3	3,3	30	45	49
Victorbur	MTF LF 20 TLF 3000	0 9 3						
		12	2	3	3,3	24	36	40
Wieboldsbur	MTF HLF 20 TLF 3000 RTB 1/2	0 9 3 0						
		12	2	3	3,9	24	36	47

Tabelle 44: Abgleich Soll-Ist Personalsituation (ohne Zentralklinik)

*gesetzlich vorgeschriebene Mindeststärke

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Südbrookmerland

Feuerwehren	Fahrzeuge	Funktions-soll	Personal-faktor			Personal		
			FwVO	Empfehlung	Ist	FwVO*	Empfehlung	Ist
Münkeboe-Moorhusen	MTW (JF) LF 10 GW- L 2	0 9 6						
		15	2	3	2,4	30	45	36
Oldeborg	MTF TSF-W	0 6						
		6	2	4	5,6	20*	24	34
Uthwerdum	ELW 1 MTF HLF 20 LF 20	3 0 9 9						
		21	2	3	2,3	42	63	49
Victorbur	MTF LF 20 TLF 4000 DLK 23/12	0 9 3 3						
		15	2	3	2,6	30	45	40
Wiegboldsbur	MTF HLF 20 TLF 3000 RTB 1/2	0 9 3 0						
		12	2	3	3,9	24	36	47

Tabelle 45: Abgleich Soll-Ist Personalsituation (mit Zentralklinik)

*gesetzlich vorgeschriebene Mindeststärke

Der vorgeschlagene Faktor ergibt sich aus den Erfahrungswerten des Verfassers und den Tagesverfügbarkeiten der Feuerwehren im Moment.

Aus der vorgenannten Tabelle wird deutlich, dass die vom Verfasser vorgeschlagenen Personalfaktoren in nicht allen Feuerwehren der Gemeinde Südbrookmerland sichergestellt werden können. Die Mindeststärke nach FwVO können alle Feuerwehren sicherstellen.

11.4.2. Tagesverfügbarkeit

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland braucht für die Besetzung ihrer Fahrzeuge insgesamt 72 Feuerwehrmitglieder. Laut den Personaldarstellungen der Ortsbrandmeister sind insgesamt 73 Mitglieder vor Ort. Somit kann die Freiwillige Feuerwehr Südbrookmerland die erforderliche Einsatzzahl am Tage erfüllen.

11.4.3. Jugendfeuerwehr

In der FF Südbrookmerland wird eine gute und nachhaltige Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr gemacht. Dieses Engagement ist wichtig und muss an entsprechenden Stellen auch gewürdigt werden. Es ist wichtig diese Arbeit fortzusetzen und für die Jugendlichen in der Gemeinde entsprechend anzubieten.

Für die Jugendarbeit ist eine entsprechende Ausstattung erforderlich (MTF, Gemeindebus, Zelte, Klappbetten etc.) die durch die Gemeinde Südbrookmerland vorgehalten wird. Es wird empfohlen, jedes Jahr eine Werbekampagne zur Anwerbung von Mitgliedern für die Jugend- und Kinderfeuerwehr durchzuführen.

11.4.4. Sonderfunktionen – Ist

Im Zuge der Atemschutzgeräteträger sind 34 Feuerwehrmitglieder vor Ort. Insgesamt verfügt die Gemeinde Südbrookmerland über 108 Atemschutzgeräteträger. Die Einsatzerforderlichkeit von AGT beträgt mindesten 30 AGT. Damit sind ausreichend AGT vorhanden. Es ist erforderlich weitere Atemschutzgeräteträger auszubilden.

Eine Übersicht der vorhandenen Führerscheininverfügbarkeit ist in der Gemeinde Südbrookmerland vorhanden. In den Feuerwehren sind entsprechende Führerscheine der Klasse C und Fahrberechtigungen für Fahrzeuge bis 7,5 t für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Grundsätzlich sind jedes Jahr Finanzmittel für den Erwerb entsprechender Führerscheine einzuplanen und, in Absprache mit der Gemeindefeuerwehr, den Feuerwehren zuzuführen.

11.4.5. Aus- und Fortbildung – Ist

Die erforderliche Anzahl von Führungsfunktionen ist vorhanden, bei Bedarf erfolgt im Allgemeinen die zeitgerechte Zuweisung von Führungslehrgängen an den Landesfeuerwehrschulen. Im Moment wird eine systematische Fortbildung der Führungskräfte aufgebaut.

Die laufende Ausbildung wird in den Ortswehren in Form von Unterrichten, Übungen und Wettkämpfen durchgeführt.

Neben den örtlichen Übungen wird jährlich auf Gemeindeebene mindestens eine größere Übung veranstaltet. Weitere eigene Übungen werden auf örtlicher und/oder überörtlicher Ebene organisiert. Nach eigener Einschätzung sind die Ortsfeuerwehren in den jeweiligen Aufgabengebieten gut ausgebildet.

Die Atemschutzgeräteträger absolvieren jährlich mindestens eine Belastungsübung in einer Atemschutz-Übungsanlage. Ein weiterer Übungsgang unter Atemschutz fin-

det in der Regel im Rahmen der oben geschilderten örtlichen und überörtlichen Einsatzübungen statt.

11.4.6. Schutzausrüstung – Ist

Die unter Punkt 10.9 definierte Schutzkleidung für den Brand- und Hilfeleistungseinsatz ist funktionsbezogen bei allen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Südbrookmerland vorhanden. Reserveschutzkleidung, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann, ist nicht vorhanden. Es müssen insgesamt 20 Reserveschutzkleidungen vorgehalten werden.

11.5. Mitarbeit in der Kreisbereitschaft des Landkreises Aurich

Die Feuerwehren der Gemeinde Südbrookmerland sind wie folgt in der Kreisbereitschaft Süd vertreten:

Feuerwehr	Fahrzeug	Fachzug
Wiegboldsbur	TLF 16/24	Wassertransport
Uthwerdum	LF 10	Logistic
Oldeborg	LF 10	Gefahrgut

Tabelle 46: Übersicht Mitgliedschaften in Kreisfeuerwehrbereitschaft und Gefahrgutzug LK Aurich

12. Mittel- und langfristige Maßnahmen

Grundsätzlich gibt es in der Gemeinde Südbrookmerland 5 Ortsfeuerwehren. Inwiefern nun diese Struktur beibehalten werden soll, muss in nächster Zeit entschieden werden. Es ist möglich die Anzahl der Standort auf 4 zu reduzieren (Oldeborg kann einer anderen Feuerwehr angeschlossen werden). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass eine Reduzierung der Feuerwehrstandorte die Mitgliederzahlen in der Feuerwehr negativ beeinflussen könnte.

Diese Entscheidungen müssen natürlich mit den Feuerwehren getroffen werden. Auch herrscht hier kein Zeitdruck, da Investitionen und Baumaßnahmen in Oldeborg erst mit Fortschreibung der FBP in fünf Jahren zu erwarten sind.

13. Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog bezieht sich auf die erforderlichen Anschaffungen innerhalb des Geltungsbereiches (5 Jahre) des Feuerwehrbedarfsplanes. Es wird für erforderlich gehalten, die Planungen schon in 2020 anzuschieben und mögliche Maßnahmen umzusetzen.

Grundsätzliche Maßnahmen:

Es sind jährlich Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen von Schläuchen, Atemschutzgeräten, Schutzkleidungen etc. bereitzustellen. Des Weiteren muss ein Maßnahmenkatalog für die Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der FUK für die Feuerwehrhäuser aufgestellt werden. Kleinere Erweiterungen, Sanierungen etc. müssen über die entsprechenden Haushaltsmittel abgedeckt werden.

Auch lassen sich aus diesem Feuerwehrbedarfsplan weitere Anschaffungen ableiten, die im Zug der zukünftigen Haushaltsplanungen mit berücksichtigt werden müssen.

An dieser Stelle möchte der Verfasser allen Beteiligten noch einmal deutlich machen, dass vor größeren Investitionen in Feuerwehrhäuser und Fahrzeugen das Thema der Kooperationen/Zusammenlegung abgeschlossen sein sollte.

Empfehlung des Verfassers für Investitionen im Zeitraum von 2021 bis einschließlich 2026. Die Reihenfolge ist zugleich der Priorisierungsvorschlag des Verfassers:

Maßnahmen 2020

1. Fertigstellung Feuerwehrhaus Wiegboldsbur
2. Ausschreibung HLF 20 OF Wiegboldsbur
3. Ausschreibung MTF Oldeborg
4. Architektenplanung Neubau FWH Victorbur

Maßnahmen 2021

1. Auslieferung HLF 20 OF Wiegboldsbur
2. Verschiebung LF 10 von Wiegboldsbur nach Victorbur
3. Aussonderung LF 8 Victorbur
4. Auslieferung MTF Oldeborg
5. Baubeginn Neubau FWH Victorbur

Maßnahmen 2022

1. Ausschreibung TLF 3000 OF Wiegboldsbur
2. Fertigstellung FWH Victorbur

Maßnahmen 2023

1. Auslieferung TLF 3000 OF Wiegboldsbur
2. Architektenplanung FWH Münkeboe-Moorhusen

Maßnahmen 2024

1. Ausschreibung TLF 4000 OF Victorbur (Wenn Zentralklinik gebaut wird, ansonsten TLF 3000)
2. Baubeginn FWH Münkeboe-Moorhusen

Maßnahmen 2025

1. Auslieferung TLF 4000 OF Victorbur (Wenn Zentralklinik gebaut wird, ansonsten TLF 3000)
2. Fertigstellung FWH Münkeboe-Moorhusen

Weitere Maßnahmen:

1. Maßnahmen zur Personalgewinnung

Aus der Tabelle 44 ist abzulesen, dass die Feuerwehr Südbrookmerland heute unter Berücksichtigung des Faktors 3 in Teilbereichen über zu wenig Personal verfügt, um unter den heutigen gesellschaftlichen Randbedingungen die Einsatzbereitschaft aller Fahrzeuge stets sicherzustellen.

Die Ortsfeuerwehren sind in der Regel heute noch in der Lage das erste Einsatzfahrzeug zeitgerecht zu besetzen und (allerdings mit einer in der Regel vollständigen Fahrzeugbesatzung) zum Einsatz zu bringen.

Weitere Fahrzeuge können zu bestimmten Zeiten nicht vollständig besetzt werden. Dieser den heutigen gesellschaftlichen Randbedingungen geschuldete Zustand wird sich unter dem Einfluss der negativen demographischen Entwicklung in der Zukunft vermutlich verstärken. Die Feuerwehr Südbrookmerland hat, um diesem Umstand entgegenzuwirken, die Alarm- und Ausrückeordnung derart angepasst, dass ab einer Alarmierung mit Personen in Gefahr oder ab Mittelbrand bzw. Technischer Hilfeleistung mittel, mindestens 3 Ortswehren ausrücken.

Gemeinde und Feuerwehr müssen daher alles tun, um engagierte Feuerwehrangehörige an sich zu binden und neue zu gewinnen. Gelingt dies nicht im erforderlichen Umfang, könnte es noch innerhalb des Prognosehorizonts dieses Brandschutzbedarfsplanes (10 Jahre) dazu kommen, dass die Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland auch bei Umsetzung aller hier empfohlener Maßnahmen zur Ertüchtigung der Technik ihre anspruchsvollen und umfangreichen Aufgaben nach diesem Feuerwehrbedarfsplan nicht mehr in jedem Fall und/ oder zeitgerecht erfüllen kann. Der Gutachter empfiehlt, die folgenden Maßnahmen zügig zu beginnen und nachhaltig umzusetzen.

- Definition der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Südbrookmerland als gemeindliche Aufgabe, Entwicklung und Umsetzung eines attraktiven Programms zur Personalgewinnung (Zielgruppen sollten auch Frauen, Migranten und ältere Mitbürger sein) und Nachwuchsgewinnung (z. B. durch Werbung an den Schulen und/oder die Einrichtung weiterer Kinder- und Jugendfeuerwehren).
- Initiierung und Umsetzung eines Programms zur besonderen Anerkennung und öffentlichen Würdigung der gesellschaftlichen Leistung der in der Feuerwehr tätigen Ehrenamtlichen. Dies könnte z. B. durch die mittelfristige Einführung einer „Feuerwehrrente“ nach dem Vorbild der Stadt Hürth, der Stadt Böblingen oder ähnlicher Programme erfolgen.
- Auch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser und zur Optimierung der Ausbildung können ein Anreiz sein, künftig (weiterhin) ehrenamtlich in der Feuerwehr mitzuarbeiten.

2. Maßnahmen zur Optimierung der Ausbildung

Wenngleich der derzeitige Ausbildungsstand der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland recht gut ist, sind aus gutachterlicher Sicht noch Optimierungen möglich. Der Gutachter empfiehlt, die folgenden Maßnahmen umzusetzen und nachhaltig aufrecht zu erhalten:

- Bereitstellung auskömmlicher Haushaltsmittel zur Gestaltung der erforderlichen Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungseinrichtungen
- Ausbildung zusätzlicher Atemschutzgeräteträger

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr hängt wesentlich von der Motivation und dem Engagement der Führungskräfte ab. Daher sollte auch die nachfolgende Maßnahme umgesetzt werden.

- Institutionalisierung und Umsetzung einer regelmäßigen Führungskräftefortbildung.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzausrüstung

Der FF der Gemeinde Südbrookmerland steht die erforderliche Schutzausstattung für die Feuerwehrangehörigen zur Verfügung. Um den Verschleiß regelmäßig zu ersetzen und die Einsatzbereitschaft der Wehren auch nach Einsätzen und Übungen, die die Reinigung der Schutzkleidung und/oder Wartung der Atemschutzgeräte und/oder Chemieschutzkleidung erfordern, sicherzustellen, empfiehlt der Gutachter, die folgenden Maßnahmen umzusetzen.

- Jährliche Beschaffung von Austausch-Schutzkleidung für die FF der Gemeinde Südbrookmerland, besonders für die Atemschutzgeräteträger als Ersatz für auszusonderndes, verschlissenes Material.

4. Verbesserung der Datenerfassung

Die Aussagekraft der Tabellen und Abbildungen dieses Feuerwehrbedarfsplanes hängt wesentlich von der Validität der zu Grunde liegenden Daten ab. Leider sind die derzeit verfügbaren Einsatzdaten für den kritischen Wohnungsbrand nur sehr begrenzt verwendbar. Dies kann zu Aussagen führen, die – im Positiven wie im Negativen – nicht vollständig mit den Tatsachen übereinstimmen. Es bedarf daher dringend einer Verbesserung der Einsatzdokumentation.

Mit dem landesweit eingeführten Feuerwehrverwaltungsprogramm „FeuerOn“ soll die Daten- und Einsatzdokumentation entsprechend den erforderlichen Daten erreicht werden.

Die Organisation der Feuerwehren und die Bearbeitung innerhalb der Gemeindeverwaltungen wird durch das Verwaltungsprogramm erleichtert. Die Nutzung des Verwaltungsprogrammes bringt folgende Vorteile:

- Die Daten werden nur einmal erfasst.
- Der Zugang ist mit einem Internetbrowser über Laptop, Tablet, Handy etc. möglich.

- Die Brand- und Hilfeleistungsberichte müssen nicht mehr händisch bzw. per Email weitergeleitet werden.
- Statistiken z. B. für die Jahreshauptversammlung sind auf Knopfdruck vorhanden.
- Es werden keine personenbezogenen und einsatzrelevanten Angaben ungeschützt per Email verschickt.
- An Termine für Gesundheitsuntersuchungen, Führerscheinverlängerungen, Wartungsintervalle von Gerätschaften etc. wird automatisch erinnert.
- Die FTZ kann Prüfdaten direkt den Geräten zuordnen.
- Dienstpläne und -bücher können erstellt und verwaltet werden.
- Den Import vorhandener Daten übernimmt das Land entweder direkt oder über formatierte Exceltabellen.
- Die Nutzung des Programms ist kostenfrei.

Diese Anwendung ist webbasiert. Es werden keine Programmteile auf den Endgeräten der Nutzer installiert. Das Programm wird im Land Hessen bereits seit Jahren erfolgreich flächendeckend eingesetzt.

Zum Inhalt dieses Programmes gehören u.a. eine Mitgliederverwaltung, eine Geräte- und Fahrzeugverwaltung, ein Einsatz- und Hilfeleistungsberichtswesen, ein Lehrgangsmodul und statistische Auswertungen. Es werden beispielsweise auf Knopfdruck alle relevanten Daten für einen Jahresbericht zur Verfügung gestellt. Eine zeitaufwendige Weiterleitung von Berichten, Mitgliederlisten und Datenbanken ist nicht mehr erforderlich.

Durch das Programm sollen zukünftig die Übersendung und das Erstellen von Statistiken an den Landkreis, an das Land und den LFV/ NJF entfallen. Des Weiteren entfällt das händische Versenden von Einsatzberichten.

Hierzu muss angemerkt werden, dass die Feuerwehren in der Gemeinde Südbrookmerland das Programm FeuerON Schon seit 2017 nutzen.

14. Zusammenfassung

Auf der Grundlage des Auftrages der Gemeinde wurde ein Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet, der die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung der Feuerwehr Südbrookmerland für die nächsten 5 bis 10 Jahre beschreibt.

Die Rechtsgrundlagen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Niedersachsen geben nur generalisierte Hinweise dazu, wie die Feuerwehr einer Gemeinde ausgestaltet sein muss, um ein angemessenes Sicherheitsniveau für ihre Einwohner und Wirtschaftsbetriebe garantieren zu können. Es obliegt der einzelnen Kommune diese Hinweise in konkrete Leistungsmerkmale ihrer Feuerwehr zu übersetzen.

Zur Klärung der Anforderungen an die Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland wurden zunächst die in der Gemeinde vorhandenen Risiken, ihre für die Zukunft erwartete Entwicklung sowie ihre örtliche Verteilung über das Gemeindegebiet analysiert. Hierzu wurden die Gemeindebeschreibung, die Flächennutzungsplanung, die Einsatzdaten, Einsatzpläne und Einsatzkonzepte der Feuerwehr und eine Reihe weiterer Unterlagen ausgewertet. Die ermittelten Gefahren wurden je Ortsfeuerwehr nach einem im Bundesland Hessen vorgegebenen Bewertungsverfahren kategorisiert.

Des Weiteren wurde die vorhandene brandschutztechnische Infrastruktur, insbesondere der Ausbauzustand der Löschwasserversorgung und die derzeitige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Südbrookmerland nach Standorten, Personalstärke, einsatztaktischer Planung und technischer Ausstattung bewertet.

Ausgehend von allgemein anerkannten Definitionen wurde dann, unter Berücksichtigung der gegebenen besonderen Verhältnisse, ein Vorschlag für eine Schutzzielefestlegung für die Gemeinde Südbrookmerland erarbeitet. Dieses Schutzziel wird durch einen zu erwirkenden Beschluss der zuständigen Gremien zu einer für die Verwaltung bindenden Vorgabe für das Sicherheitsniveau, welches die Gemeinde Südbrookmerland ihren Einwohnern und den Wirtschaftsunternehmen bieten will.

Damit die Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland das vorgegebene Sicherheitsniveau umsetzen kann, muss sie angemessen mit Personal, Schutzausstattung, Fahrzeugen und sonstigen feuerwehrtechnischen Geräten und Einrichtungen ausgestattet sein.

Ausgehend von einem im Bundesland Hessen vorgegebenen Schema wurden aus den ermittelten Gefahrensituationen die in den Ortsteilen zur Gefahrenabwehr erforderlichen taktischen Einheiten, bestehend aus Mannschaft und Gerät, abgeleitet.

Diese Basisausstattung wurde dann unter Berücksichtigung der besonderen Gefahrenpotentiale und der Gesamtsituation in der Gemeinde Südbrookmerland in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr modifiziert. Im Ergebnis wird eine Ausstattung mit taktischen Einheiten empfohlen, die einen den örtlichen Verhältnissen angemessenen Brandschutz- und Hilfeleistungsdienst in der Gemeinde ermöglicht.

Aus der Ausstattung mit taktischen Einheiten, die alle eine bestimmte Mannschaftsstärke voraussetzen, ergibt sich unmittelbar die erforderliche Einsatz- oder Funktionsstärke der Ortsfeuerwehren, d. h. diejenige Anzahl Feuerwehrangehöriger, die bei Alarm ausrücken muss, um das vorgegebene Sicherheitsniveau erreichen zu können. Da die Feuerwehrangehörigen nicht immer zur Verfügung stehen, muss eine Feuerwehr so viele aktive Mitglieder haben, dass auch zu ungünstigen Zeiten die Besetzung der Einsatzfahrzeuge mit der erforderlichen Mannschaft stets sichergestellt ist. Hieraus wurde die Mindestpersonalstärke der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland bestimmt.

Mit der erforderlichen technischen Ausstattung und der ermittelten Mindeststärke werden dann gleichzeitig die übrigen Anforderungen der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland, wie Schutzkleidung, Feuerwehrhäuser und Ausbildung festgelegt. Damit ist die fachtechnisch erforderliche Soll-Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde beschrieben.

Sodann wurde die derzeitige Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren hinsichtlich der bei der Analyse der Soll-Leistungsfähigkeit ermittelten wichtigen Merkmale untersucht und dargestellt. Eine Reihe von Kennzahlen, darunter die durchschnittliche Ausrückzeit und Ausrückstärke, wurden ermittelt. Der bisherige Erreichungsgrad des neu definierten Schutzzieles wurde in einigen Karten dargestellt und vorhandene Defizite identifiziert.

Durch Vergleiche der Soll-Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Südbrookmerland in den Bereichen Personal, Einsatzfahrzeuge und sonstige Infrastruktur mit der vorhandenen Ist-Ausstattung wurden Abweichungen festgestellt.

Neben der aufgrund des Alters einiger Fahrzeuge nicht mehr ausreichenden Leistungsfähigkeit der technischen Ausstattung wurde insbesondere die Personalausstattung bei Anwendung des Personalfaktors 3 als nicht ausreichend erkannt. Dies führt zukünftig zur mangelnden Verfügbarkeit von ausreichenden Feuerwehrangehörigen bei Einsätzen.

Die in der näheren Zukunft erwarteten allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und die Notwendigkeit der Gewinnung bisher nicht in der Feuerwehr engagierter Einwohner und Einwohnerinnen, wurden durch Vorschläge für die Gewinnung bisher nicht in der Feuerwehr engagierter Bevölkerungsteile und das Angebot einer attraktiven und gesellschaftlich anerkannten ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Südbrookmerland berücksichtigt.

Daneben müssen für die Feuerwehr Südbrookmerland zukünftig vorhandene überalterte Fahrzeuge durch neue ersetzt, die Ausstattung mit Schutzausrüstung optimiert, die Ausbildungsmöglichkeiten verbessert und zusätzliche Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden. Auch in den Feuerwehrhäusern sind entsprechende Neubauten bzw. Erweiterungen/Sanierungen erforderlich.

Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Südbrookmerland entspricht nicht überall den Anforderungen. Da ein Ausbau der Löschwasserversorgung sehr kostenintensiv ist, wird vorgeschlagen, die fehlenden Löschwassermengen teilweise durch Tanklöschfahrzeuge und Logistikfahrzeuge auszugleichen.

Wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen dieses als Feuerwehrbedarfsplan erstellten Gutachtens umgesetzt werden, ist für die nächsten 5 bis 10 Jahre eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufgestellt und ausgerüstet.

Die Gemeinde Südbrookmerland kommt dann ihrer Verpflichtung aus § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in vollem Umfange nach.

Im Zuge der künftigen Beurteilung der Leistungsfähigkeit ist im Jahre 2026 der Feuerwehrbedarfsplan zu überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen von 2026 bis 2031 festzulegen.

Saterland, den 21.10.2021

Manfred Fennen, Master of Engineering
Fire Protection Engineer